

Hannover Re

Hannover Rück SE 2024

Bericht über Solvabilität und Finanzlage



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4	C. Risikoprofil	27
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7	C.1 Versicherungstechnische Risiken	28
A.1 Geschäftstätigkeit	7	C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schaden- Rückversicherung	28
A.1.1 Geschäftsmodell	7	C.1.2 Reserverisiken	29
A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle	7	C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schaden- Rückversicherung	29
A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer	8	C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen- Rückversicherung	30
A.1.4 Gruppenstruktur	9	C.2 Marktrisiko	31
A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen	11	C.3 Forderungsausfallrisiko	33
A.2 Versicherungstechnische Leistung	12	C.4 Liquiditätsrisiko	34
A.3 Anlageergebnis	13	C.5 Operationelles Risiko	34
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15	C.6 Andere wesentliche Risiken	35
A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen	15	C.6.1 Zukünftige Risiken	35
A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen	16	C.6.2 Strategische Risiken	36
A.5 Sonstige Angaben	16	C.6.3 Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken	36
B. Governance-System	17	C.6.4 Ansteckungsrisiken	36
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17	C.7 Sonstige Angaben	37
B.1.1 Governance-Struktur	17	C.7.1 Wesentliche Entwicklungen	37
B.1.2 Vergütungspolitik	19	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	39
B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	20	D.1 Vermögenswerte	41
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20	D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte 0030	41
B.2.1 Anforderungen	20	D.1.2 Latente Steueransprüche R0040	41
B.2.2 Beschreibungen der Anforderungen	20	D.1.3 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060	41
B.2.3 Beurteilungsverfahren	21	D.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080	42
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	21	D.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090	42
B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion	21	D.1.6 Aktien R0100	42
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)	23	D.1.7 Anleihen R0130	43
B.4 Internes Kontrollsystem	23	D.1.8 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180	44
B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems	23	D.1.9 Derivate R0190	44
B.4.2 Compliance-Funktion	24	D.1.10 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200	45
B.5 Funktion der internen Revision	24	D.1.11 Sonstige Anlagen R0210	45
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	25	D.1.12 Darlehen und Hypotheken R0230	45
B.7 Outsourcing	26	D.1.13 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270	45
B.8 Sonstige Angaben	26	D.1.14 Depotforderungen R0350	46
B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance- Systems	26	D.1.15 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360	46
B.8.2 Sonstige Angaben	26	D.1.16 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370	47

Inhaltsverzeichnis

D.1.17	Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R380	47	E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modellen	64
D.1.18	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410	47	E.4.1	Das interne Modell	64
D.1.19	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420	47	E.4.2	Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel	65
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	48	E.4.3	Vergleich des internen Modells mit der Standardformel	65
D.2.1	Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung	49	E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	66
D.2.2	Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung	51	E.6	Sonstige Angaben	66
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	53	Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung		67
D.3.1	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750	53	Zu veröffentliche Meldebögen		68
D.3.2	Rentenzahlungsverpflichtungen R0760	54			
D.3.3	Depotverbindlichkeiten R0770	54			
D.3.4	Latente Steuerschulden R0780	54			
D.3.5	Derivate R0790	55			
D.3.6	Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810	55			
D.3.7	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820	56			
D.3.8	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830	56			
D.3.9	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840	57			
D.3.10	Nachrangige Verbindlichkeiten	57			
D.3.11	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880	57			
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	57			
D.4.1	Ertragswertverfahren	58			
D.4.2	Projected-Unit-Credit-Methode	58			
D.4.3	Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände	58			
D.5	Sonstige Angaben	59			
E.	Kapitalmanagement	60			
E.1	Eigenmittel	60			
E.1.1	Management der Eigenmittel	60			
E.1.2	Tiering	60			
E.1.3	Basiseigenmittel	60			
E.1.4	Transferierbarkeit	62			
E.2	Solvenzkapitalanforderung und	62			
E.2.1	Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie	62			
E.2.2	Mindestkapitalanforderung	63			
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der	63			

Zusammenfassung

Wesentliche Kennzahlen

Werte in TEUR	2023	2024
Solvabilitätsübersicht		
Vermögenswerte	70.984.214	78.646.402
Versicherungstechnische Rückstellungen	39.286.722	43.930.236
Sonstige Verbindlichkeiten	15.357.774	16.151.450
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	16.339.718	18.564.716
Anrechenbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	15.428.355	17.479.330
Tier 1 Basiseigenmittel (gebunden)	496.435	506.175
Tier 2 Basiseigenmittel	2.550.139	2.589.192
Tier 3 Basiseigenmittel	43.064	12
Anrechenbare Eigenmittel (SCR)	18.517.993	20.574.709
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung	6.784.845	7.766.873
Mindestkapitalanforderung	3.053.180	3.495.093
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu SCR (Solvenzquote)	273 %	265 %
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu MCR	542 %	535 %

Die Hannover Rück SE (nachfolgend „Hannover Rück“ oder „die Gesellschaft“) erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2024 und im Geschäftsjahr 2024. Im gesamten Geschäftsjahr lag die Solvenzquote oberhalb des internen Schwellenwerts von 200 %.

Abschnitt D beschreibt die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel und Abschnitt E die Bewertungsgrundsätze zur Ermittlung des SCR, letzteres insbesondere im Hinblick auf die Verwendung des internen Kapitalmodells.

Die Solvabilitätsübersicht ist – wie gesetzlich gefordert – von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden.

Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar. Wir weisen darauf hin, dass die enthaltenen Informationen zu größeren Teilen bereits im Konzerngeschäftsbericht der Hannover Rück-Gruppe und im Geschäftsbericht der Hannover Rück SE enthalten sind. Dies liegt in den nicht überschneidungsfreien gesetzlichen Anforderungen begründet.

Hinweis: In den dargestellten Tabellen können Rundungsdifferenzen auftreten. Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den Tabellen eine „0“ ausgewiesen. Ist eine Zelle leer oder weist „-“ aus, beträgt der Wert in dieser Zelle EUR 0,00.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Rückversicherungsgeschäft betreibt die Hannover Rück weltweit in den Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung. Durch ihren globalen Auftritt und die Tätigkeit in allen Sparten der Rückversicherung erzielt die Gesellschaft einen weitreichenden Risikoausgleich. Die Hannover Rück zeichnet seit dem 1. Januar 1997 die aktive Rückversicherung des Konzerns, mit wenigen Ausnahmen, nur im Ausland. Für das Deutschlandgeschäft im Hannover Rück-Konzern ist die Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG (nachfolgend „E+S Rück“) zuständig.

Die Bruttoprämie in 2024 für das Gesamtgeschäft stieg um 9,2 % auf TEUR 29.821.548 (Vorjahr: TEUR 27.321.291). Der Selbstbehalt erhöhte sich auf 65,3 % (Vorjahr: 64,3 %). Die verdiente Nettoprämie für eigene Rechnung stieg um 8,9 % auf TEUR 18.950.178 (Vorjahr: TEUR 17.406.565).

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Hannover Rück bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 19.138.840 (2023: TEUR 17.566.343) sowie versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 19.094.201 (TEUR 17.903.212) ein handelsrechtliches versicherungstechnisches Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 44.639 nach TEUR -336.869 im Vorjahr ausgewiesen.

Gemessen am Prämienvolumen und am versicherungstechnischen Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2024 sind die Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR 622.894), Lebensrückversicherung (TEUR 420.713) sowie gegenläufig Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (TEUR -273.501), Krankenrückversicherung (TEUR -270.540) und allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR -230.359) bedeutsam.

Die Verbesserung des versicherungstechnischen Ergebnis ist im Wesentlichen auf die Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen zurückzuführen. Die Großschadenbelastung liegt mit TEUR 924.426 innerhalb des geplanten Großschadenbudgets. Die wesentlichen Großschäden in 2024 waren Hurricanes in den USA, Fluten in Dubai sowie der Einsturz der Francis-Scott-Key-Brücke in Baltimore.

Im Berichtszeitraum entwickelten sich unsere Kapitalanlagen sehr zufriedenstellend obwohl zahlreiche geo- und wirtschaftspolitische Herausforderungen weiterhin für Unsicherheiten sorgten. An den Märkten für festverzinsliche Wertpapiere kam es im Berichtsjahr in unseren Hauptwährungsräumen vor allem bei sehr kurzen Laufzeiten zu teils deutlichen Rückgängen, während in mittleren und langen Laufzeiten Anstiege zu beobachten waren. Somit ist insgesamt eine gewisse Normalisierung weg von den stark inversen Kurven zum Ende des Vorjahres zu beobachten. Auch wenn sich die im Vergleich zur Vergangenheit eher hohen Zinsen zunächst wertmindernd auf die Marktwerte unserer festverzinslichen Wertpapiere auswirken, profitierten wir von dem insgesamt gestiegenen Niveau bei der Neu- und Wiederanlage. So konnten wir bei einem leicht gestiegenen Bestand die ordentlichen Kapitalanlageerträge deutlich steigern.

Das Realisationsergebnis lag deutlich über dem des Vorjahres. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Kapitalanlagen lagen unter denen des Vorjahres. Insgesamt ergab sich somit ein Kapitalanlageergebnis deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

Unser Bestand an selbstverwalteten Kapitalanlagen erhöhte sich im Berichtsjahr; ebenso der Bestand unserer festverzinslichen Wertpapiere. Die darin enthaltenen saldierten stillen Lasten reduzierten sich zum Jahresende vor allem in Folge des Rückgang der Zinsen im kurzfristigen Laufzeitenbereich und niedrigeren Kreditrisikoaufschlägen auf Unternehmensanleihen. Gegenläufige Effekte kamen aus den Zinsanstiegen im mittel- und langfristigen Laufzeitenbereich. Unsere Asset-Allokation haben wir im Berichtsjahr insgesamt weitgehend stabil

gehalten. In unserem Immobilienportfolio haben wir mit dem Zukauf von zwei Logistikobjekten in Deutschland und den USA attraktive Marktgelegenheiten nutzen können, ebenso mit dem Verkauf eines Büroobjekts in den USA. Bei anderen Anlageklassen waren lediglich geringfügige Veränderungen im Rahmen der regelmäßigen Portfeuillepflege zu verzeichnen.

Details zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis finden sich in Abschnitt A.

B. Governance-System

Die Hannover Rück hat ein effektives Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Für alle wesentlichen Geschäftsvorfälle liegen schriftliche Leitlinien vor. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29-31 VAG sind eingerichtet, mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut und mit angemessenen Ressourcen ausgestattet.

Der Vorstand hat ein Gremium (System of Governance Assessment Committee) eingerichtet, das die Beurteilung des Governance-Systems unterstützt. Der Vorstand kommt auf Basis der Einschätzung des Gremiums zu dem Schluss, dass das Governance-System der Hannover Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

In Abschnitt B werden die einzelnen Elemente des Governance-Systems der Hannover Rück erläutert.

C. Risikoprofil

Die Hannover Rück geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Risiken ein. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken der Schaden-, Unfall- und Personenversicherung, um Kapitalmarktrisiken, Liquiditätsrisiken und um Forderungsausfallrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationelle, strategische sowie Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken. In Abschnitt C beschreiben wir die Quellen dieser Risiken und den Umgang mit ihnen. Wir erläutern zusätzlich, wie wir mit potentiellen zukünftigen Risiken (Emerging Risks) umgehen.

Risikolandschaft der Hannover Rück

Forderungsausfallrisiken

- Zedenten
- Retrozessionäre
- Banken

Versicherungstechnische Risiken

- Schaden-Rückversicherung**

 - Preis- / Prämienrisiko
 - Katastrophenrisiko
 - Reserverisiko
- Personen-Rückversicherung**

 - Langlebigkeits- & Sterblichkeitsrisiko
 - Invaliditäts- & Berufsunfähigkeitsrisiko
 - Stornorisiko
 - Katastrophenrisiko
 - Kostenrisiko

Operationelle Risiken

- Betriebsausfallrisiko
- Geschäftsprozess- & Datenqualitätsrisiko
- Compliance-Risiko
- Betrugsrisiko
- Personalrisiko
- Informationssicherheitsrisiko
- Ausgliederungsrisiko

Marktrisiken

- Aktienkursrisiko
- Zinsrisiko
- Immobilienrisiko
- Währungsrisiko
- Kredit- & Spreadrisiko

Sonstige Risiken

- Nachhaltigkeitsrisiko & Reputationsrisiko
- Strategisches Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Zukünftige Risiken

Die Hannover Rück wendet die Volatilitätsanpassung gemäß §82 VAG an.

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zum Stichtag 31. Dezember 2024 ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Das SCR beinhaltet die risikomindernden Auswirkungen der dynamischen Volatilitätsanpassungen zu beiden Stichtagen. Die Auswirkungen der Volatilitätsanpassung werden in Abschnitt D.2 und im Anhang-QRT S.22.01.21 separat gezeigt.

Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2023	2024
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	5.799.022	6.652.539
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	2.735.684	2.617.270
Marktrisiko	4.999.730	5.808.860
Forderungsausfallrisiko	428.956	403.624
Operationelles Risiko	640.138	696.180
Diversifikation	-5.345.260	-5.510.468
SCR (vor Steuern)	9.258.271	10.668.005
Latente Steuern	2.473.426	2.901.131
SCR (nach Steuern)	6.784.845	7.766.873

Die Risikokapitalzahlen wurden mit dem genehmigten internen Modell ermittelt. Aktuell sind unsere größten Einzelrisiken die Kredit- und



Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sowie die Langlebigkeitsrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung.

Die Hannover Rück wendet die Volatilitätsanpassung an. Die Volatilitätsanpassung mildert teilweise den Effekt von temporären Wertschwankungen aufgrund von Credit Spread-Änderungen auf dem Anleihemarkt. Dieser Effekt wird auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt, d.h. die Hannover Rück wendet die dynamische Volatilitätsanpassung in ihrem internen Modell an.

Das benötigte Risikokapital der Hannover Rück zum Zielsicherheitsniveau 99,5 % ist im Berichtsjahr gestiegen. Dies ist vor allem eine Folge von Geschäftswachstum, das zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung und Marktrisiken geführt hat. Die Wechselkurseffekte und eine geringere Diversifikation tragen ebenfalls zum Risikoanstieg bei. Auf der anderen Seite führt der Anstieg im Zinsniveau für USD, GBP und AUD zu einem Rückgang in der Solvenzkapitalanforderung.

Die Risikoüberwachungs- und -steuerungsmechanismen sowie Entwicklungen in 2024 sind in Abschnitt C dargestellt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Um die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel vorzunehmen, bewertet die Hannover Rück die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben der §§ 74 ff. VAG, d. h. gemäß Solvency II.

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Soweit IFRS-Werte den beizulegenden Zeitwert angemessen widerspiegeln, finden diese Anwendung.

In Abschnitt D.2 werden die Bewertungsansätze zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen dargelegt. Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvency II unterscheiden sich signifikant vom Rückstellungsbegriff unter HGB, sowohl hinsichtlich der Struktur als auch in Bezug auf die Berechnungsvorschriften. Eine Überleitung zwischen den HGB-Rückstellungen und den unter

Solvency II berechneten Rückstellungen wird ebenso dargestellt wie ein Vergleich der aktuellen Rückstellungen unter Solvency II mit dem Vorjahr.

Die Bewertung erfolgt jeweils unter Einbeziehung der Volatilitätsanpassung. Weitere Maßnahmen für langfristige Verbindlichkeiten oder Übergangsmaßnahmen finden keine Anwendung.

In Abschnitt D werden die Details der Bewertung für Solvabilitätszwecke erläutert.

E. Kapitalmanagement

Die Hannover Rück strebt an, jederzeit eine Solvenzquote von mindestens 180 % vorzuhalten; eine Senkung der Solvenzquote unter den Schwellenwert von 200 % würde bereits Gegenmaßnahmen auslösen, die darauf abzielen, entweder das Eigenkapital des Unternehmens zu stärken oder das Risiko zu verringern oder beides. Auf diese Weise wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderung einer Mindestsolvenzquote von 100 % gewährleistet. Allerdings würde ein Unterschreiten des Schwellenwerts in den meisten Fällen durch proaktive Maßnahmen vermieden werden und ist daher seit Einführung des Schwellenwerts noch nie aufgetreten.

Die Solvenzquote mit und ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung wird fortwährend überwacht. Ihre Veränderung wird im Rahmen der Planung berücksichtigt und mögliche Veränderungen der Solvenzquote, welche durch größere Transaktionen hervorgerufen werden können, werden im Vorhinein geprüft. Im Geschäftsjahr 2024 lag die Solvenzquote zu jeder Zeit deutlich oberhalb des Limits von 180 %. Weitere Angaben zur Ermittlung der Solvenzquote finden sich in Abschnitt E.

Die anrechenbaren Eigenmittel zum 31. Dezember 2024 sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen auf TEUR 20.574.709. Der Anstieg ist zurückzuführen auf einen wirtschaftlich erfolgreichen Verlauf des Geschäftsjahres.

Eigenmittel umfassen die Basiseigenmittel, die sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sowie dem Nachrangkapital abzüglich der vorhersehbaren Dividende. Die unterschiedlichen Bestandteile sind in Qualitätsstufen klassifiziert. Das Grundkapital, das Emissionsagio sowie der Ausgleichsrücklage sind der

Stufe Tier 1 zugeordnet. Des Weiteren wird Nachrangkapital der Tiering-Klassen 1 gebunden und 2 berücksichtigt sowie aktive latente Steuerüberhänge, welche als Tier 3 anerkannt werden. Die Hannover Rück nutzt keine ergänzenden Eigenmittel.

Nach wie vor ist die Zusammensetzung des ökonomischen Kapitals mit über 80 % der höchsten Qualitätsstufe sehr zufriedenstellend. Die Zusammensetzung erlaubt es der Hannover Rück weiterhin alle Eigenmittelbestandteile zur Deckung der Solvenzkapitalanforderung heranzuziehen.

Die Hannover Rück verwendet ein genehmigtes vollständiges internes Modell zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Die einzelnen Risikokategorien sind dabei an die Risikomodule der Standardformel angelehnt. Das interne Modell findet Verwendung in einer Vielzahl von Steuerungs- und Entscheidungsprozessen. In regelmäßigen Abständen wird die zukünftige Entwicklung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im Rahmen des Planungsprozesses prognostiziert.

Darüber hinaus werden die möglichen Ergebnisse des laufenden Solvency-II-Reviews überwacht.

In Abschnitt E werden die Details zum Kapitalmanagement erläutert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Geschäftsmodell

Die Hannover Rück ist einer der weltweit führenden Rückversicherer. Die Hannover Rück SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), mit Hauptsitz in Hannover, Deutschland. Das Geschäftsmodell fokussiert sich auf das Rückversicherungsgeschäft, das wir in den Geschäftsfeldern Schaden- und Personen-Rückversicherung weltweit betreiben.

Der Strategiezyklus der Hannover Rück umfasst drei Jahre. Die Konzernstrategie 2024–2026 „Staying Focused. Thinking Ahead.“ zielt auf branchenführende Performance in Bezug auf Profitabilität und Gewinnwachstum, eine zuverlässige ökonomische Wertschöpfung sowie eine attraktive und steigende Basisdividende ab. Eine weitere strategische Zielgröße ist die Kapitalstärke der Hannover Rück. Neben diesen finanziellen Zielen beinhaltet die Ambition der Konzernstrategie auch strategische Ziele zu Mitarbeiterengagement sowie zu ökologischer Verantwortung. Die Konzernstrategie wird durch entsprechende Geschäftsfeld-Strategien konkretisiert und unterstützt.

Wir streben eine möglichst breite Diversifikation und somit einen effizienten Risikoausgleich an.

Daten und Informationen von Erstversicherungskunden, Maklern oder aus anderen Quellen sind die wesentliche Grundlage für die Rechenmodelle, die Eintrittswahrscheinlichkeiten für mögliche Schadenszenarien berechnen. Basis für eine adäquate Risiko- und damit Prämienberechnung sind eine interdisziplinäre Belegschaft verbunden mit einer hohen Expertise

in der Risikobewertung sowie bestmögliche Informationen und Risikomodelle.

Der Vorstand steuert unter Zuhilfenahme des Risikomanagements das Unternehmen mit dem Ziel, Geschäftsmöglichkeiten wahrzunehmen und dabei eine langfristige Finanzstärke sicherzustellen. Dies geschieht auf Basis eines klar definierten Risikoappetits.

Erstversicherer wie auch ihre Kunden profitieren von einem robusten und widerstandsfähigen Versicherungsmarkt. Die weitreichende Verteilung von Originalrisiken auf unterschiedliche Risikoträger ist ein wesentlicher Aspekt der Wertschöpfungskette in der Versicherungsbranche. So sichern nicht nur Erstversicherer Risiken bei Rückversicherern ab, auch Rückversicherer können partiell Risiken an sogenannte Retrozessionäre weitergeben. Die daraus entstehende Diversifikation wirkt sich positiv auf Stabilität, Kapazität und Innovationskraft der Erstversicherer und damit auf die Versicherungsnehmer aus.

Unsere Geschäftsaktivitäten konzentrieren sich darauf, der bevorzugte Geschäftspartner für unsere Kunden zu sein. Daher stellen wir den Kunden mit seinen Anliegen in den Fokus.

Zum Nutzen unserer Kunden und Aktionäre erzielen wir außerdem Wettbewerbsvorteile, indem wir das Rückversicherungsgeschäft mit niedrigeren Verwaltungskosten betreiben als unsere Wettbewerber. So sind wir überdurchschnittlich ertragsstark und können zugleich unseren Kunden Rückversicherungsschutz zu wettbewerbsfähigen Konditionen anbieten.

Im Geschäftsfeld Schaden-Rückversicherung verstehen wir uns als zuverlässiger, flexibler und innovativer Marktteilnehmer, der im Wettbewerb unter den jeweils Besten eines Marktes ist. Kostenführerschaft, effektives Zyklusmanagement und hervorragendes Risikomanagement sind die Schlüsselemente unserer Wettbewerbspositionierung. Wir steuern unser Portefeuille aktiv, um langfristige Profitabilität in der Versicherungstechnik sicherzustellen.

Im Geschäftsfeld der Personen-Rückversicherung sind wir, auch gemessen an Kundenbefragungen, als einer der Topanbieter für traditionelle Deckungen sowie als führender Anbieter für strukturierte Lösungen anerkannt. Dies erreichen wir u.a., indem wir uns durch das frühzeitige Erkennen von Trends auf künftige Kundenbedürfnisse einstellen.

Zur Sicherung der langfristigen Stabilität der Hannover Rück steht unsere Strategie auf einem soliden Fundament: Nachhaltigkeit und integrierte Unternehmenssteuerung. Nachhaltigkeit steht für unser Streben nach ökonomischer, sozialer und ökologischer Verantwortung. Mit integrierter Unternehmensführung unterstützen wir das in die Hannover Rück gesetzte Vertrauen, insbesondere der Aufsichtsbehörden und Investoren, aber auch der Kunden und Mitarbeiter.

A.1.2 Ertragslage und wesentliche Geschäftsvorfälle

Die in diesem und den folgenden Absätzen von Abschnitt A angegebenen Werte wurden – so wie es Art. 293 Abs. 2 DVO fordert – nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelt. Wir weisen darauf hin, dass die Bilanzierungsregeln gemäß HGB deutlich von denen unter Solvency II abweichen.

Das Geschäftsjahr 2024 ist für die Hannover Rück SE erfreulich verlaufen. Die Bruttoprämie für das Gesamtgeschäft stieg um 9,2 % auf TEUR 29.821.547. Der Selbstbehalt erhöhte sich auf 65,3 %. Die verdiente Nettoprämie für eigene Rechnung stieg um 8,9 % auf TEUR 18.950.178.

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung belief sich auf TEUR 44.639. Die kombinierte Schaden- und Kostenquote lag bei 99,6 %. Der Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen wurden im Berichtsjahr TEUR 268.621 entnommen.

Im Geschäftsjahr 2024 war erneut eine große Anzahl an Großschäden zu verzeichnen. Die Netto-Großschadenbelastung für die Hannover Rück SE betrug insgesamt TEUR 941.913. Das versicherungstechnische Ergebnis stieg auf TEUR 313.260.

Die ordentlichen Kapitalanlageerträge einschließlich Depotzinsen beliefen sich auf TEUR 2.242.501. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen konnten in saldierter Höhe von TEUR 27.512 realisiert werden, was hauptsächlich auf Veräußerungen festverzinslicher Titel im Zuge der Portefeuillepflege zurückzuführen war.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen waren in Höhe von TEUR 33.913 vorzunehmen. Sie entfielen überwiegend auf

Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens. Bei einem geringen Teil unserer im Anlagevermögen gehaltenen festverzinslichen Wertpapiere haben wir im Berichtszeitraum auch bei einer voraussichtlich nicht dauerhaften Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Dies gilt ebenso für zukünftige Berichtszeiträume. Im Berichtszeitraum entfallen darauf von den obengenannten Abschreibungen TEUR 1,656.

Den Abschreibungen standen angesichts gestiegener Marktwerte Zuschreibungen auf in Vorperioden abgeschriebene Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 2.892 gegenüber. Insgesamt erhöhte sich das Nettokapitalanlageergebnis auf TEUR 2.075.074. Es fiel somit vor allem infolge deutlich gestiegener Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren höher aus als erwartet, was hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass sich die Zinslandschaft etwas anders entwickelte als in unseren Prognosen für den Berichtszeitraum berücksichtigt.

Das Ergebnis aus der normalen Geschäftstätigkeit verbesserte sich um 56,3 % auf TEUR 1.691.152. Das Berichtsjahr schloss wie prognostiziert mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.120.199 ab.

A.1.3 Sitz, Aufseher und Wirtschaftsprüfer

Die Hannover Rück ist eine Europäische Aktiengesellschaft, Societas Europaea (SE), die mit Sitz in der Karl-Wiechert-Allee 50, 30625 Hannover, Deutschland, im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter der Nummer HR Hannover B 6778 eingetragen ist. Gerundet 50,2 % der Aktien der Hannover Rück werden von der Talanx AG, Hannover, gehalten, die wiederum mit 76,7 % mehrheitlich dem HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI), Hannover, gehört.

Anteilseigner, Tochtergesellschaften und Niederlassungen



Sowohl die Hannover Rück als auch die Talanx bzw. die HDI-Gruppe unterliegen der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Deutschland
alternativ: Postfach 1253, 53002 Bonn, Deutschland

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Tel.: 0228 / 4108 – 0, Fax: 0228 / 4108 – 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de, De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Die Talanx AG hat ihren Sitz am HDI-Platz 1, 30659 Hannover.

Der bestellte (Konzern-)Abschlussprüfer der Hannover Rück im Sinne von § 318 HGB ist die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover.

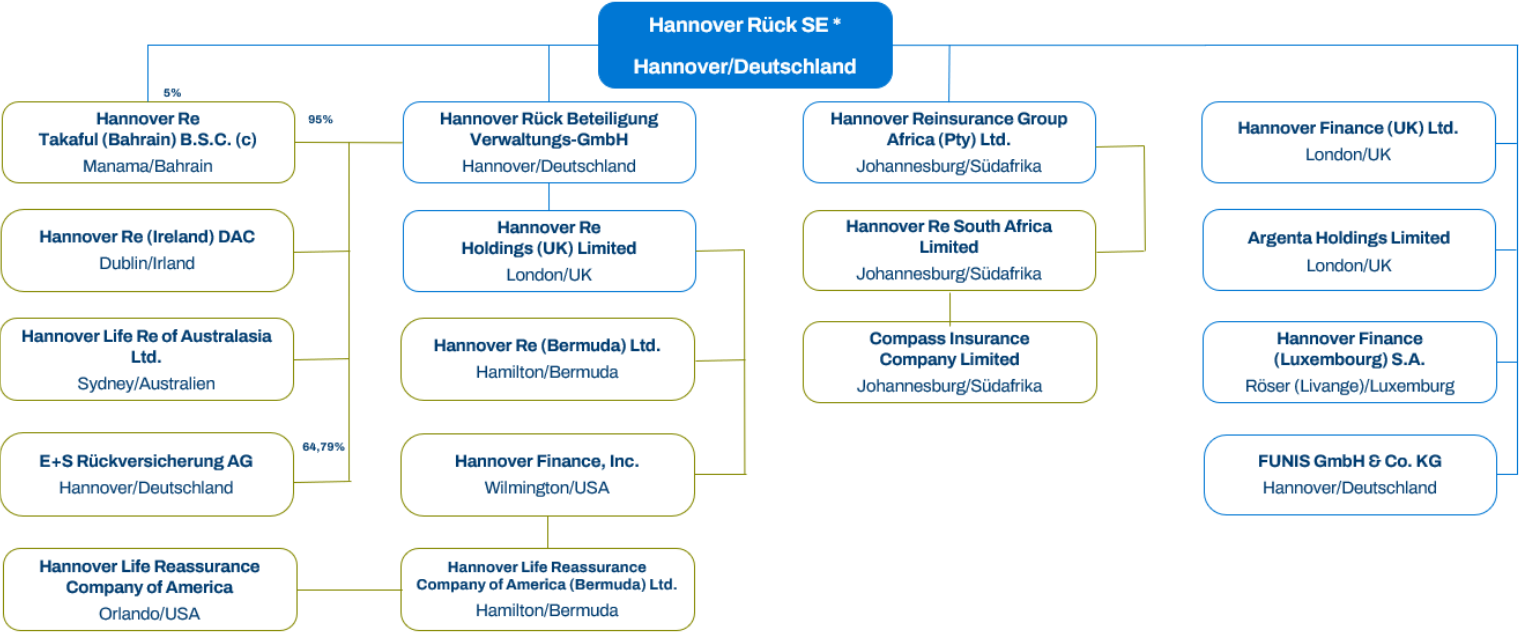
A.1.4 Gruppenstruktur

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Hannover Rück SE als Einzelgesellschaft. Da die Hannover Rück SE auch als Muttergesellschaft einer Gruppe operiert, informieren wir in diesem Abschnitt über die Gruppenstruktur.

Die Gruppenstruktur der Hannover Rück SE besteht aus über 180 Tochter- und Beteiligungsgesellschaften, Niederlassungen und Repräsentanzen weltweit mit insgesamt 3.895 Mitarbeitenden.

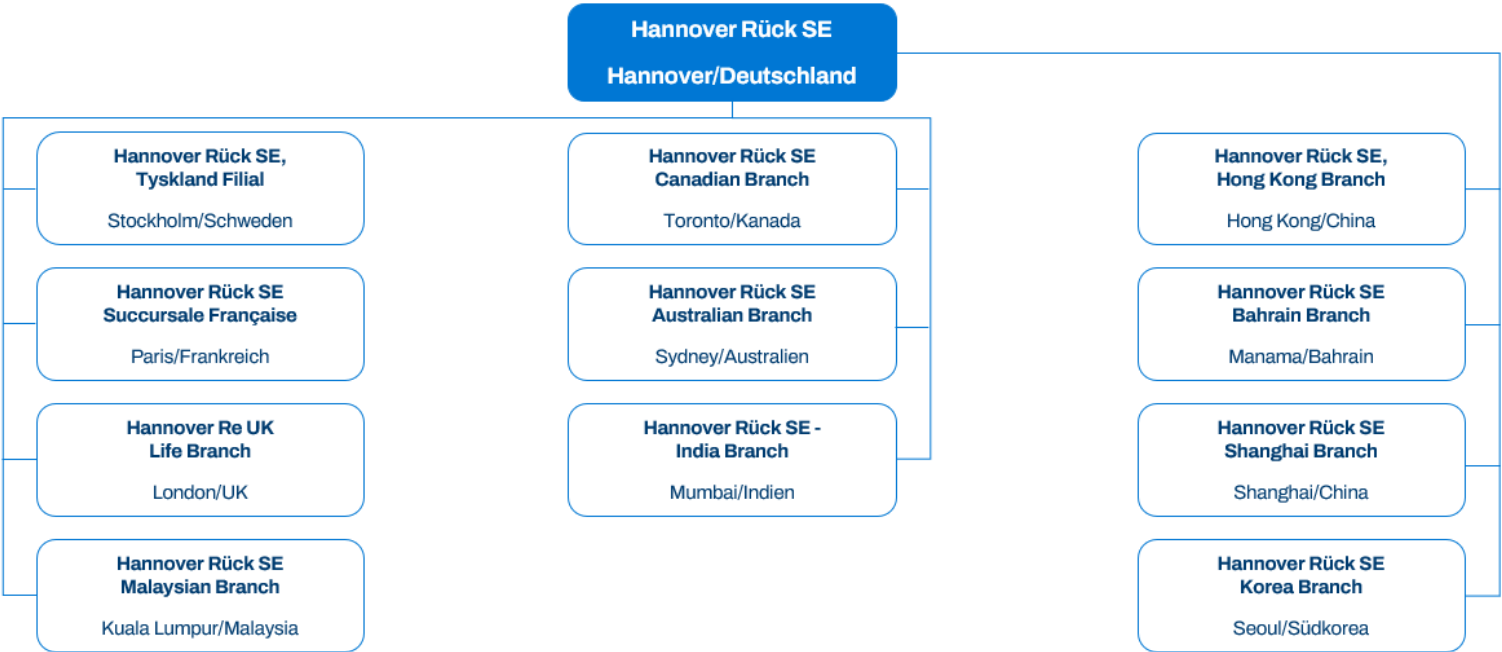
Die Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Hannover Rück SE werden in den folgenden Grafiken dargestellt.

Tochtergesellschaften der Hannover Rück SE



* Wenn nicht anders angegeben, beträgt die Beteiligung 100 %

Niederlassungen der Hannover Rück SE



A.1.5 Wichtige verbundene Unternehmen

Die für uns wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt:

Wichtige verbundene Unternehmen

Unternehmen mit Sitz in Deutschland:
Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH, Hannover/Deutschland
E+S Rückversicherung AG, Hannover/Deutschland
E+S Private Equity Beteiligungen GmbH, Hannover/Deutschland
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover/Deutschland
Hannover Re Holdings (UK) Limited, London/Großbritannien
Hannover Finance, Inc., Wilmington/USA
Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda
Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando/USA
Sand Lake Re, Inc., Burlington/USA
Glencar Insurance Company, Orlando/USA
Glencar Underwriting Managers, Inc., Chicago/USA
Kubera Insurance (SAC) Ltd., Hamilton/Bermuda
Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda
Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin/Irland
Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney/Australien
Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama/Bahrain
FUNIS GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland
Integra Insurance Solutions Limited, Leeds/Großbritannien
Monument Insurance Group Limited, Hamilton/Bermuda
Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co KG, Hannover/Deutschland
PAG Real Estate Asia Select Fund Limited, George Town/Kaimaninseln
HR US Infra Debt LP, George Town/Kaimaninseln
Hannover Re Euro RE Holdings GmbH, Hannover/Deutschland
HR GLL Central Europe GmbH & Co. KG, München/Deutschland
ZG Zenit Grundstücksgesellschaft mbH, Köln/Deutschland
Zenit BV GmbH, Köln/Deutschland
Hannover Re Private Equity Beteiligungen GmbH, Hannover/Deutschland
HR PE GmbH, Hannover/Deutschland
HAPEP II Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland
Hannover America Private Equity Partners II GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland
HAPEP II Holding GmbH, Hannover/Deutschland
Hannover Re Euro PE Holdings GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland

A. Geschäftstätigkeit/-ergebnis

B. Governance

C. Risikoprofil

D. Solvenzzwecke

E. Kapitalmanagment

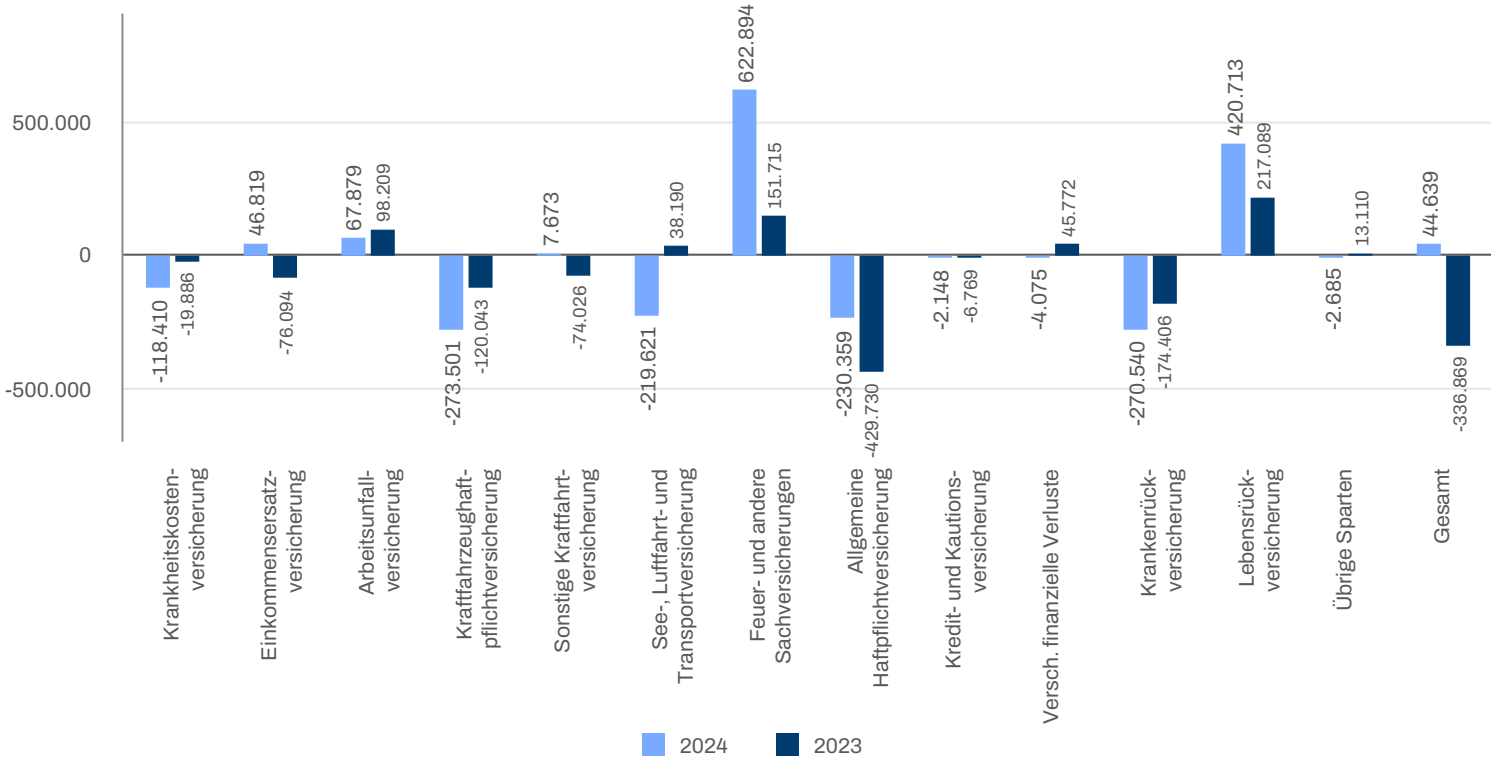
Unternehmen mit Sitz im Ausland:
Inter Hannover (No.1) Limited, London/Großbritannien
Hannover Finance (Luxembourg) S.A., Röser/Luxemburg
Hannover Finance (UK) Limited, London/Großbritannien
Hannover Services (UK) Limited, London/Großbritannien
Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika
Die Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd erstellt einen eigenen Teilkonzernabschluss, in den folgende Unternehm-men einbezogen sind:
Hannover Re South Africa Limited, Johannesburg/Südafrika
Compass Insurance Company Limited, Johannesburg/Südafrika
Lireas Holdings (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika
Leine Investment General Partner S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg
Argenta Holdings Limited, London/Großbritannien
Die Argenta Holdings Limited erstellt einen eigenen Teilkonzernabschluss, in den folgende Unternehmen einbezogen sind:
Argenta Private Capital Limited, London/Großbritannien
Argenta Syndicate Management Limited, London/Großbritannien
Argenta Tax & Corporate Services Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur
Argenta Underwriting No.1 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.2 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.3 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.4 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.9 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.10 Limited, London/Großbritannien
Argenta Underwriting No.11 Limited, London/Großbritannien
Residual Services Limited, London/Großbritannien
Leine Investment SICAV-SIF, Luxemburg/Luxemburg
Kaith Re Ltd., Hamilton/Bermuda
Hannover Re Real Estate Holdings, Inc., Orlando/USA
Die Hannover Re Real Estate Holdings, Inc. erstellt einen eigenen Teilkonzernabschluss, in den folgende Unternehmen einbezogen sind:
HR US Infra Equity LP, Wilmington/USA
GLL HRE CORE Properties, L.P., Wilmington/USA
Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama/Bahrain
Beteiligungen:
HANNOVER Finanz GmbH, Hannover/Deutschland
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH, Hannover/Deutschland
Meribel Mottaret Limited, St. Helier/Jersey
Mosaic Insurance Holdings Limited, Hamilton/Bermuda
FinLeap GmbH, Berlin/Deutschland

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Geschäftsjahr 2024 hat die Hannover Rück bei versicherungstechnischen Erträgen in Höhe von TEUR 19.138.839 (Vorjahr: TEUR 17.566.343) sowie versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von TEUR 19.094.200 (Vorjahr: TEUR 17.903.212) ein handelsrechtliches versicherungstechnisches Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 44.639 nach TEUR -336.869 im Vorjahr ausgewiesen.

Aufgeschlüsselt nach den Sparten gemäß Anhang I DVO ergibt sich die nachfolgende Aufteilung des versicherungstechnischen Ergebnisses (netto) für die Geschäftsjahre 2023 und 2024:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) – Aufteilung nach Sparten in TEUR



Gemessen am Prämienvolumen und am versicherungstechnischen Gesamtergebnis im Geschäftsjahr 2024 sind die Sparten Feuer- und andere Sachversicherungen (TEUR 622.894), Lebensrückversicherung (TEUR 420.713) sowie gegenläufig Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (TEUR -273.501), Krankenrückversicherung (TEUR -270.540) und allgemeine Haftpflichtversicherung (TEUR -230.359) bedeutsam.

Das Lebensrückversicherungsgeschäft hat einen ausgeprägten internationalen Fokus. Wir zeichnen unser Geschäft auf allen Kontinenten und sind durch unser gutes Netzwerk vielfach als Ansprechpartner lokal vor Ort. Neben dem klassischen sterblichkeitsorientierten Lebensrückversicherungsgeschäft zeichnen wir weltweit auch Financial-Solutions-Geschäft sowie Langlebigkeitsrisiken. Gesamthaft betrachtet ist die verdiente Nettoprämie in Höhe von TEUR 3.796.768 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 3.239.707) gestiegen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) betrugen TEUR 3.095.994 und für die

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) verbuchten wir TEUR 474.648. Unter Berücksichtigung der Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto) in Höhe von TEUR 8.532 ergibt sich ein gestiegenes versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 420.713 nach TEUR 217.089. Für die Ergebnisverbesserung ist u. a. ein Wachstum des profitablen Geschäfts in Südamerika und Mexiko verantwortlich.

US-Geschäft sowie das Geschäftsfeld Advanced Solutions führen zu einem Anstieg der verdienten Nettoprämie in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle steigen moderat aufgrund einer geringeren Zuführung zur IBNR. Die Großschadenbelastung ist geprägt durch Hurricanes in den USA und Fluten in Dubai. Damit ergibt sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von TEUR 622.894 nach TEUR 151.715 im vorherigen Jahr.

2024 gehen in der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung die verdienten Nettoprämien auf TEUR 1.786.359 nach TEUR 2.066.248 im Vorjahr zurück. Die Reservestellungen sind gegenüber 2023 gesunken. Dies ist auf eine geringere Zuführung der IBNR gegenüber 2023 zurückzuführen. Dies führt zu einem Verlust des versicherungstechnischen Ergebnisses von TEUR -230.359 gegenüber TEUR -429.730 im Jahr 2023.

Die Sparte Krankenrückversicherung weist für die Berichtsperiode ein leicht gestiegenes Prämienvolumen auf (TEUR 1.716.468, Vorjahr: TEUR 1.678.627). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto) betrugen TEUR 1.492.534, die Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen (netto) schlugen mit TEUR -218.451 zu Buche und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto) mit TEUR 276.023. Für die Berichtsperiode führt dies zu einem gegenüber dem Vorjahr stark gesunkenen versicherungstechnischen Ergebnis in Höhe von TEUR -270.540. Dies ist u. a. auf Reserveverstärkungen in Asien zurückzuführen.

Die verdienten Nettoprämien in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung steigen auf auf TEUR 1.636.604. Das versicherungstechnische Ergebnis geht um TEUR 153.458 zurück und zeigt einen Verlust von TEUR -273.501. Gründe hierfür liegen in der Stärkung der Reserven im US-Geschäft.

Die Sparten Krankheitskosten- und Einkommensersatzversicherung mit verdienten Nettoprämien von TEUR 144.183 und TEUR 281.460 verbessern sich aufgrund der Neuuzuordnung von Verträgen in Thailand und Taiwan. Das versicherungstechnische Ergebnis sinkt in der Sparte

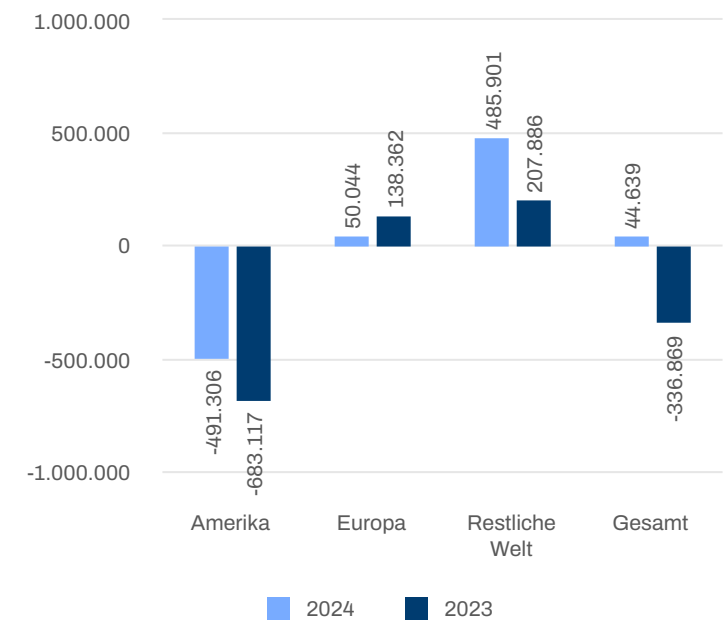
Krankheitskostenversicherung von TEUR -19.886 auf TEUR -118.410 und steigt von TEUR -76.094 auf TEUR 46.819 für Einkommensersatzversicherung.

Unter der Sparte verschiedene finanzielle Verluste werden insbesondere sonstige Vermögensschäden und sonstige Betriebsunterbrechungen ausgewiesen. Die verdiente Nettoprämie ist stabil mit einem leichten Anstieg von TEUR 201.384 auf TEUR 212.825. Dagegen steigen die Aufwendungen für Versicherungsfälle deutlich auf 140.331 von in 2023 TEUR 68.546. Dies führt zu einem rückläufigen versicherungstechnischen Ergebnis von TEUR -4.075 nach TEUR 45.772 im Jahr 2023.

Unter „Übrigen Sparten“ werden die Geschäftsbereiche Rechtsschutzversicherung und Beistandsversicherung ausgewiesen.

Nach geografischen Regionen gegliedert verteilt sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) wie folgt:

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto) – Aufteilung nach geografischen Regionen in TEUR



Das versicherungstechnische Ergebnis hat sich insgesamt deutlich verbessert auf TEUR 44.639 gegenüber dem Vorjahr TEUR -336.869. Amerika zeigt eine erhebliche Verbesserung um TEUR 191.811 auf TEUR -491.306. Ähnlich positiv entwickelte sich das Ergebnis in der restlichen Welt (TEUR 485.901 nach TEUR 207.886). Dagegen ist in Europa ein Rückgang des Ergebnisses auf TEUR 50.044 nach TEUR 138.362 zu verzeichnen.

In der restlichen Welt verbesserte sich das Ergebnis im Wesentlichen bedingt durch weniger Großschäden in Australien und einer Reduzierung der Retrokosten in Asien. Für die Ergebnisverbesserung in Amerika ist u.a. ein Wachstum des profitablen Geschäfts in Südamerika und Mexiko sowie steigendes US-Geschäft und das Geschäftsfeld Advanced Solutions verantwortlich.

A.3 Anlageergebnis

Als Rückversicherungsunternehmen legen wir den Fokus bei der Steuerung unserer Kapitalanlagen naturgemäß vorrangig auf den Werterhalt und messen der Stabilität der daraus erzielten Rendite eine hohe Bedeutung bei. Deshalb richten wir unser Kapitalanlagenportfolio an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-/Ertragsverhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Mit einem insgesamt risikoarmen Mix spiegeln unsere Kapitalanlagen sowohl die Währungs- als auch Laufzeitenzusammensetzung unserer Verbindlichkeiten wider. Unser Portefeuille enthält aktuell einen hohen Anteil festverzinslicher Wertpapiere, so dass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko haben.

Im Berichtszeitraum entwickelten sich unsere Kapitalanlagen sehr zufriedenstellend und oberhalb unseren Erwartungen, obwohl zahlreiche geo- und wirtschaftspolitische Herausforderungen weiterhin für Unruhe sorgten. An den Märkten für festverzinsliche Wertpapiere kam es im Berichtsjahr in unseren Hauptwährungsräumen vor allem bei sehr kurzen Laufzeiten zu teils deutlichen Rückgängen, während in mittleren und langen Laufzeiten Anstiege zu beobachten waren. Somit ist insgesamt eine gewisse Normalisierung weg von den stark inversen Kurven zum Ende des Vorjahres zu beobachten. Auch wenn sich die im Vergleich zur Vergangenheit eher hohen Zinsen zunächst wertmindernd auf die Marktwerte unserer festverzinslichen Wertpapiere auswirken, profitierten

wir von dem insgesamt gestiegenen Niveau bei der Neu- und Wiederanlage..

Dabei lagen unsere ordentlichen Kapitalanlageerträge einschließlich Depotzinsen mit TEUR 2.242.501 (TEUR 1.581.264) über Vorjahresniveau. Sowohl die ordentlichen Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren als auch die aus Anteilen an verbundenen Unternehmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen konnten in saldierter Höhe von TEUR 27.512 (TEUR 8.399) realisiert werden. Diesjährige Aktivitäten konzentrierten sich vornehmlich auf die regelmäßige Portefeuillepflege und die Wahrnehmung vereinzelter Marktopportunitäten.

Abschreibungen auf Kapitalanlagen entfielen überwiegend auf Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens und waren in Höhe von TEUR 33.913 (TEUR 41.681) vorzunehmen. Den Abschreibungen standen angesichts gestiegener Marktwerte Zuschreibungen auf in Vorperioden abgeschriebene Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 2.892 (TEUR 3.069) gegenüber. Insgesamt stieg das Nettokapitalanlageergebnis auf TEUR 2.075.074 (TEUR 1.453.079).

In den folgenden Übersichten ist dargestellt, wie sich das Kapitalanlageergebnis der Hannover Rück gemäß HGB auf die einzelnen Vermögenswertklassen gemäß Solvency II aufgliedert und welchen Anteil dabei jeweils Erträge und Aufwendungen haben.

Erträge aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Ordentliche Erträge	Abgangsgewinne	Zuschreibungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2.984		
Immobilien (außer Eigenbedarf)	600		
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	797.673	17.198	
Aktien notiert			
Aktien nicht notiert	156	231	514
Staatsanleihen	433.049	133.607	73
Unternehmensanleihen	495.231	11.355	1.613
Strukturierte Schuldtitel			
Besicherte Wertpapiere	56.115	1.160	
Organismen für gemeinsame Anlagen	49.947	4.564	510
Derivate	31.103		
Darlehen	24.890	741	184
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	51.146		-1
Depotforderungen	294.656		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.952		
Summe	2.242.501	168.855	2.892

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Werte in TEUR	Abschreibungen	Abgangsverluste	Sonstige Aufwendungen
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-726		-3.614
Immobilien (außer Eigenbedarf)	-148		-503
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen		-8.518	-18.082
Aktien notiert			
Aktien nicht notiert			
Staatsanleihen	-4.777	-62.272	-23.199
Unternehmensanleihen	-25.995	-66.950	-19.886
Strukturierte Schuldtitel			
Besicherte Wertpapiere		-922	-1.260
Organismen für gemeinsame Anlagen	-1.570	-219	-2.845
Derivate		-1.199	-92.829
Darlehen	-527	-1.264	-444
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	3		-1.239
Depotforderungen	-172		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			-16
Summe	-33.913	-141.343	-163.917

Unter „Sonstigen Aufwendungen“ sind sowohl die Gebühren für die Kapitalanlageverwaltung enthalten als auch Bank- und Depotgebühren. Soweit diese nicht getrennt für einzelne Assetklassen erhoben werden, sind sie in der Tabelle auf die einzelnen Posten verteilt entsprechend deren Anteil an den ordentlichen Erträgen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Werte in TEUR	2023			2024		
	Erträge gesamt	Aufwendungen gesamt	Summe	Erträge gesamt	Aufwendungen gesamt	Summe
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	2.798	-3.600	-802	2.984	-4.340	-1.357
Immobilien (außer Eigenbedarf)	578	-616	-38	600	-651	-51
Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen	441.778	-11.383	430.395	814.870	-26.599	788.271
Aktien notiert						
Aktien nicht notiert				900		900
Staatsanleihen	422.661	-86.628	336.033	566.730	-90.248	476.482
Unternehmensanleihen	362.024	-99.479	262.545	508.198	-112.831	395.366
Strukturierte Schuldtitel						
Besicherte Wertpapiere	54.457	-1.606	52.851	57.275	-2.181	55.094
Organismen für gemeinsame Anlagen	52.596	-8.986	43.610	55.021	-4.634	50.386
Derivate	79.252	-50.966	28.286	31.103	-94.028	-62.925
Darlehen	28.909	-5.430	23.478	25.814	-2.235	23.579
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	52.082	-1.431	50.651	51.145	-1.237	49.908
Depotforderungen	223.119	-654	222.465	294.656	-172	294.484
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.651	-46	3.605	4.952	-16	4.936
Summe	1.723.904	-270.825	1.453.079	2.414.248	-339.174	2.075.074

Die Hannover Rück erfasst unter HGB keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital.

Im Posten „Besicherte Wertpapiere“ der Solvabilitätsübersicht der Hannover Rück sind Verbriefungen in Form von Collateralised Loan Obligations (CLO) erfasst. Die daraus entstandenen Erträge und Aufwendungen sowie deren Zusammensetzungen lassen sich aus obiger Tabelle entnehmen. CLOs sind forderungsbesicherte Finanzinstrumente, die aus einem in mehrere Tranchen aufgeteilten Portfolio festverzinslicher Wertpapiere bestehen. Dabei sind grundsätzlich höhere Verzinsungen als Ausgleich für steigende Ausfallwahrscheinlichkeiten, durch die sich die einzelnen Tranchen unterscheiden, zu sehen. Bei der Investition in CLOs wird innerhalb eines mehrstufigen Risikomanagementsystems auf eine ausreichende Diversifikation der Anlagen geachtet. Hierzu sind in den Kapitalanlagerichtlinien der Hannover Rück prozentuale Maximalvolumen für die Anlage in CLOs und zusätzlich nochmals niedrigere Obergrenzen für die Unterkategorie „CLO Equity Tranchen“ festgelegt.

Das Volumen der von der Hannover Rück zum Stichtag gehaltenen CLO-Positionen lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen.

Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)

Werte in TEUR	Marktwertvolumen
Verbriefungen (Collateralised Loan Obligations)	1.198.949
Summe Besicherte Wertpapiere	1.198.949

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige Erträge und Aufwendungen

In den folgenden Tabellen werden die sonstigen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Der Ausweis erfolgt gemäß HGB.

Sonstige Erträge

Werte in TEUR	2023	2024
Währungskursgewinne	110.343	112.031
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	44.280	55.869
Erträge aus Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	10.217	23.764
Erträge aus gegebenen Garantien	6.781	16.538
Zinserträge	8.838	12.781
Erträge aus Steuererstattungen		7.539
Erträge aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen	3.204	4.160
Erträge aus dem Abrechnungsverkehr	1.447	3.432
Erträge aus Rückversicherungsverträgen	1.497	2.334
Kostenerstattungen	2.547	1.156
Zinsen gemäß § 233 a AO	19	244
Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	9	24
Veräußerungserlöse	13	22
Übrige Erträge	3.361	3.146
Gesamt	192.556	243.040

Sonstige Aufwendungen

Werte in TEUR	2023	2024
Depotzinsen	165.168	230.403
Währungskursverluste	156.184	204.305
Finanzierungszinsen	118.839	108.301
Aufwendungen für das Gesamtunternehmen	82.929	98.561
Aufwendungen aus erbrachten Dienstleistungen	44.280	54.298
Aufwendungen für Joint Ventures	13.331	14.937
Wertberichtigung auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	50.729	9.490
Zinsen gemäß § 233 a AO	1.477	7.280
Zinsen für Repo-Geschäfte	12.903	6.086
Zinsen Altersversorgung	3.508	3.588
Aufwendungen für Akkreditive	2.734	3.426
Abschreibung auf Forderungen	2.982	2.939
Zinsen Hedge Accounting	1.031	2.118
Abschreibungen Immaterielle Vermögensgegenstände	1.469	1.469
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen	194	308
Zinsen aus dem Rückversicherungsverkehr	349	123
Aufzinsung Rückstellungen/Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	8	2
Übrige Zinsen und Aufwendungen	3.481	4.053
Zwischensumme	661.596	751.687
davon ab: Technischer Zins	1.641	3.143
Gesamt	659.955	748.544

A.4.2 Wesentliche Leasing-Vereinbarungen

Es bestehen keine wesentlichen Operating- oder Finanzierungs-Leasing-Vereinbarungen.

Einzelne Operating-Leasing-Vereinbarungen bestehen im Zusammenhang mit Bürogebäuden und sonstigen Vermögenswerten.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Hannover Rück haben, liegen nicht vor.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Hannover Rück verfügt über ein wirksames Governance-System, das eine solide und vorausschauende Unternehmensführung gewährleistet. Die wichtigsten Elemente des Governance-Systems werden in den folgenden Abschnitten beschrieben.

B.1.1 Governance-Struktur

B.1.1.1 Verwaltungs-, Management und Aufsichtsorgane

Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan setzt sich zusammen aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder; er kann einen Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig.

Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung der Verantwortungsbereiche auf die Mitglieder des Vorstands zum 1. Januar 2025:

Mitglieder des Vorstands					
Vorstandsvorsitzender	Finanzvorstand	Schaden-Rückversicherung			
Jean-Jacques Henchoz	Clemens Jungsthöfel	Thorsten Steinmann	Sven Althoff	Sharon Ooi	Silke Sehm
Corporate Communications	Asset Management	Schaden-Rückversicherung	Koordination des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung mit einem zugehörigen Servicebereich	Schaden-Rückversicherung	Schaden-Rückversicherung
Group Audit	Group Finance	Weltweite Zuständigkeit für das Agrargeschäft		Weltweite Zuständigkeit für Fakultative Rückversicherung	Weltweite Zuständigkeit für Naturkatastrophengeschäft, Strukturierte Rückversicherung, Insurance-Linked Securities, Retrozessionen, Cyber & Digital
Group Operations & Strategy, Information Technology, Facility Management	Reinsurance Accounting & Valuation	Regionale Zuständigkeit für Kontinentaleuropa, Lateinamerika und Nordafrika	Weltweite Zuständigkeit für Luftfahrt und Transport, Kredit, Kaution und politische Risiken, Quotierungen	Regionale Zuständigkeit für Asien-Pazifik und Subsahara-Afrika	
Group Risk Management, Actuarial Function	Group Tax		Regionale Zuständigkeit für Nordamerika, Großbritannien, Irland und den Londoner Markt		
Global Human Resources	Coordination of International Operations				
Group Legal Services, Compliance	Investor & Rating Agency Relations				
Personen-Rückversicherung					
Claude Chèvre	Brona Magee				
Personen-Rückversicherung	Personen-Rückversicherung				
Weltweite Zuständigkeit für Life & Health Services	Weltweite Zuständigkeit für Longevity Solutions				
Regionale Zuständigkeit für Afrika, Asien, Australien, Lateinamerika, Naher Osten, Kontinentaleuropa	Regionale Zuständigkeit für Nordamerika, Bermuda, Großbritannien und Irland				

Die vier (Solvency II-) Schlüsselfunktionen sind dem Vorstandsvorsitzenden zugeordnet. Weitere Informationen zu den Schlüsselfunktionen (Solvency II) befinden sich in den folgenden Abschnitten des Kapitels B.

Zum 1. September 2024 wurde Herr Thorsten Steinmann in den Vorstand berufen. Er tritt zum 1. Januar 2025 die Nachfolge von Dr. Michael Pickel an, der zum 31. Dezember 2024 aus dem Vorstand ausschied. Zum 31. Dezember 2024 schied außerdem Dr. Klaus Miller aus dem Vorstand der Hannover Rück aus. Der Aufsichtsrat hat Frau Brona Magee mit Wirkung zum 1. Januar 2025 neu zum Mitglied des Vorstands der Hannover Rück berufen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus neun Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Von den neun Mitgliedern sind drei auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen. Die Hauptversammlung ist an die Vorschläge zur Bestellung der Arbeitnehmervertreter gebunden. Im Übrigen ist die Hauptversammlung an Wahlvorschläge nicht gebunden. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Mandat unter Einhaltung einer

Frist von einem Monat auch ohne wichtigen Grund durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft, vertreten durch den Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats (bei Erklärung durch diesen selbst an dessen Stellvertreter) niederlegen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann auf die Einhaltung der Frist verzichten.

Die Wahl des Nachfolgers eines vor Ablauf der Amtszeit ausgeschiedenen Mitglieds erfolgt für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Zum 31. Dezember bestand der Aufsichtsrat aus den im Folgenden aufgelisteten Mitgliedern:

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mitgliedschaft in den Ausschüssen

Mitglieder des Aufsichtsrats	Ausschuss für Vorstands-angelegen-heiten	Finanz- und Prüfungs-ausschuss	Nomi-nierungs-ausschuss	Arbeit-nehmer-vertreter
Torsten Leue, Vorsitzender	X	X	X	
Herbert K. Haas, Stellvertretender Vorsitzender	X	X	X	
Natalie Bani Ardalan/ab 6. Mai Sibylle Kempff				X
Frauke Heitmüller/ab 6. Mai Timo Kaufmann				X
Ilka Hundeshagen	X (ab 6. Mai)			X
Dr. Ursula Lipowsky		X	X (ab 6. Mai)	
Dr. Michael Ollmann	X (ab 6. Mai)			
Dr. Andrea Pollak/ab 6. Mai Dr. Alena Kouba			X (bis 06. Mai)	
Dr. Erhard Schipporeit/ab 6. Mai Harald Kayser	X (bis 06. Mai)			

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie – soweit gesetzlich zulässig – zu Entscheidungen ermächtigen.

Auch im Geschäftsjahr 2024 nahm der Aufsichtsrat seine Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung wahr. Der Aufsichtsrat überwachte die Geschäftsführung auf Basis regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichterstattung durch den Vorstand. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Aufsichtsratsvorsitzende hielt außerdem zwischen den Sitzungen Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden, um mit ihm Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens zu erörtern. Die Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses tauschte sich außerdem regelmäßig mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer zu Themen der Rechnungslegung, Abschlussprüfung und des internen Kontrollsystems aus. Über wichtige Ereignisse wurde der gesamte Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungen schriftlich informiert.

Im Ergebnis gab es im Berichtszeitraum keine Geschäfte, die unter die gesetzlichen Vorgaben des Zustimmungsvorbehalts (§ 111b AktG) oder der Veröffentlichungspflicht (§ 111c AktG) fallen.

Im Berichtsjahr gab es Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse und auch in der Zusammensetzung des Vorstands. In der Hauptversammlung am 6. Mai 2024 wurden als Vertreter der Anteilseigner der Gesellschaft gewählt:

- Herbert K. Haas
- Torsten Leue
- Dr. Ursula Lipowsky
- Dr. Michael Ollmann
- Dr. Alena Kouba
- Harald Kayser

Frau Dr. Pollak und Herr Dr. Schipporeit schieden aus dem Aufsichtsrat aus. Entsprechend den Bestimmungen des SEBG wurden ferner mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 6. Mai 2024 folgende Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat gewählt:

- Sibylle Kempff
- Timo Kaufmann
- Ilka Hundeshagen

Frau Natalie Ardalan und Frau Frauke Heitmüller schieden aus dem Gremium aus.

B.1.1.2 Schlüsselfunktionen

Die folgende Grafik gibt eine Übersicht über die Hauptaufgaben und das Zusammenspiel der wesentlichen Elemente des Governance-Systems inklusive der Schlüsselfunktionen:

Risikomanagement, versicherungsmathematische Funktion sowie der Compliance-Funktion. Diese Funktionen sind für die prozessintegrierte Überwachung und Kontrolle zuständig. Die dritte Verteidigungslinie besteht aus der prozessunabhängigen Überwachung durch die interne Revision.



Die Hannover Rück verfügt konzernweit über Risikomanagementfunktionen, die ein effizientes und effektives Risikomanagementsystem sicherstellen. Die individuellen Elemente der Risikomanagementfunktionen sind eng miteinander verzahnt und die Rollen, Aufgaben und Berichtswege sind im Sinne der sogenannten drei Verteidigungslinien klar definiert und dokumentiert. Die erste Verteidigungslinie besteht aus der Risikosteuerung und der originären Risikoverantwortung auf Bereichs- und Gesellschaftsebene. Die zweite Verteidigungslinie besteht aus den Schlüsselfunktionen

B.1.2 Vergütungspolitik

B.1.2.1 Vergütung des Vorstands

Die Vergütung stellt eine transparente, leistungsbezogene und stark am langfristigen Unternehmenserfolg orientierte Anreizwirkung sicher, die insbesondere von aus der Konzernstrategie abgeleiteten finanziellen und nicht-finanziellen Leistungskriterien sowie von der Wertentwicklung der Aktie der Hannover Rück SE, auch im relativen Wettbewerbsvergleich, abhängt.

Die Mitglieder des Vorstands werden unter Berücksichtigung der Lage der Gesellschaft sowie entsprechend ihrer Leistung und ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich vergütet. Um den Pay-for-Performance-Gedanken zu stärken, besteht die Ziel-Direktvergütung (Summe aus Festvergütung und Zielbeträgen der variablen Vergütungsbestandteile bei 100 % Zielerreichung) zu 40 % aus der Festvergütung und zu 60 % aus variablen Vergütungsbestandteilen. Die variable Vergütung besteht aus einem Short-Term Incentive (STI) sowie einem Long-Term Incentive (LTI) mit einer Performanceperiode von vier Jahren. Der STI ist auf den geschäftlichen Erfolg der Hannover Rück im jeweiligen Geschäftsjahr ausgerichtet. Der LTI ist in Form eines Performance Share Plans ausgestaltet und incentiviert damit die Wertsteigerung der Hannover Rück-Aktie im Sinne unserer Investoren.

Die Festsetzung der variablen Vergütung erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in der der Konzernabschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr gebilligt wird.

Die Vorstandsvergütung wird auf Basis der gewährten und geschuldeten Vergütung angegeben. Die Bezüge des Vorstands der Hannover Rück SE aus seiner Tätigkeit für die Hannover Rück SE beliefen sich auf TEUR 12.844.

B.1.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der Hannover Rück SE festgelegt und ist in der Satzung geregelt.

Im Jahr 2024 betrugen die Gesamtbezüge aller Mitglieder des Aufsichtsrats der Hannover Rück TEUR 1.054.



B.1.2.3 Vergütung der Mitarbeiter und Führungskräfte

Das Vergütungssystem im Führungskreis unterhalb des Vorstands (Management-Ebenen 2 und 3) und für die dem Führungskreis grundsätzlich angehörenden inländischen Schlüsselfunktionsträger besteht neben dem Jahresfestgehalt aus einer variablen Vergütung. Diese setzt sich aus einer kurzfristigen variablen Vergütung, der jährlichen Bartantieme, und einer langfristigen aktienbasierten Vergütung, dem sogenannten Share-Award-Programm, zusammen.

Für verschiedene Mitarbeitergruppen außerhalb des Managements besteht durch den Group Performance Bonus (GPB) ebenfalls die Möglichkeit der Teilnahme an einem variablen Vergütungssystem. Der GPB ist ein an den Unternehmenserfolg gekoppeltes Vergütungsmodell.

B.1.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Talanx AG hält eine Mehrheitsbeteiligung in unveränderter Höhe von 50,2% an der Hannover Rück SE. Der Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (HDI), Hannover, hält seinerseits eine Mehrheitsbeteiligung an der Talanx AG.

Die Geschäftsbeziehung zwischen der Hannover Rück SE und ihrer Tochtergesellschaft E+S Rückversicherung AG beruht auf einer Kooperationsvereinbarung. Im Schaden-Rückversicherungsgeschäft besteht eine Retrozession der Hannover Rück SE an die E+S Rückversicherung AG. Es besteht eine exklusive Zuständigkeit der E+S Rückversicherung AG für das deutsche und der Hannover Rück SE für das internationale Geschäft.

Die Organmitglieder erhielten im Berichtsjahr keine Vorschüsse oder Kredite. Im Berichtsjahr bestanden auch keine weiteren, im Sinn des IAS 24 wesentlichen berichtspflichtigen Sachverhalte und vertraglichen Beziehungen zwischen Gesellschaften des Hannover Rück-Konzerns und den Organmitgliedern bzw. ihnen nahestehenden Personen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen

Im Jahr 2024 ist die aktualisierte Richtlinie der Hannover Rück zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern, Aufsichtsräten und Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder tätig sind, vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen worden. Zu den Schlüsselfunktionen gehören im Jahr 2024 Compliance, Risikomanagement, Interne Revision und Versicherungsmathematik.

B.2.2 Beschreibungen der Anforderungen

Die Richtlinie beschreibt die Anforderungen an Geschäftsleiter, Aufsichtsräte und Schlüsselfunktionsinhaber und orientiert sich dabei an den aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie den Anforderungen der Gesellschaft.

Fachliche Eignung

Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats haben jederzeit die fachliche Eignung vorzuweisen, die sie zur Ausübung ihrer Leitungs- bzw. Überwachungsfunktion benötigen. Ebenso müssen sie stets die Entwicklungen des Unternehmens aktiv begleiten können. Dies erfordert das Verständnis hinsichtlich der vom Unternehmen getätigten Geschäfte und die Fähigkeit, die daraus resultierenden Risiken für das Unternehmen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu beurteilen. Für Vorstände erstellt die Gesellschaft ein konkretes Anforderungsprofil und legt dar, inwiefern ein vorgesehenes Mitglied dieses Profil erfüllt. Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen: ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse der Geschäftsbereiche, berufliche Qualifikation und Kenntnisse (Fachwissen), einschlägige Erfahrungen im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen (Marktkennntnisse), Kenntnisse

zum internen Modell, Sprachkenntnisse und analytisches Verständnis. Fehlende fachliche Eignung kann durch entsprechende Fortbildungen erworben werden. Die fachliche Eignung muss aktuell vorhanden sein.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Inhaber der weiteren Schlüsselfunktionen sind eng mit den Besonderheiten der jeweiligen Governance-Aufgaben verknüpft. Bei der Beurteilung der fachlichen Eignung sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen: berufliche Qualifikation und Kenntnisse (Fachwissen), Leitungskompetenz, einschlägige Erfahrungen im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren und anderen Unternehmen (Marktkennntnisse), Sprachkenntnisse und analytisches Verständnis.

Für den Fall, dass Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden ist seitens des ausgliedernden Unternehmens Sorge zu tragen, dass die Personen des Dienstleisters, die für die Schlüsselaufgabe verantwortlich sind, ausreichend fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Das ausgliedernde Unternehmen hat zu diesem Zweck einen Ausgliederungsbeauftragten zu bestellen, der ggf. gegenüber der Aufsichtsbehörde als verantwortliche Person für die jeweilige Schlüsselfunktion im Unternehmen entsprechend anzeigepflichtig ist. Der überwachende Ausgliederungsbeauftragte zeigt sich hierbei verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben, die mit der Ausgliederung der Schlüsselaufgabe in Verbindung stehen.

Im Jahr 2024 waren keine Schlüsselfunktionen ausgegliedert.

Persönliche Zuverlässigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats, Vorstands und weiteren Inhabern von Schlüsselfunktionen

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats, Vorstands und Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen verantwortungsvoll und integer sein; sie haben ihre Tätigkeiten pflichtbewusst mit der gebotenen Sorgfalt zu erfüllen. Die Beurteilung, ob eine Person zuverlässig ist, umfasst eine Bewertung ihrer Redlichkeit sowie der Solidität ihrer finanziellen Verhältnisse auf der Grundlage von Nachweisen, die ihren Charakter, ihr persönliches Verhalten und ihr Geschäftsgebaren betreffen, einschließlich etwaiger strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtlicher Aspekte, die für die Zwecke der Bewertung relevant sind. Die Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Zuverlässigkeit wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Anders



als im Rahmen der fachlichen Eignung findet der Grundsatz der Proportionalität für die Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit keine Anwendung. Die Gesellschaft fördert mit vielfältigen und auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmten Trainings die kontinuierliche Weiterbildung, um die fachliche Eignung unter Berücksichtigung sich wandelnder Anforderungen aufrechtzuerhalten. Um die Einhaltung der relevanten Anforderungen fortlaufend sicherzustellen, erfolgt eine jährliche Selbsteinschätzung durch die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands.

B.2.3 Beurteilungsverfahren

Die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit werden insbesondere anhand folgender Unterlagen überprüft:

1. Lebenslauf
2. Ggf. Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ der BaFin
3. Führungszeugnis
4. Auszug aus dem Gewerbezentralregister
5. Nachweise über Fortbildung(en)
6. Ggf. Selbsteinschätzung

Insbesondere der Lebenslauf dient auch zur Identifikation möglicher Interessenkonflikte und einer Einschätzung zur zeitlichen Verfügbarkeit. Die Gesellschaft nimmt eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges bei Veränderungen der persönlichen Eigenschaften (z. B. neue Erkenntnisse über die Integrität der Person) oder Eigenschaften, die in der Position begründet sind, vor (z. B. Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position).

Die für die Inhaber der Schlüsselfunktionen Compliance, interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematik erforderlichen fachspezifischen Kenntnisse sind in die jeweiligen Positionsbeschreibungen aufgenommen. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Anforderungen erfolgt alle fünf Jahre eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit.

Die Prüf- und Kontrollprozesse sind in einer Übersicht zusammengefasst, die für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, Aufsichtsräte und die Personen, die andere Schlüsselaufgaben haben, den Turnus der

Prüfung des Anforderungsprofils und die Zuständigkeit für Prüfung und Anzeigepflicht enthält.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem einschließlich Risikomanagementfunktion

B.3.1.1 Strategieumsetzung

Eine robuste Governance und ein starkes Risikomanagement sind wichtige Teile des Fundaments unserer Geschäftstätigkeit. Dies ist in unserer Unternehmensstrategie verankert.

Neben der Risikostrategie sind das Risikoregister sowie das zentrale Limit- und Schwellenwertsystem Bestandteile unserer Richtlinie des Risiko- und Kapitalmanagements. Sie wird mindestens einmal im Jahr überprüft. Dadurch gewährleisten wir die Aktualität unseres Risikomanagementsystems.

Unsere Solvenzquote hat ein Limit von 180 % und einen Schwellenwert von 200 %. Gegenmaßnahmen würden ausgelöst werden, wenn die Solvenzquote unterhalb des Schwellenwertes fiel. Diese Kennzahlen werden mit unserem internen Kapitalmodell überwacht, und über die Einhaltung dieser Kenngrößen wird der Vorstand quartalsweise im Rahmen der regulären Risikoberichterstattung informiert. Die notwendige Eigenkapitalausstattung bestimmt sich nach den Anforderungen unseres ökonomischen Kapitalmodells, den Solvenzvorschriften, den Erwartungen der Ratingagenturen für unser Zielrating und den Erwartungen unserer Kunden. Darüber hinaus halten wir Eigenmittelpuffer vor, um neue Geschäftschancen jederzeit wahrnehmen zu können.

B.3.1.2 Risikokapital

Im Interesse unserer Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter ist es unser Ziel, ein angemessenes Verhältnis zwischen Risiken und Eigenmitteln sicherzustellen. Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell ist dabei das zentrale Instrument. Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück ist ein stochastisches Unternehmensmodell, das alle Tochterunternehmen und Geschäftsfelder der Hannover Rück abdeckt.

Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind.

Die Hannover Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als Value at Risk (VaR) der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr zum Sicherheitsniveau 99,5 %, entsprechend der Solvency II-Vorgabe. Unabhängig von aufsichtsrechtlichen Berichtspflichten berechnet die Hannover Rück regelmäßig die Kapitalisierung gemäß ihres vollständigen internen Modells. Dabei ergeben sich entsprechend die gewünschten Kapitalanforderungen für Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken.

Wir streben bei den für unsere Branche ausschlaggebenden Ratingagenturen eine Bewertung an, die uns weltweit den Zugang zu jedem Rückversicherungsgeschäft ermöglicht. Die Hannover Rück wird von den Ratingagenturen Standard & Poor's und A.M. Best im Rahmen eines interaktiven Ratingprozesses analysiert. Die aktuelle Finanzstärke wird durch Standard & Poor's mit „AA-“ (Very Strong, stabiler Ausblick) und durch A.M. Best mit „A+“ (Superior, stabiler Ausblick) bewertet. Dabei betrachten sowohl Standard & Poor's als auch A.M. Best das Risikomanagement der Hannover Rück als einen sehr wichtigen Aspekt bei der Bewertung der Finanzstärke und bewerten es als sehr stark.

Vor dem Hintergrund des geplanten Wachstums unseres Geschäfts in der Schaden-Rückversicherung und ausgewählter Bereiche in der Personen-Rückversicherung beobachten wir laufend die Auswirkungen auf die Kapitalisierung und unser Rating. Zur Sicherstellung einer angemessenen



Kapitalisierung und unseres Ratings leiten wir frühzeitig Maßnahmen auf Basis von Prognoserechnungen ein. Mögliche Maßnahmen sind unter anderem die Anpassung von Struktur und Umfang der Retrozession, die Anpassung der Höhe des Fremdkapitals sowie die Steuerung des Geschäftswachstums über Risikobudgets.

B.3.1.3 Governance des internen Modells

Die Governance des internen Modells ist in einer Reihe von Dokumenten und Richtlinien festgelegt. Insbesondere legen die Governance-Regeln die Rollen, Verantwortlichkeiten und die Standards bezüglich der Modelländerungen und der Modellvalidierung sowie interner und externer Daten und Experteneinschätzungen, welche im internen Modell verwendet werden, fest. Diese Regeln wurden in Übereinstimmung mit den Anforderungen nach Solvency II ausgearbeitet.

Die Risikomanagementfunktion stellt dem Vorstand und dem Risikokomitee vierteljährlich Berichte zu den Ergebnissen des internen Modells und dessen Änderungen zur Verfügung. Diese Berichterstattung ermöglicht die Betrachtung von Änderungen im Risikoprofil und der Solvenzquote über die Zeit. Weiter werden die Ergebnisse des internen Modells in die wesentlichen Steuerungsprozesse, wie die Kapitalkostenallokation und den Neue-Produkte-Prozess, eingebettet.

Die jährliche Validierung stellt sicher, dass das interne Modell die in den Richtlinien definierten Qualitätsstandards erfüllt. Die Solvency II-Rahmenrichtlinie erfordert, dass die Validierung in Form eines unabhängigen Prozesses stattfindet. Daher hat die Hannover Rück einen Validierungsprozess aufgesetzt, welcher von dem Modellbetrieb, der Kalibrierung und der Modellpflege unabhängige Abteilungen mit der Validierung beauftragt. Der Validierungsbericht umfasst eine Vielzahl von Stresstests und Sensitivitätsanalysen.

Im Berichtszeitraum lagen keine signifikanten Veränderungen der Modell-Governance vor. Auch die Modelländerungsrichtlinie blieb unverändert.

B.3.1.4 Organisation des Risikomanagements und Aufgaben der Risikomanagementfunktion

Ein Überblick über die Organisationsstruktur des Risikomanagements wird in Abschnitt B.1.1.2 gegeben.

Die Risikomanagementfunktion besteht aus drei Hauptkomponenten: dem Risikokomitee, dem Chief Risk Officer und der Risikoüberwachungsfunktion.

Risikokomitee

Die Aufgaben des Risikokomitees – als das für die Überwachung und Koordination des Risikomanagements verantwortliche Organ – werden aus der Geschäftsordnung des Risikokomitees abgeleitet. Der Entscheidungsbereich des Risikokomitees liegt innerhalb der durch den Vorstand festgelegten Risikoneigung. Veränderungen, und in allen Fällen Erhöhungen, in Bezug auf die Risikoneigung bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Qualitätssicherung des ORSA-Prozesses (Own Risk and Solvency Assessment, vgl. dazu B.3.2) und die Überwachung der Umsetzung von risikobezogenen Maßnahmen. Das Risikokomitee empfängt zudem die Modelländerungsberichte entsprechend der Modelländerungsrichtlinie.

Chief Risk Officer

Der Chief Risk Officer leitet die unabhängige Risikoüberwachungsfunktion und ist Mitglied des Risikokomitees. Die Aufgaben des Chief Risk Officers umfassen die Koordination des ORSA-Prozesses und die Sicherstellung der Rahmenbedingungen eines effektiven Risikomanagementsystems.

Risikoüberwachungsfunktion

Die Risikoüberwachungsfunktion koordiniert und ist verantwortlich für die ganzheitliche Überwachung (systematische Identifikation, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung) von sämtlichen wesentlichen aktiv- und passivseitigen Risiken und die regelmäßige Durchführung des ORSA-Prozesses. Darüber hinaus entwickelt und implementiert sie Methoden, Standards und Prozesse für die Risikobewertung und -überwachung.

Die Risikoüberwachungsfunktion erfüllt ihre Aufgaben objektiv und unabhängig für die Hannover Rück.

Zahlreiche Systeme und Prozesse wurden innerhalb der Berichtsperiode verbessert. Dies ermöglicht eine detailliertere und schnellere Analyse der Risikoexponierung. Darüber hinaus wurden “Key Controls” in unserer übergreifenden Risikomanagementrahmenrichtlinie verankert, die der Transparenz der Risikokontrollaktivitäten dienen. Des Weiteren erfolgten interne Modelländerungen und -verbesserungen. Zudem wurden Bewertungen der Auswirkungen neuer Produkte und des Kapitals durchgeführt.

B.3.1.5 Wesentliche Elemente unseres Risikomanagementsystems

Unsere Rahmenrichtlinie zum Risiko- und Kapitalmanagement einschließlich unserer Risikostrategie und des Limit- und Schwellenwertsystems für die wesentlichen Risiken der Hannover Rück-Gruppe beschreibt die zentralen Elemente unseres Risikomanagementsystems. Das Risikomanagementsystem unterliegt einem permanenten Zyklus der Planung, Tätigkeit, Kontrolle und Verbesserung. Insbesondere die systematische Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung, -steuerung und -überwachung sowie die Risikoberichterstattung sind von zentraler Bedeutung für die Wirksamkeit des Gesamtsystems.

In der Rahmenrichtlinie werden unter anderem die zentralen Aufgaben, Rechte und Verantwortlichkeiten, die Rahmenbedingungen und der Risikokontrollprozess beschrieben. Die Regelungen in Form von Schlüsselkontrollen leiten sich aus der Unternehmens- und der Risikostrategie ab und berücksichtigen zudem die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement sowie internationale Standards und Entwicklungen einer angemessenen Unternehmensführung.

Risikoidentifikation

Eine wesentliche Informationsbasis für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Dokumentation aller identifizierten wesentlichen Risiken findet im zentralen Register statt. Die Risikoidentifikation erfolgt zum Beispiel in Form von strukturierten Assessments, Interviews oder Szenarioanalysen. Externe Erkenntnisse aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen fließen in den Prozess mit ein. Die Risikoidentifikation ist bedeutend für die dauerhafte Aktualität unseres Risikomanagements.

Risikoanalyse und -bewertung

Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich erachtete Risiko quantitativ bewertet. Lediglich Risikoarten, für die eine quantitative Risikomessung derzeit nicht oder schwer möglich ist, werden vorwiegend qualitativ bewertet. Dies umfasst insbesondere die strategischen Risiken, Nachhaltigkeitsrisiken, Reputationsrisiken und Zukunftsrisiken. Eine qualitative Bewertung findet etwa durch Expertenschätzungen statt. Die quantitative Bewertung der wesentlichen Risiken und der Gesamtrisikoposition erfolgt durch das interne Kapitalmodell, das durch



das Risikomanagement betrieben wird. Im Modell werden Risikokonzentration und Risikodiversifikation berücksichtigt.

Risikosteuerung

Die Steuerung aller wesentlichen Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche auf Bereichs- bzw. Gesellschaftsebene. Dabei werden die identifizierten und analysierten Risiken entweder bewusst akzeptiert, vermieden oder reduziert. Bei der Entscheidung durch den Geschäftsbereich wird das Chance- und Risikoverhältnis berücksichtigt. Unterstützt wird die Risikosteuerung beispielsweise durch die Vorgaben der zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien und durch definierte Limit- und Schwellenwerte.

Risikoüberwachung

Zentrale Aufgabe des Risikomanagements ist die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, die Einhaltung der definierten Limit- und Schwellenwerte sowie von risikorelevanten Methoden und Prozessen. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem, festzustellen, ob die Maßnahmen zur Risikosteuerung durchgeführt wurden, und ob die geplante Wirkung der Maßnahmen ausreichend ist.

Risikokommunikation und Risikokultur

Die konzernweite Risikokommunikation und eine offene Risikokultur sind wichtige Anliegen unseres Risikomanagements. Das Risikomanagement ist fest in unsere betrieblichen Abläufe integriert und Anforderungen werden in Richtlinien formuliert, die unternehmensweit kommuniziert werden. Dies wird unterstützt durch eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken im Rahmen unserer Risikokultur. Die Risikokommunikation erfolgt z. B. durch interne und externe Risikoberichte, im Rahmen von Gremien- und Projektarbeit sowie durch Informationen zu aktuellen Risikokomplexen im Intranet und Schulungsangebote für Mitarbeitende. Auch der regelmäßige Informationsaustausch zwischen risikosteuernden und risikoüberwachenden Einheiten ist elementar für die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements. Ein wichtiger Ankerpunkt von strategischen Überlegungen zu Risikokommunikation und Risikokultur sind regelmäßige globale Treffen der versicherungsmathematischen Bereiche und des Risikomanagements.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung informiert systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen. Das

zentrale Risikoberichtswesen besteht primär aus regelmäßigen Risikoberichten z. B. über die Gesamtrisikosituation, die Einhaltung der in der Risikostrategie definierten Kenngrößen oder die Kapazitätsauslastung bestimmter Katastrophenszenarien. Ergänzend zur Regelberichterstattung erfolgt im Bedarfsfall eine interne Sofortberichterstattung über wesentliche und kurzfristig auftretende Risiken.

Prozessintegrierte und -unabhängige Überwachung und Qualitätssicherung

Der Vorstand ist – unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung – für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens verantwortlich. Dies umfasst auch die Überwachung des internen Risikosteuerungs- und Kontrollsystems. Der Vorstand ist zudem die für das interne Kapitalmodell verantwortliche Instanz und für die Genehmigung der großen Modelländerungen zuständig. Eine prozessunabhängige Überwachung und Qualitätssicherung des Risikomanagements erfolgt durch die interne Revision und externe Instanzen (Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfer und Ratingagenturen). Insbesondere der Wirtschaftsprüfer prüft das Risikofrüherkennungssystem und das interne Überwachungssystem. Durch prozessintegrierte Verfahren sowie (Schlüssel-)Kontrollen und Regelungen, beispielsweise durch das interne Kontrollsystem, wird das Risikomanagementsystem vervollständigt.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Der ORSA-Zyklus spiegelt unseren Kreislauf aus Planung, Handlung, Kontrolle und letztlich Verbesserung wider und umfasst die in Abschnitt B.3.1.5 aufgeführten Elemente.

Der ORSA-Bericht wird jährlich erstellt und fasst die Ergebnisse des letzten ORSA-Zyklus zusammen. Dabei kommt das interne Modell zum Einsatz – insbesondere für die Berechnung der Solvabilitätsanforderungen im Vergleich zum allokierten Risikokapital. Das Zusammenspiel von Risiko- und Kapitalmanagement wird dargestellt. Zudem erläutert der Bericht die Einbindung des Vorstands in den ORSA-Prozess und dessen Nutzung als eines der Steuerungsinstrumente des Unternehmens.

Der ORSA-Bericht wird vom Unternehmensbereich Risikomanagement koordiniert und vom Gesamtvorstand des Unternehmens geprüft und freigegeben. Außerdem wird der Bericht dem Aufsichtsrat und der BaFin vorgelegt.

Risikoberichterstattung

Die Risikoüberwachungsfunktion erstellt regelmäßig Berichte, die das Risikoprofil des Unternehmens aufzeigen. Dies umfasst interne und externe Risikoberichte, Ergebnisberichte zu den Internen-Modell-Läufen einschließlich Solvenzberechnung und Risikolimiten zu Naturkatastrophen.

Diese Berichte bilden die Grundlage zur Solvenz- und Risikobeurteilung im ORSA-Bericht. Dabei werden alle Mitwirkenden obiger Prozessschritte als Daten- und Informationslieferanten eingebunden und final zur Qualitätssicherung konsultiert.

Der Gesamtvorstand berücksichtigt die Ergebnisse des ORSA-Zyklus bei der Prüfung des Erfüllungsgrades definierter Geschäftsziele, Änderungen im Geschäftsprozess finden notfalls statt. So entsteht ein Kontrollkreislauf zur Geschäftsoptimierung und Risikolimitierung.

Im Fall eines notwendigen Ad-Hoc-ORSAs bei materiellen Änderungen des Risikoprofils haben wir konkrete Ablaufpläne und Zuständigkeiten definiert.

Das regelmäßige aufsichtliche Berichtswesen wird durch diesen jährlichen Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) und den regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (RSR) abgerundet.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Bestandteile des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist ein integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und umfasst die Gesamtheit aller Kontrollen innerhalb der Organisation. Besonders wichtige Kontrollen werden als Schlüsselkontrollen bezeichnet und in den Richtlinien aufgeführt. Das IKS stellt Folgendes sicher:



- die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie von vertraglichen Vereinbarungen und internen Bestimmungen
- die Richtigkeit relevanter Geschäftsunterlagen
- den Geschäftsbetrieb innerhalb der festgelegten Risikotoleranz

Die Kernelemente des IKS der Hannover Rück sind in einer Richtlinie dokumentiert, die den gruppenweiten Rahmen bildet und das gemeinsame Verständnis von (Schlüssel-)Kontrollen und deren Durchführung definiert, Rollen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Festlegung von Kontrollen regelt sowie Standards für Kontrolldokumentationen, Überprüfungen und das Berichtswesen setzt. Das IKS besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen, wie beispielsweise dem Vieraugenprinzip, der Funktionstrennung, der Dokumentation und aus technischen Maßnahmen, beispielsweise Plausibilitätskontrollen und Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen. Die Funktionsfähigkeit des IKS bedingt die Mitwirkung von Geschäftsleitung, Richtlinien-, Prozess- und Kontroll-Verantwortlichen und Mitarbeitenden auf allen Ebenen.

Im Speziellen muss die Finanzberichterstattung sowohl den internationalen und nationalen Rechnungslegungsvorschriften als auch aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechen. Es muss sichergestellt sein, dass der Jahres- und Konzernabschluss (inkl. Hannover Rück SE) vollständig und richtig aufgestellt ist. Dies wird durch das frühzeitige Erkennen und Verringern von Fehlern im Jahres- und Konzernabschluss mithilfe einer Struktur differenzierter Kriterien, Kontrollpunkte und Wesentlichkeitsgrenzen gewährleistet.

Um die Angemessenheit des Kontrollsystems sicherzustellen und kontinuierlich zu verbessern, wird es regelmäßig überprüft und bewertet. Dabei sorgt die interne Revision dafür, dass die Qualität des Kontrollsystems fortlaufend überwacht wird.

B.4.2 Compliance-Funktion

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Hannover Rück hat sich für einen dezentralen Ansatz zur Umsetzung der Compliance-Funktion entschieden. Dies bedeutet, dass die Aufgaben der Compliance-Funktion nicht nur von dem Bereich Compliance innerhalb des zentralen Rechtsbereichs (Group Legal Services, GLS), sondern von verschiedenen Abteilungen der Hannover Rück erfüllt werden.

Der Leiter von GLS ist zugleich Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance und Chief Compliance Officer (CCO) der Hannover Rück-Gruppe.

Der Vorstand der Hannover Rück hat innerhalb von GLS den Bereich GLS-Compliance (Bereich Compliance) eingerichtet, der die Erfüllung der Aufgaben der Compliance-Funktion verantwortet. Die Bearbeitung der besonders compliance-relevanten Themen erfolgt aufgrund des dezentralen Aufbaus der Compliance-Funktion nicht nur durch den Bereich Compliance, sondern auch durch diverse Spezialbereiche wie z. B. die Personal- oder die Steuerabteilung.

Aufgaben

Alle Abteilungen, die compliance-relevante Themenstellungen bearbeiten, bilden zusammen die Compliance-Funktion, deren Tätigkeiten zumindest die folgenden Aspekte abdecken:

- Identifizierung und Bewertung der Risiken, die mit der Nichteinhaltung der gesetzlichen Anforderungen verbunden sind (Risikokontrolle)
- Bewertung der möglichen Konsequenzen von Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf die Tätigkeit der Gesellschaft (Frühwarnung)
- Beratung im Hinblick auf die Einhaltung der für die Tätigkeit geltenden Rechtsvorschriften
- Überprüfung der Angemessenheit der umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen (Überwachungsfunktion)

Der CCO erstellt mindestens einmal jährlich einen Compliance-Plan für das Folgejahr. In diesem Plan werden die Schwerpunkte der Compliance-Tätigkeit für das Folgejahr festgelegt. Er wird unter Berücksichtigung aller relevanten Tätigkeitsbereiche des Unternehmens und des Compliance-Risikos erstellt.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Hannover Rück haben die Geschäftsgrundsätze (Code of Conduct, CoC) der Hannover Rück-Gruppe zuletzt im Jahr 2022 aktualisiert. Sie sind auf der Internetseite der Hannover Rück veröffentlicht.

Die Hannover Rück hat ihr Compliance Management System (CMS) in ihrem gruppenweit gültigen Compliance-Handbuch (mit dem Titel: Compliance Group Policy) niedergelegt. Dieses wird regelmäßig, mindestens jährlich, und bei neuen Entwicklungen auch anlassbezogen,

durch die Mitarbeitenden des Bereichs Compliance auf ihre Aktualität hin überprüft und, sofern notwendig, aktualisiert.

Neben dem Hinweisgebersystem der Talanx AG hat die Hannover Rück ein separates Speak-up System eingerichtet, über das Hinweise die Hannover Rück-Gruppe betreffend direkt an den Bereich Compliance berichtet werden können, auf Wunsch auch anonymisiert.

Berichtswege

Als Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance berichtet der CCO direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Der Compliance-Jahresbericht, welcher zur auf das Berichtsjahr folgenden Bilanzaufsichtsratssitzung der Hannover Rück erstellt wird, basiert unter anderem auf den Ergebnissen der Überwachungshandlungen sowie auf den Compliance-Berichten der Außenstellen. Der Bericht enthält Informationen zu allen compliance-relevanten Themen.

B.5 Funktion der internen Revision

Umsetzung der internen Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion der Gesellschaft wird durch den Bereich Group Audit (GA) wahrgenommen. GA erbringt unabhängige, objektive Prüfungsleistungen inkl. Bewertungen und Empfehlungen, die insbesondere dazu beitragen, die externe und interne Compliance von Prozessen, dem internen Kontrollsystem (IKS) und weiteren Bereichen der Gesellschaft sicherzustellen, Verbesserungspotentiale zu identifizieren und damit Mehrwerte zu schaffen. Neben der Prüfung setzt GA als interner Berater wertsteigernde Impulse in der vernetzten Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Funktionen der Gesellschaft.

Der Vorstand gewährleistet, dass GA bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist. Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit berichtet der Leiter GA, gleichzeitig Schlüsselfunktionsinhaber für die interne Revision der Gesellschaft gemäß § 30 sowie § 47 Nr. 1 VAG, unmittelbar dem Vorstand. GA-Mitarbeiter werden nicht in anderen Bereichen der Gesellschaft beschäftigt und nehmen nur Aufgaben wahr, die im Einklang mit der GA-Leitlinie („Group

Audit Charter') stehen. In dieser vom Vorstand freigegebenen Leitlinie sind auch die Befugnisse der internen Revision festgelegt. Zusätzlich verantwortet GHR einen angemessenen Prozess zur Fit-&-Proper-Bewertung der Schlüsselfunktionsträger und stellt die Einhaltung des Prozesses sicher.

Das GA-Team umfasst Mitarbeiter mit unterschiedlichen Ausbildungsschwerpunkten, Studienabschlüssen bzw. ergänzenden beruflichen Examina, um das fachlich weite Spektrum der (Prüfungs-) Aufgaben abzudecken. Die Mitarbeiter in GA haben einen breiten Mix an beruflicher Erfahrung sowohl intern (fachlich insbesondere aus dem Underwriting) als auch extern (insbesondere aus der externen Prüfung und Beratung). Falls ein besonderer Kapazitäts- oder Kompetenzbedarf auftritt, kann GA zusätzlich interne Peers bzw. entsprechende externe Ressourcen hinzuziehen.

Aufgaben

GA unterstützt den Vorstand bei der Zielerreichung, indem es mit einem systematischen, risikoorientierten Ansatz in der Prüfungsplanung und -durchführung zielgerichtet, unabhängig und objektiv alle Geschäftsbereiche, Prozesse und Systeme der Gesellschaft beurteilt und zur Weiterentwicklung beiträgt. Prüfungsergebnisse werden direkt an den Gesamtvorstand berichtet. Die Beurteilung einzelner Feststellungen sowie die Gesamtbeurteilung des Prüfungsergebnisses erfolgen ausschließlich durch GA. Das dazu von GA definierte Klassifizierungsschema gewährleistet eine Objektivierung der getroffenen Einschätzungen.

Berichtswege

Die interne Revision berichtet ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen laufend durch die schriftlichen Prüfungsberichte, bzw. unverzüglich bei schwerwiegenden Feststellungen, sowie jährlich mit dem GA-Jahresbericht direkt an den Vorstand. Die Umsetzung der in den Prüfungen vereinbarten Empfehlungen/Maßnahmen wird zu den Fälligkeiten von GA überwacht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Umsetzung der Versicherungsmathematischen Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist als dezentrale Funktion implementiert, d. h. ihre Aufgaben werden durch verschiedene organisatorische Einheiten wahrgenommen. Durch die Nutzung der mit den Kernaufgaben der jeweiligen organisatorischen Einheit verbundenen Kompetenzen und Prozesse gewährleistet dieser Aufbau angemessenes aktuarielles Wissen in allen die VMF betreffenden Aufgaben.

Koordiniert werden die Aufgaben, die der VMF zuzuordnen sind, durch den verantwortlichen Inhaber der VMF. Er ist im Risikomanagement der Gesellschaft angesiedelt, agiert in Bezug auf die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Vorgaben zur VMF aber eigenverantwortlich und unabhängig. In der Ausübung seiner Funktion wird der verantwortliche Inhaber der VMF von verschiedenen Bereichen innerhalb und außerhalb des Risikomanagements unterstützt.

Darüber hinaus herrscht zwischen VMF und Risikomanagementfunktion das gemeinsame Verständnis, dass ein breiter Informationsaustausch und eine fachkompetente Unterstützung der jeweils anderen Funktion sinnvoll sind, um ihre jeweiligen individuellen Aufgaben effektiv und effizient erfüllen zu können.

Die VMF wird in Bezug auf die Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die im Risikomanagement angesiedelten Einheiten unterstützt, die sich unter anderem mit dem Prämienrisiko bzw. mit der Messung der versicherungstechnischen Risiken beschäftigen. Für die Beurteilung der Retrozession und den damit einhergehenden eingegangenen Risiken findet ein enger Austausch mit den entsprechenden Einheiten im Risikomanagement statt. Zusätzlich sind die Abteilungen eingebunden, die die Retrozession der Gesellschaft koordinieren.

Aufgaben

Zu den Aufgaben der VMF zählen unter anderem:

- Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Solvency II Technical Provisions/TP)

- Gewährleistung der Angemessenheit von verwendeten Methoden und zugrundeliegenden Modellen sowie von getroffenen Annahmen
 - bei der Berechnung der TP sowohl für die Solvabilitätsübersicht als auch für Rechnungslegungszwecke sowie
 - bei der Berücksichtigung der mit diesen Methoden, Modellen und Annahmen verbundenen Risiken im internen Modell
- Bewertung der Unsicherheiten, die den Schätzungen, die bei der Bewertung der TP vorgenommen werden, innewohnen
- Regelmäßige Prüfung und Beurteilung der zugrunde gelegten Daten in Bezug auf Hinlänglichkeit und Qualität
- Regelmäßiger Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten
- Überleitung der TP von lokalen Rechnungslegungsvorschriften nach Solvency II
- Zusätzlich zur internen Überprüfung der TP mittels Vier-Augen-Prinzip erfolgt eine weitere Qualitätssicherung zu ausgewählten Fragestellungen durch externe Beratungsgesellschaften
- Empfehlungen zur Verbesserung der Prozesse und Modelle zur Berechnung der TP inklusive Datenerhebung, falls Mängel beobachtbar sind, sowie Überwachung entsprechend durchzuführender Maßnahmen
- Im Rahmen des Beitrags zur Risikomanagementfunktion u. a.
 - Unterstützung des internen Modells insbesondere zu den versicherungstechnischen Risiken sowie Zulieferung und Überprüfung von Modellen, Daten, Parametern
 - Überwachung des Resilienzlevels im Rahmen des Limit- und Schwellenwertsystems
 - Analyse von großvolumigen Transaktionen und neuartigen Geschäftsfeldern
- Erstellung eines Berichtes der VMF u. a. über
 - Aufgaben der VMF
 - durchgeführte Maßnahmen im Berichtszeitraum
 - Methoden, Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen zu den TP
 - Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie
 - Beurteilung der Retrozession.

Berichtswege

Der verantwortliche Inhaber der VMF berichtet über den jährlich zu erstellenden Bericht der VMF hinaus regelmäßig sowohl direkt an den Vorstand als auch an den Versicherungsmathematischen Ausschuss, welcher das verantwortliche Gremium für den Austausch mit der VMF ist. Bei Bedarf wird auch ad-hoc an den Vorstand und den Versicherungsmathematischen Ausschuss berichtet oder Anfragen von diesen an den verantwortlichen Inhaber der VMF gerichtet. Durch diese



direkten Berichtslinien ist die Unabhängigkeit von den anderen Schlüsselfunktionen und vom operativen Management gegeben.

Der Versicherungsmathematische Ausschuss setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden, dem Finanzvorstand, einem für die Schaden-Rückversicherung zuständigen Vorstandsmitglied, einem für die Personen-Rückversicherung zuständigen Vorstandsmitglied, dem verantwortlichen Inhaber der VMF, der Leitung der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich Schaden-Rückversicherung zuständigen Fachabteilung, der Leitung der Fachabteilung im Risikomanagement, die sich mit der Personen-Rückversicherung befasst, sowie der Leitung der Fachabteilung im Risikomanagement, die sich mit Schaden-Rückversicherung befasst, zusammen.

B.7 Outsourcing

Die Hannover Rück besitzt eine Third Party Risk Governance incl. Outsourcing Guideline, die durch den Gesamtvorstand verabschiedet wurde. Die Guideline beschreibt u. a. alle Anforderungen, die an (gruppeninterne) Drittdienstleistungen inkl. Ausgliederung von (Rück-)Versicherungsaufgaben und (Schlüssel-)Funktionen gestellt werden. Hierbei wird der gesamte Governance-Prozess beschrieben, der aus den folgenden Prozessschritten besteht:

- Initiale Analyse, inkl. Wesentlichkeitsbewertung sowie Überprüfung („Due Diligence“) des Partners und Risikoanalyse zwecks Auswahl
- Vertragsüberprüfung
- Genehmigung und Berichtspflichten
- Laufende Steuerung und Überwachung, inkl. Aktualisierung der Überprüfung („Due Diligence“) des Partners und der Risikoanalyse sowie Störungsmanagement
- Änderungen und Abwicklung/„Exit“
- Berichtswesen

Alle wesentlichen Interessengruppen sind in den Governance-Prozess involviert. Ergänzend wurde zur Steuerung des übergreifenden, zentralen Beschaffungsprozesses eine zentrale Organisationseinheit geschaffen.

Die Hannover Rück hat aktuell u. a. wesentliche Teile der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung an die Ampega Asset Management GmbH, ansässig in Köln (Deutschland), sowie cloud-basierte

IT Services wie M365 oder Azure an Microsoft Ireland Operations Limited, ansässig in Dublin (Irland), ausgegliedert. Hierbei handelt es sich um die einzigen, sogenannten wichtigen Ausgliederungen.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand erhält jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Governance-Systems der Hannover Rück (SoG) vom System of Governance Assessment Committee (SoGAC) für das abgelaufene Geschäftsjahr. Diese Einschätzung wurde vom Vorstand am 24. Februar 2025 für das Berichtsjahr bewertet und verabschiedet.

Mitglieder des Committees sind die Inhaber der Schlüsselfunktionen der Hannover Rück (versicherungsmathematische Funktion, interne Revision, Risikomanagement und Compliance), die Leiterin von Global Human Resources und der Leiter von Group Operations & Strategy - Costs, Organisation, Processes & Procurement. Es tagt in der Regel zweimal im Jahr. Gäste werden anlassbezogen eingeladen. Grundlage für die Beurteilung des Governance-Systems sind u. a. die von den Schlüsselfunktionen vorgelegten Jahresberichte.

Auf Basis dieser Stellungnahme kommt der Vorstand zu dem Schluss, dass das Governance-System der Hannover Rück der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken angemessen ist.

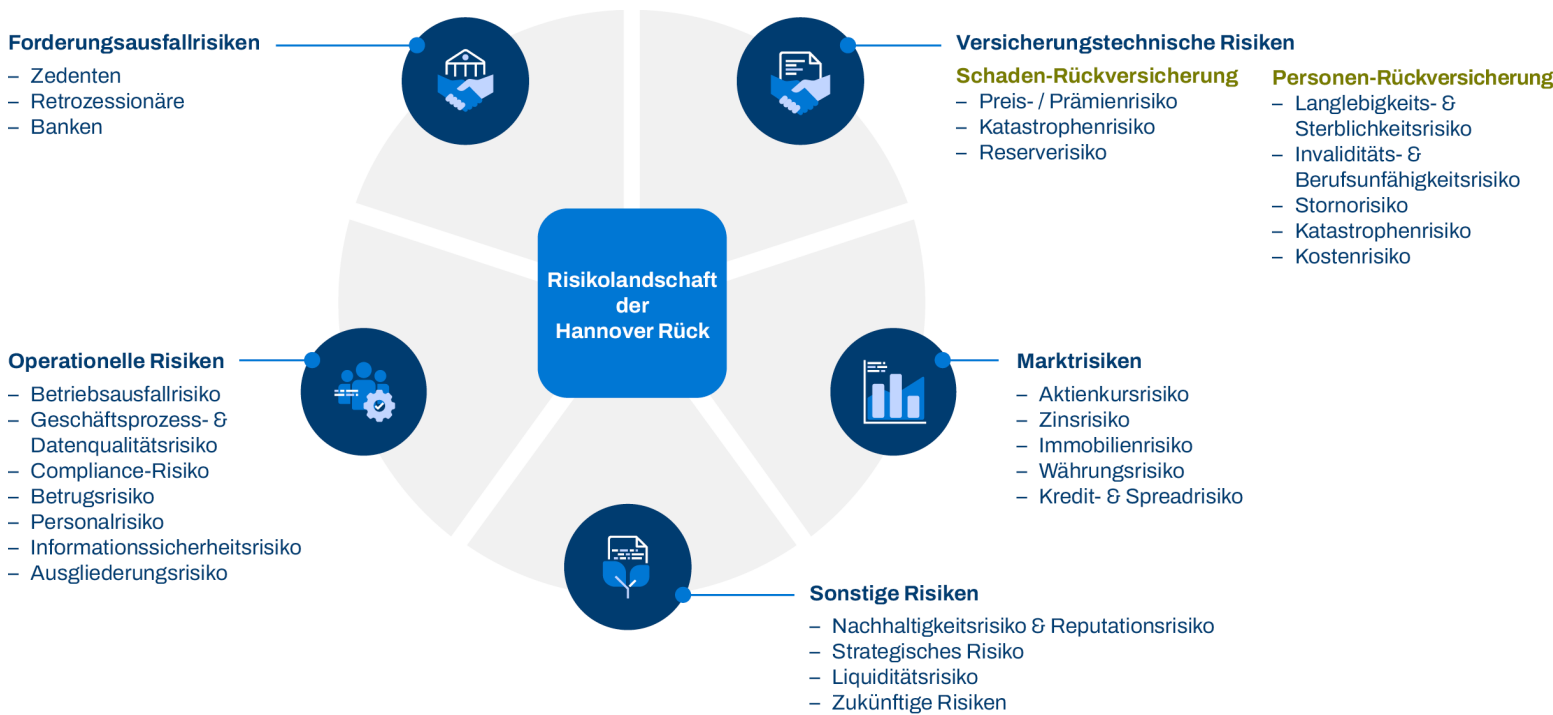
B.8.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Governance-System haben, liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Die Risikolandschaft wird in der folgenden Grafik dargestellt.

Risikolandschaft der Hannover Rück



Die Hannover Rück ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit einer Vielzahl von Risiken konfrontiert. Diese Risiken werden bewusst eingegangen, gesteuert und überwacht, um die damit verbundenen Chancen wahrzunehmen. Elementar für die Übernahme von Risiken sind die Vorgaben und Entscheidungen des Vorstands zum Risikoappetit der Hannover Rück. Diese basieren auf den Berechnungen der Risikotragfähigkeit.

Aktuell sind unsere größten Einzelrisiken die Kredit- und Spreadrisiken innerhalb der Marktrisiken, die Reserve- und die Katastrophenrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sowie die Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiken innerhalb der versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung.

Eine besondere Bedeutung innerhalb des Risikoappetits und der Risikominderung stellt die Retrozession dar. Diese wird genutzt, um das Kapital der Hannover Rück zu schützen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Hannover Rück nach einem marktverändernden Ereignis von steigenden Preisen profitieren kann. Der Prozess der strategischen Platzierungen für die Hannover Rück, ihrer Tochtergesellschaften und ihrer Niederlassungen wird vom verantwortlichen Ressortvorstand festgelegt und vom Gesamtvorstand überwacht.

Im Rahmen der Mittelfristplanung betrachten wir die Entwicklung des Geschäftes über einen Planungshorizont von fünf Jahren. Neben dem

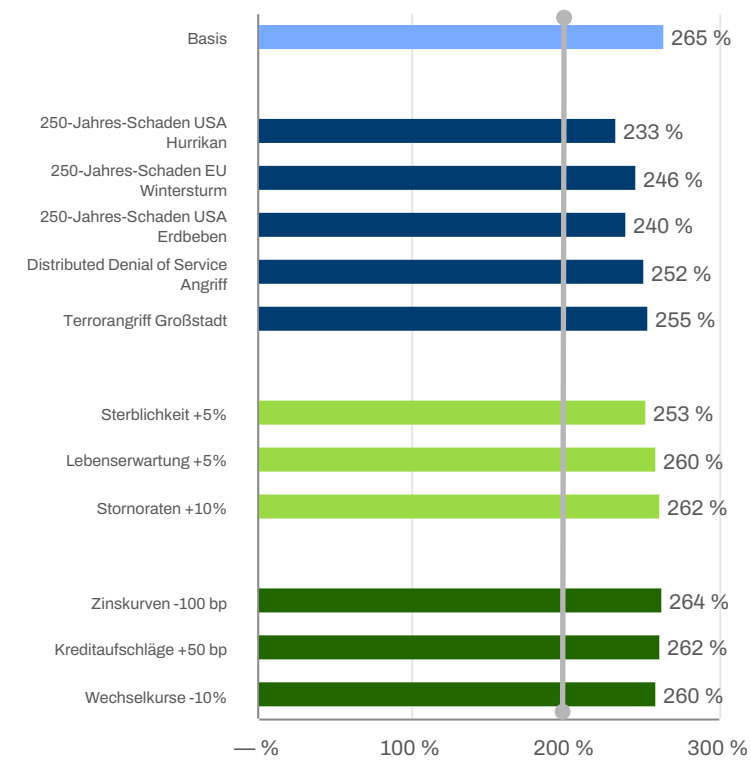
Basisszenario betrachten wir auch alternative Szenarien hinsichtlich der Entwicklung der (Rück-) Versicherungsmärkte, was auch unterschiedliche Auswirkungen hinsichtlich des Geschäftswachstums und der Performance beinhaltet. Unter den Annahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung bleibt das Risikoprofil stabil und die Kapitalausstattung der Hannover Rück komfortabel. Es ist zu beachten, dass die Prognose für den Kapitalbedarf auf einer Vielzahl von Annahmen zur zukünftigen Wirtschafts- und Geschäftsumgebung basiert und deshalb sorgsam interpretiert werden sollte.

Große Transaktionen werden im Hinblick auf ihre Auswirkung auf das Risikoprofil, die Kapitalisierung und die definierten Schwellenwerte für die verschiedenen Risikokategorien untersucht. Dadurch stellen wir sicher, dass sich Risiken im Einklang mit unserem Risikoappetit entwickeln.

Neue Rückversicherungs- und Kapitalanlageprodukte werden im Rahmen eines dedizierten Verfahrens, des sog. Neue-Produkte-Prozess (NPP), analysiert. Neben der Analyse des Risikoprofils wird die Einbindung in alle internen Prozesse, wie das Rechnungswesen und die Risikoüberwachung, definiert.

Neben stochastischer Modellierung sind auch regelmäßig durchgeführte Stresstests sowie Szenario- und Sensitivitätsanalysen zentrale Elemente unseres Risikomanagements. Die Hauptstresstests und -analysen müssen mindestens jährlich erfolgen und beinhalten beispielsweise Analysen bezüglich Naturkatastrophen, Terror, Kapitalanlagen in Aktien, Anleihen und Immobilien. Ausgewählte Szenarien und Stresstest sind in nachfolgender Grafik mit ihrer Auswirkung auf die Bedeckungsquote zum Jahresende 2024 aufgeführt.

Sensivitäten der Bedeckungsquote Jahresende 2024
Werte in Prozent



Zu 24Q4 ist die Bedeckungsquote gut gegen parallele Abwärtsbewegungen der Zinskurven geschützt, das verfügbare und das benötigte Kapital bewegen sich um ähnliche Beträge. Dies gilt jedoch nicht für nicht-parallele Stressszenarien. Ein Rückgang der Zinskurven in Kombination mit einer Zinsdrehung - wie in der Vergangenheit zu beobachten war - kann zu einem deutlicheren Rückgang der Bedeckungsquote führen.

Bei der Hannover Rück handelt es sich um die oberste Geschäftseinheit in der Hannover Rück-Gruppe. Sie unterhält dabei eine Vielzahl von Tochtergesellschaften und Zweigstellen. In Anwendungen zur Unternehmenssteuerung gehen diese Beteiligungen in der so genannten Look-Through-Sicht auf Grundlage ihrer unterliegenden Risiken und ihres Ertragsprofils ein. Look-Through meint dabei, dass die unterliegenden

Risiken untersucht und nicht lediglich die Risiken einer Veränderung des Beteiligungswertes betrachtet werden, wie es die Solvency II-Standardformel vorsieht. Dies entspricht einem Modellierungsansatz für die Hannover Rück als Hannover Rück-Gruppe nach bzw. exklusive Minderheitsbeteiligungen. Dadurch weicht die Sichtweise der im Folgenden gezeigten Risikokennzahlen (Look-Through) teilweise von jener der Exponierungen bzw. Volumengrößen (kein Look-Through für Beteiligung) in Abschnitt D ab, entspricht jedoch der Sichtweise im von der Aufsicht genehmigten internen Kapitalmodell.

Im Folgenden stellen wir die aktuelle Risikosituation pro Risikokategorie dar.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung

Das Risikomanagement der Schaden-Rückversicherung hat verschiedene übergreifende Leitlinien zur Risikosteuerung definiert. Dazu zählt u.a. die Nutzung von Retrozessionen zur Reduzierung der Volatilität und zum Schutz des Kapitals. Wesentlich ist ferner, dass die Ausschöpfung der vorhandenen Risikokapazitäten stets auf Basis der Vorgaben des Risikomanagements der Hannover Rück erfolgt und die Risikoübernahme systematisch über die vorhandenen zentralen und dezentralen Zeichnungsrichtlinien gesteuert wird. Auch unser konservatives Reservierungsniveau ist eine für das Risikomanagement wichtige Kenngröße.

Für die Risikosteuerung unterscheiden wir grundsätzlich zwischen Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre resultieren (Reserverisiko), und solchen, die sich aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. zukünftiger Jahre ergeben (Preis-/Prämienrisiko). Besonders bei Letzterem spielt das Katastrophenrisiko eine entscheidende Rolle.

Die Diversifikation innerhalb des Geschäftsfeldes Schaden-Rückversicherung wird durch die Umlage der Kapitalkosten in Abhängigkeit vom Diversifikationsbeitrag aktiv gesteuert. Ein hoher Diversifikationseffekt entsteht durch Zeichnung von Geschäft in unterschiedlichen Sparten und unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichen Geschäftspartnern. Zusätzlich verstärkt die aktive Begrenzung von Einzelrisiken wie Naturkatastrophen den Diversifikationseffekt. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital ¹ für versicherungstechnische Risiken Schaden-Rückversicherung

Werte in TEUR	2023	2024
Prämienrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	4.208.287	4.862.253
Reserverisiko	3.389.389	3.947.188
Diversifikation	-1.798.655	-2.156.902
Versicherungstechnisches Risiko der Schaden-Rückversicherung	5.799.022	6.652.539

¹ Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge höherer Prämien und Reserven gestiegen. Die höheren Volumina resultieren aus dem Geschäftswachstum inklusive höherer Kapazitäten für Naturkatastrophenrisiken, sowie der Schadenentwicklung und der damit verbundenen höheren Reserven.

C.1.1.1 Risiken aus Naturgefahren

Ein großer Anteil am benötigten Risikokapital für das Prämienrisiko (inklusive Katastrophenrisiko) entfällt auf Risiken aus Naturkatastrophen. Diese stellen das wesentliche Konzentrationsrisiko im Bereich der Schaden-Rückversicherung dar. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für fünf unserer größten Naturgefahrensszenarien. Das Naturkatastrophenrisiko wurde im Jahresverlauf ausgebaut, u.a. aufgrund der erzielbaren Marktraten, aber auch aufgrund von Wertsteigerungen bei den versicherten Objekten als Folge der allgemeinen Inflation.

Benötigtes Risikokapital ¹ für fünf große Naturgefahrenszenarien

Werte in TEUR	2023	2024
USA – Hurrikan	2,318,479	3,079,529
USA, Westküste – Erdbeben	1,663,685	2,197,039
Europa – Wintersturm	1,280,067	1,586,656
Japan – Erdbeben	1,182,064	1,267,132
Chile – Erdbeben	1,424,986	1,684,896

¹ Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5% auf Jahres-Gesamtschadenbasis

Zur Einschätzung der für uns wesentlichen Katastrophenrisiken aus Naturgefahren (insbesondere Erdbeben, Stürme und Fluten) werden lizenzierte wissenschaftliche Simulationsmodelle eingesetzt, die wir auf Basis der Erfahrungen unserer Fachbereiche ergänzen. Die Überwachung der Risiken, die aus Naturgefahren resultieren, wird durch Szenarioanalysen vervollständigt.

Im Rahmen dieses Prozesses zur Steuerung von Risiken im Zusammenhang mit Naturkatastrophen bestimmt der Vorstand auf Basis der Risikostrategie einmal im Jahr die Risikobereitschaft und das Limit für Naturgefahren.

Das Risikomanagement berücksichtigt eine Vielzahl von Szenarien und Extremszenarien, ermittelt deren Auswirkung auf die Bestands- und Erfolgsgrößen, beurteilt sie im Vergleich zu den geplanten Werten und zeigt Handlungsalternativen auf.

Zur Risikolimitierung bestimmen wir zusätzlich Maximalbeträge für verschiedene Extremschadensszenarien und Wiederkehrperioden, wobei wir die Profitabilität des jeweiligen Geschäfts bei der Limitierung berücksichtigen. Das Risikomanagement stellt sicher, dass diese Maximalbeträge eingehalten werden. Der Vorstand, das Risikokomitee und das für die Steuerung verantwortliche Gremium der Schaden-Rückversicherung werden regelmäßig über den Auslastungsgrad informiert.

C.1.2 Reserverisiken

Das Reserverisiko, d.h. die Gefahr der Unterreservierung von bereits eingetretenen oder absehbaren Schäden und die sich daraus ergebende Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses, hat hohe Priorität in unserem Risikomanagement. Ein konservatives Reservierungsniveau ist

für uns wichtig. Um dem Risiko der Unterreservierung entgegenzuwirken, ermitteln wir unsere Schadenreserven auf Basis eigener versicherungsmathematischer Einschätzungen und bilden gegebenenfalls Zusatzreserven zu den von unseren Zedenten aufgegebenen Reserven. Wesentlichen Einfluss auf die Spätschadenreserve hat die Sparte Haftpflicht. Die Spätschadenreserve wird grundsätzlich differenziert nach Sparten und Regionen ermittelt.

Bei der Ermittlung der Reserven nutzen wir versicherungsmathematische Methoden, die auf Abwicklungsdreiecken beruhen. Abwicklungsdreiecke zeigen, wie sich die Rückstellung im Zeitablauf durch die geleisteten Zahlungen und die Neuberechnung der zu bildenden Rückstellung zum jeweiligen Bilanzstichtag verändert hat. Deren Angemessenheit wird durch die versicherungsmathematischen Bereiche überwacht.

Eine Qualitätssicherung unserer eigenen versicherungsmathematischen Berechnungen zur Angemessenheit der Reservehöhe erfolgt jährlich zusätzlich im Rahmen einer externen Analyse.

Das Preis-/Prämienrisiko besteht in der Möglichkeit einer zufälligen Schadenrealisation, die von dem Schadenerwartungswert abweicht, der der Prämienkalkulation zugrunde gelegt wurde. Regelmäßige und unabhängige Überprüfungen der bei der Vertragsquotierung genutzten Modelle sowie zentrale und dezentrale Zeichnungsrichtlinien sind wichtige Steuerungselemente. Um die Qualität unserer Portefeuilles sicherzustellen, haben wir einen Quotierungsprozess etabliert, der Schadenerwartung inklusive Inflationserwartung, Kostenerwartung und Kapitalkosten (Volatilität) berücksichtigt.

C.1.3 Risikominderungstechniken im Bereich Schaden-Rückversicherung

C.1.3.1 Strategische Ziele und Kennzahlen

Die strategischen Ziele bezüglich der Platzierung von Retrozessionen werden von der platzierenden Einheit und dem verantwortlichen Vorstandsmitglied festgelegt. Der Gesamtvorstand überwacht die Platzierung der Retrozessionen, insbesondere die Limite, Prämien und Vertragskonditionen.

C.1.3.2 Beschreibung der wesentlichen Naturgefahrenschutzdeckungen der Hannover Rück

Im Schadenfall erhält die Hannover Rück-Gruppe Entlastungen aus ihren verschiedenen Schutzdeckungen. Im nachfolgenden Text werden Details zu den wichtigsten Schutzdeckungen dargestellt. Die nachfolgend aufgeführten Naturgefahrenschutzdeckungen der Hannover Rück-Gruppe schützen auch die Hannover Rück SE als Muttergesellschaft.

Whole Account-Schutzdeckung 2024

Die Whole Account-Schutzdeckung schützt das komplette Property-, Motor-, Kasko- und Engineering-Geschäft der Hannover Rück-Gruppe, d. h. sowohl das in Hannover als auch das durch Tochtergesellschaften oder sonstige Außenstellen gezeichnete Geschäft. Die Deckung wird auf Bruttobasis platziert.

Large Loss Aggregate XL 2024

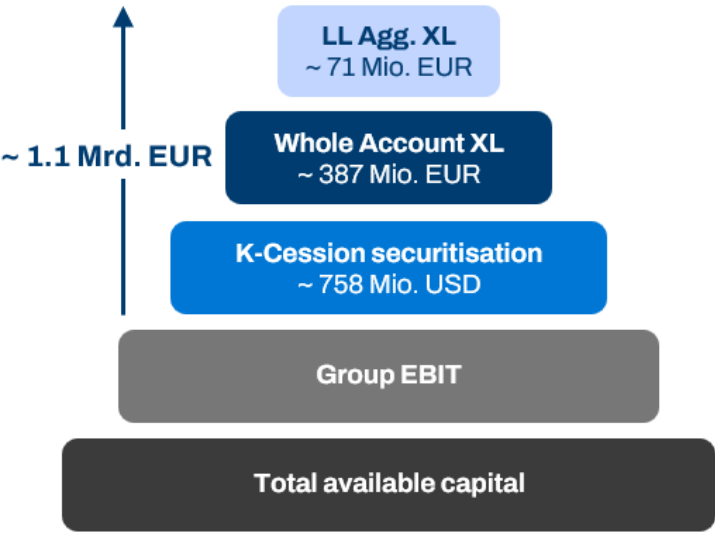
Bei dem Large Loss Aggregate XL handelt es sich um eine Aggregatsdeckung auf Bruttobasis, welche die Hannover Rück-Gruppe gegen eine überdurchschnittliche Belastung des Großschadenbudgets aus Naturkatastrophen schützt.

K-Quote 2024

Im Rahmen ihrer „K-Transaktionen“ hat sich die Hannover Rück Zeichnungskapazität für Katastrophenrisiken am Kapitalmarkt beschafft. Bei der „K-Zession“, die bei Investoren weltweit platziert wurde, handelt es sich um eine quotale Abgabe auf das weltweite Naturkatastrophengeschäft sowie Luftfahrt- und Transportrisiken. Vom Gesamtvolumen der K-Zession wurde ein Großteil über strukturierte Unternehmen verbrieft. Die Transaktion hat eine unbefristete Laufzeit und kann von den Investoren jährlich gekündigt werden. Für einen Teil dieser Transaktion werden Segregated Accounts der Kaith Re Ltd. sowie andere konzernfremde strukturierte Unternehmen zu Transformerzwecken genutzt. Die strukturierten Unternehmen sind in jedem Fall durch vertraglich definierte Kapitalanlagen in Form von Barmitteln und gleichwertigen flüssigen Mitteln vollständig finanziert. Da die gesamte Haftstrecke der strukturierten Unternehmen somit jeweils vollständig besichert ist, resultiert insoweit kein Verlustrisiko für die Hannover Rück.

C.1.3.3 Überblick mehrstufiger Schutz

Der mehrstufige Schutz aus den oben genannten Deckungen erhöht die Naturkatastrophenzeichnungskapazität und generiert somit zusätzliche Einnahmen bei definierter Risikobereitschaft.



Darüber hinaus gibt es weitere Schutzdeckungen für Risiken aus der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transport, sowie Cyberversicherung, die von ihrer Bedeutung für das Risikoprofil geringer sind, als die Schutzdeckungen für Naturkatastrophen.

C.1.3.4 Prozess der Retrozessionsplatzierung

Der Vorstand leitet das Risikobudget für Naturgefahren aus dem globalen Risikobudget ab. Es bildet den Startpunkt für das Limit- und Schwellenwertsystem. Die Auslastung der Limite wird mit einem Ampelsystem überwacht. Viele Risikotoleranzen basieren auf Nettoergebnissen, d. h. die Platzierung der Retrozessionen spielt eine zentrale Rolle bei der Einhaltung der Limite.

Aus den globalen und lokalen Risikotoleranzen werden Kapazitäten pro Szenario und Marktbereich abgeleitet. Die Kapazitätsmatrix bildet das operative Steuerungstool und stellt einen konsistenten Top-Down-Ansatz sicher.

Während der Planungsphase ab Juni jeden Jahres entscheidet der Vorstand über die Kapazitäten des folgenden Jahres. Der Planungsprozess beinhaltet eine Bewertung der Auslastung aller Risikotoleranzen. Eine Überauslastung wäre inkonsistent zum Risikoappetit und eine Unterauslastung entspräche einer Unterauslastung des allokierten Kapitals.

C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung

Alle Risiken, die direkt mit dem Leben oder der Gesundheit einer zu versichernden Person verbunden sind, werden als biometrische Risiken bezeichnet. Diese sind insbesondere die Fehlkalkulation der Sterblichkeit, der Lebenserwartung, der Invalidität und der Berufsunfähigkeit. Die biometrischen Risiken sind die für uns wesentlichen Risiken im Bereich der Personen-Rückversicherung. Unser Ziel ist es, biometrische Risiken auszubalancieren. Darüber hinaus sind wir Stornorisiken ausgesetzt, da die aus unseren Rückversicherungsverträgen resultierenden Zahlungsströme auch vom Stornoverhalten der Versicherungsnehmer abhängen. Da wir Abschlusskosten unserer Zedenten teils vorfinanzieren, sind für uns zudem Forderungsausfallrisiken wesentlich. Zudem sind wir Katastrophenrisiken ausgesetzt, insbesondere Ereignissen mit einer hohen Anzahl von Sterbefällen in unserem Versicherungsportefeuille wie am Beispiel der Covid-19-Pandemie beobachtet.

Die Rückstellungen werden auf der Basis von abgesicherten biometrischen Rechnungsgrundlagen und unter Berücksichtigung der Meldungen unserer Zedenten festgelegt. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Stornoannahmen werden fortlaufend hinsichtlich ihrer Angemessenheit überprüft und, wo nötig, angepasst. Dies erfolgt unter Verwendung unternehmenseigener Erfahrungsdaten sowie marktspezifischer Erkenntnisse. Unser aktuelles Risikoprofil der Personen-Rückversicherung wird von Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiken dominiert. Dies liegt daran, dass wir in einem Teil unserer Verträge Todesfalleistungen und in einem anderen Teil Erlebensfalleistungen auszahlen. Das Volumen unserer Rentenportefeuilles trägt zur Diversifikation innerhalb der Personen-Rückversicherung bei. Wir kalkulieren den Diversifikationseffekt zwischen Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiken vorsichtig, da die Verträge in der Regel für verschiedene Regionen, Altersgruppen und Personen abgeschlossen sind.

Daneben spielen Morbiditätsrisiken eine zentrale Rolle. Diese resultieren aus unterschiedlichen Produkten, insbesondere der Deckung von Critical-Illness- und Invaliditätspolice. Das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die versicherungstechnischen Risiken der Personen-Rückversicherung stellt sich wie folgt dar:

Benötigtes Risikokapital für versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung
Benötigtes Kapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2023	2024
Sterblichkeitsrisiko (inkl. Katastrophenrisiko)	1.781.592	1.778.339
Langlebighkeitsrisiko	1.820.589	1.579.360
Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitsrisiko	1.337.490	1.563.171
Stornorisiko	395.096	399.560
Kostenrisiko	419.607	168.983
Diversifikation	-3.018.690	-2.872.143
Versicherungstechnisches Risiko der Personen-Rückversicherung	2.735.684	2.617.270

Diversifikation ist für uns ein zentrales Steuerungsinstrument: Wir streben eine möglichst hohe Risikostreuung über unterschiedliche Risikoklassen und unterschiedliche Regionen an. In der Preisfindung für Rückversicherungsverträge setzen wir Anreize, die Diversifikation weiter zu erhöhen.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Personen-Rückversicherung reduzieren sich hauptsächlich aufgrund des höheren Zinsniveaus für USD, GBP und AUD. Der Rückgang betrifft insbesondere das Langlebighkeitsrisiko.

Im Geschäftsbereich der Personen-Rückversicherung besteht eine Risikokonzentration durch Sterblichkeits- und Langlebighkeitsrisiken, gefolgt von Morbiditätsrisiken. Hinsichtlich der Sterblichkeitsrisiken stellt auch das Risiko einer Pandemie einen wesentlichen Treiber unserer Kapitalanforderung für die Personenrückversicherung in Bezug auf Konzentrationsrisiken dar. Zur Risikosteuerung wird die Exponierung in Bezug auf mögliche Pandemien regelmäßig im Rahmen des Betriebs des internen Modells überwacht. Weitere Informationen sind in Abschnitt D.2.2.3 zu finden.

Durch Qualitätssicherungsmaßnahmen gewährleisten wir, dass die von den Zedenten nach lokaler Rechnungslegung kalkulierten Rückstellungen

allen Anforderungen hinsichtlich Berechnungsmethoden und Annahmen, z.B. durch die Verwendung von Sterbe- und Invaliditätstafeln sowie Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, genügen. Zudem werden die verwendeten Annahmen fortlaufend anhand von Erfahrungsdaten überprüft und bei Bedarf angepasst. Neugeschäft zeichnen wir in sämtlichen Regionen nach den weltweit gültigen Zeichnungsrichtlinien, die detaillierte Regeln über Art, Qualität, Höhe und Herkunft der Risiken sowie deren Berücksichtigung für die Preisfindung formulieren. Sie werden jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Die Besonderheiten einzelner Märkte werden in speziellen Zeichnungsrichtlinien abgebildet. Indem wir die Einhaltung dieser Zeichnungsrichtlinien überwachen, reduzieren wir die möglichen Auswirkungen einer Zahlungsunfähigkeit oder einer Verschlechterung der Bonität von Zedenten. Bei Neugeschäftsaktivitäten und bei der Übernahme internationaler Bestände werden regelmäßige Überprüfungen und ganzheitliche Betrachtungen, z.B. von Stornorisiken, vorgenommen. Bei großen Transaktionen findet zudem eine Prüfung durch unsere Risikomanagementabteilung statt. Durch die individuellen versicherungsmathematischen Berichte und Dokumentationen erfolgt zusätzlich eine regelmäßige Überprüfung auf der Ebene der Tochtergesellschaften. Dank der Ausgestaltung unserer Rückversicherungsverträge ist das in der Lebenserstversicherung bedeutsame Zinsrisiko aufgrund gewährter Garantien für uns nur von geringer Bedeutung. Wir vertrauen auf die unternehmerischen Fähigkeiten unserer Underwriter und räumen ihnen höchstmögliche Kompetenzen ein. In unserer dezentralen Organisation steuern wir Risiken dort, wo sie entstehen, mit einem gruppenweit einheitlichen Ansatz, sodass wir eine Gesamtsicht auf die Risiken der Personen-Rückversicherung erhalten. Unsere globalen Zeichnungsrichtlinien bieten den Underwritern dafür einen geeigneten Rahmen.

C.1.4.1 Risikominderungstechniken in der Personen-Rückversicherung

In der Personen-Rückversicherung werden Retrozessionen nur in sehr begrenztem Maße zum Zwecke der Risikominderung eingesetzt.

Eine indexbasierte Pandemiedeckung wurde 2013 als Swap strukturiert und seitdem in verschiedenen Tranchen bei unterschiedlichen Investoren platziert. Die platzierte Gesamtkapazität ist flexibel besichert, der Grad dieser Besicherung richtet sich nach der jeweils aktuellen Pandemiestufe der WHO.

Die bestehenden Pool-Retrozessionen für Einzelpolicen mit hohen Versicherungssummen stammen größtenteils aus Zeiten, in denen ein geringerer Selbstbehalt pro Leben für die Hannover Rück galt. Sie werden aus risikomindernden Gründen nicht mehr benötigt und befinden sich im Auslauf.

Retrozessionen von nicht-europäischen Niederlassungen zur Kapitalentlastung unter lokalen regulatorischen Kapitalanforderungen werden mit Konzerngesellschaften abgeschlossen.

Einige große Rentenverträge sind quotale und auf Basis laufender Prämien retrozediert, um die Volatilität des Rentenportfolios bzgl. einzelner großer Verträge zu reduzieren. Eine Besicherung ist vorgesehen, sofern aus der Geschäftsentwicklung zukünftige Forderungen an die Retrozessionäre oberhalb eines vereinbarten Schwellenwertes projiziert sind.

Alle anderen bestehenden Retrozessionen dienen weniger der aktiven Risikominderung, sondern der Pflege bestehender Kundenbeziehungen, dem Zugang zu attraktivem Übernahme-geschäft oder der konzernin- / externen Refinanzierung größerer Finanzierungsverträge zur Minderung von deren HGB-Belastungen.

Die Wirksamkeit der Retrozessionen ist eng mit dem Ausfallrisiko der Retrozessionäre verbunden. Die Überwachung des Ausfallrisikos bei Retrozessionen erfolgt übergreifend über alle Geschäftssegmente mit einheitlichen Systemen und Methoden, die in C.3 beschrieben sind.

C.2 Marktrisiko

Angesichts eines herausfordernden Kapitalmarktumfeldes kommen dem Werterhalt der selbstverwalteten Kapitalanlagen und der Stabilität der Rendite eine hohe Bedeutung zu. Deshalb richtet die Hannover Rück ihr Portefeuille an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-Ertrag-Verhältnisses und einer breiten Diversifikation aus. Fußend auf einem risikoarmen Kapitalanlagenmix reflektieren die Kapitalanlagen sowohl Währungen als auch Laufzeiten unserer Verbindlichkeiten. Zu den Marktrisiken zählen Aktien-, Zins-, Währungs-, Immobilien-, Spread- und Kreditrisiken. Unser Portefeuille enthält einen hohen Teil festverzinslicher Wertpapiere, sodass Kredit- und Spreadrisiken den höchsten Anteil am Marktrisiko stellen. Zins- und Währungsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Kongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen

Wertpapieren mit den prognostizierten zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen. Marktrisiken ergeben sich aus Kapitalanlagen, die die Hannover Rück selbst verwaltet, und aus Kapitalanlagerisiken der Zedenten, die wir im Rahmen von Versicherungsverträgen übernehmen. Die folgende Tabelle zeigt das Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 % für die Marktrisiken aus selbst- und fremdgehaltenen Kapitalanlagen.

Benötigtes Risikokapital für die Marktrisiken zum Sicherheitsniveau 99,5 %		
Werte in TEUR	2023	2024
Kredit- und Spreadrisiko	3.230.517	3.441.852
Zinsrisiko	1.146.005	1.314.315
Währungsrisiko	1.944.864	2.451.431
Aktienrisiko (inkl. Private Equity)	1.596.752	1.942.504
Immobilienrisiko	946.842	993.574
Diversifikation	-3.865.250	-4.334.816
Marktrisiko	4.999.730	5.808.860

Das Marktrisiko steigt vor allem infolge eines Anstiegs im Kredit- und Spreadrisiko aufgrund höherer Marktwerte von festverzinslichen Wertpapieren und einer Anpassung der Kalibrierung des Modells sowie eines Anstiegs im Wechselkursrisiko und neuer Investments im Bereich des privaten Beteiligungskapitals und der Immobilien. Das Zinsrisiko steigt ebenfalls, trägt allerdings nur unwesentlich zum Anstieg des Marktrisikos bei.

Um den Werterhalt unserer selbstverwalteten Kapitalanlagen sicherzustellen, überwachen wir fortlaufend die Einhaltung eines portfeuilleübergreifenden Frühwarnsystems auf Basis einer klar definierten Ampelsystematik. Dieses System definiert klare Schwellenwerte und Eskalationswege für die seit Jahresbeginn aufgelaufenen Marktwertschwankungen und Realisierungsergebnisse aus den Kapitalanlagen. Sie sind im Einklang mit unserem Risikoappetit eindeutig definiert und führen, wenn eine entsprechende Marktwertentwicklung überschritten wird, zu festgelegten Informations- und Eskalationswegen.

Die bei Auslösen des Frühwarnsystems vordefinierten Diskussions- und Analysemechanismen kamen im Verlauf des Berichtsjahres aufgrund von Zins- und Spreadvolatilitäten sowie Zentralbankaktivitäten in Reaktion auf inflationäre Tendenzen zum Tragen. Entsprechend unseren Richtlinien wurden folglich regelmäßig die potenziellen Auswirkungen auf unsere

investierten Asset-Klassen und die jeweils aktuelle Portefeuillezusammensetzung im Investment Komitee diskutiert und dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Dank der breiten Diversifikation und eher konservativen Ausrichtung unserer Kapitalanlagen ergab sich im Berichtszeitraum keine Notwendigkeit, die strategische Ausrichtung unserer Portefeuilles hin zu einer defensiveren Kapitalanlagestrategie zu ändern. Zudem hatten wir uns angesichts erwarteter Zentralbankaktivitäten und Inflationsentwicklungen der letzten Jahre bereits entsprechend positioniert.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur operativen Überwachung und Steuerung der Marktpreisrisiken unserer Wertpapierpositionen ist die kurzfristige Verlustwahrscheinlichkeit gemessen als Value at Risk (VaR). Die Berechnung des VaR erfolgt auf Basis historischer Daten, z.B. der Volatilität der selbstverwalteten Wertpapierpositionen und der Korrelation dieser Risiken. Im Rahmen dieser Berechnungen wird der Rückgang des Marktwertes unseres Wertpapierportefeuilles mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und innerhalb eines bestimmten Zeitraumes simuliert. Der nach diesen Grundsätzen ermittelte VaR der Hannover Rück-Gruppe gibt den Marktwertverlust unseres selbstverwalteten Wertpapierportefeuilles an, der innerhalb von zehn Handelstagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % nicht überschritten wird. Zur Berechnung der VaR-Kennzahlen für den Hannover Rück-Konzern wird ein marktübliches Modell verwendet. Es basiert auf historischen Zeitreihen ausgewählter relevanter Marktparameter (Aktienkurse, Renditekurven, Spreadkurven und Währungskurse). Im Berichtsjahr lagen die Volatilitäten insbesondere von festverzinslichen Anlagen in einem sehr volatilen Kapitalmarkt- und Zinsumfeld zeitweise erneut auf einem hohen Niveau. Durch eine weiterhin breite Risikodiversifizierung und die Ausrichtung unseres Kapitalanlageportefeuilles bewegte sich unser VaR dennoch klar unter der VaR-Limitierung unserer Kapitalanlagerichtlinie. Zum Ende des Berichtszeitraumes betrug er 0,8 % (1,2 %).

Um neben den Normalszenarien bei der Ermittlung des VaR auch Extremszenarien abbilden zu können, führen wir Stresstests durch. Dabei werden die Verlustpotenziale von Marktwerten und Eigenkapital (vor Steuern) auf Basis bereits eingetretener oder fiktiver Extremereignisse simuliert.

Szenarien der Zeitwertentwicklung wesentlicher Kapitalanlageklassen

Werte in TEUR	Szenario	Bestandswert- veränderung auf Marktwertbasis	
		2023	2024
Aktien und Aktienfonds	Anteilspreise -10%	-975	-848
	Anteilspreise -20%	-1.949	-1.696
	Anteilspreise +10%	975	848
	Anteilspreise +20%	1.949	1.696
Festverzinsliche Wertpapiere	Renditeanstieg +50 Basispunkte	-621.771	-491.814
	Renditeanstieg +100 Basispunkte	-1.209.104	-959.577
	Renditerückgang -50 Basispunkte	656.210	515.865
	Renditerückgang -100 Basispunkte	1.346.860	1.055.780
Immobilien	Immobilienmarktwerte -10%	-4.878	-4.656
	Immobilienmarktwerte +10%	4.878	4.656

Weitere wesentliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind neben den diversen Stresstests, die das Verlustpotenzial unter extremen Marktbedingungen abschätzen, Sensitivitäts- und Durationsanalysen und unser Asset-Liability-Management (ALM). Das interne Kapitalmodell liefert uns die quantitative Unterlegung der Kapitalanlagestrategie sowie verschiedene VaR-Kalkulationen. Zusätzlich sind taktische Durationsbänder installiert, innerhalb derer das Portefeuille opportunistisch entsprechend den Markterwartungen positioniert wird. Die Vorgaben für diese Bänder und unsere ermittelte Risikotragfähigkeit sind miteinander verknüpft. Zu beachten ist, dass auch die begebenen nachrangigen Anleihen und das dadurch induzierte Zinsänderungsrisiko im ALM aktiv berücksichtigt werden.

Aktienkursrisiken resultieren aus der Möglichkeit ungünstiger Wertveränderungen von Aktien, Aktienderivaten bzw. Aktien-indexderivaten in unserem Bestand. Ihre Relevanz für unsere Kapitalanlagen war allerdings sehr gering, da wir derzeit nur marginale Bestände an Aktien im Bestand haben. Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität und zu einem geringeren Teil in der Zinskomponente der Betrachtung der Kapitalflussprognosen.

Der Bestand der festverzinslichen Wertpapiere ist einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Sinkende Markttrenditen führen zu Marktwertsteigerungen bzw. steigende Markttrenditen zu Marktwertsenkungen des festverzinslichen Wertpapierportefeuilles. Zusätzlich besteht das Credit-Spread-Risiko. Als Credit Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe bei gleicher Laufzeit bezeichnet. Änderungen dieser am Markt beobachtbaren Risikoaufschläge führen analog zu den Änderungen der reinen Markttrenditen zu Marktwertänderungen der entsprechenden Wertpapiere. Die Zinsrisiken minimieren wir durch eine möglichst hohe Laufzeitenkongruenz der Zahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren mit den prognostizierten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus unseren Versicherungsverträgen.

Währungsrisiken bestehen insbesondere dann, wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Aktiva besteht. Durch eine weitgehende Solvency-II-bilanzielle Kongruenz der Währungsverteilung zwischen Aktiv- und Passivseite reduzieren wir dieses Risiko auf Basis der Einzelbilanzen des Konzerns. Daher ist die Quantifizierung des Währungsrisikos nicht im kurzfristigen VaR enthalten. Wir stellen regelmäßig die Verbindlichkeiten und das zugehörige Kapital pro Währung den bedeckenden Aktiva gegenüber und optimieren die Währungsbedeckung durch Umschichtung der Kapitalanlagen. Verbleibende Währungsüberhänge werden systematisch im Rahmen der solvenztechnischen und ökonomischen Modellierung quantifiziert und überwacht.

Immobilienrisiken ergeben sich daraus, dass es zu negativen Wertveränderungen von direkten oder über Fondsanteile gehaltenen Immobilien kommen kann. Sie können durch eine Verschlechterung spezieller Eigenschaften der Immobilie oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden. Die Bedeutung von Immobilienrisiken hat für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich in den letzten Jahren graduell zugenommen. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in hochqualitativen Märkten weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen. Die Entwicklungen in den für unser Immobilienportefeuille relevanten Märkten beobachten wir sehr aufmerksam. Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung einzelner Objekte haben wir in der Bewertung zum Berichtsstichtag berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente setzen wir nur in dem Umfang ein, der für die Absicherung von Risiken notwendig ist. Hauptzweck solcher Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen mögliche negative Kapitalmarktentwicklungen. Ein Teil unserer Zahlungsströme aus dem Versicherungsgeschäft sowie Währungsrisiken aufgrund nicht effizient herstellbarer Währungskongruenz werden teilweise über Devisentermingeschäfte gesichert. Weitere derivative Finanzinstrumente hält die Hannover Rück zur Absicherung von Zinsrisiken aus Darlehen zur Finanzierung von Immobilien und zur Absicherung von Inflationsrisiken aus dem Lebensrückversicherungsgeschäft unserer australischen Niederlassung. Außerdem hält die Hannover Rück zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechten Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps. Diese sollen die Marktwertänderungen der zugesagten Aktienoptionen neutralisieren. Um Kreditrisiken aus der Anwendung der derivativen Geschäfte zu vermeiden, werden die Verträge mit verlässlichen Kontrahenten abgeschlossen und größtenteils täglich besichert. Die verbleibenden Exponierungen werden gemäß den restriktiven Vorgaben aus unseren Anlagerichtlinien kontrolliert.

Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätsteuerung gehen wir seit mehreren Jahren zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Die dabei ausgetauschten Bestände werden vollständig besichert.

Unsere Kapitalanlagen enthalten Kreditrisiken, die sich aus der Gefahr eines Ausfalls (Zins und/oder Tilgung) oder der Änderung der Bonität (Ratingreduzierung) der Emittenten von Wertpapieren ergeben. Einer ausgesprochen breiten Diversifikation kommt ebenso eine zentrale Bedeutung zu wie einer Bonitätsbeurteilung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien. Die Kreditrisiken messen wir zunächst anhand der marktüblichen Kreditrisikokomponenten, insbesondere der Ausfallwahrscheinlichkeit und der möglichen Verlusthöhe, wobei wir etwaige Sicherheiten sowie den Rang der einzelnen Titel entsprechend ihrer jeweiligen Wirkung berücksichtigen.

Im Anschluss bewerten wir die Kreditrisiken zuerst auf Ebene der einzelnen Wertpapiere (Emissionen) und in weiteren Schritten zusammengefasst auf Emittentenebene. Zur Begrenzung des Adressenausfallrisikos definieren wir unterschiedliche Limite auf Emittenten- bzw. Emissionsebene sowie in Form von dezidierten Ratingquoten. Ein umfangreiches Risiko-Reporting

sorgt für eine zeitnahe Berichterstattung an die mit der Risikosteuerung betrauten Funktionen.

Generell richtet die Hannover Rück ihren Kapitalanlagebestand an den Grundsätzen eines ausgewogenen Risiko-Ertrags- Verhältnisses einhergehend mit einer breiten Diversifikation aus. Entsprechend begegnen wir den dennoch auf einzelnen Anlageklassen entstehenden Risikokonzentrationen mit einer möglichst breiten Streuung unterschiedlicher Emittenten je Anlageklasse. Diese ist ebenso zentrales Element unserer Kapitalanlagepolitik wie die Bonitätsbeurteilung und -steuerung anhand der in den Kapitalanlagerichtlinien festgelegten Qualitätskriterien.

C.3 Forderungsausfallrisiko

Das Forderungsausfallrisiko besteht primär in der Gefahr der vollständigen oder partiellen Zahlungsunwilligkeit oder -fähigkeit von Gegenparteien und des damit verbundenen Zahlungsausfalls. Forderungsausfallrisiken bestehen gegenüber Zedenten, Retrozessionären und im Rahmen kurzfristiger Einlagen bei Kreditinstituten. Kreditrisiken aus festverzinslichen Kapitalanlagen werden im Marktrisiko adressiert, siehe vorheriges Kapitel.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2023	2024
Forderungsausfallrisiko	428.956	403.624

Bei den Forderungsausfallrisiken ergibt sich ein leichter Rückgang insbesondere aus einer Anpassung der Kalibrierung des Modells und einer verbesserten Ratingstruktur, die der Erhöhung des Ausfallvolumens entgegenwirkt.

Da das von uns übernommene Geschäft nicht immer vollständig im Selbstbehalt verbleibt, sondern nach Bedarf retrozediert wird, ist das Forderungsausfallrisiko in der Rückversicherung für uns von Bedeutung. Um es möglichst gering zu halten, werden unsere Retrozessionäre unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig ausgewählt und überwacht. Dies gilt auch für unsere Maklerbeziehungen, die z.B. durch die Möglichkeit eines Verlustes der durch den Zedenten an den Makler gezahlten Prämie mit einem Risiko behaftet sind. Wir reduzieren diese Risiken beispielsweise, indem wir Maklerbeziehungen auf Kriterien wie Abschluss einer

Berufshaftpflichtversicherung, Zahlungsverhalten und ordnungsgemäße Vertragsabwicklung überprüfen. Das Security-Komitee beschließt auf der Basis dieser laufenden Überwachung gegebenenfalls Maßnahmen zur Besicherung von Forderungen, wenn diese ausfallgefährdet erscheinen. Eine Risikomanagement-Applikation unterstützt diesen Prozess, indem sie Abgabengrenzen für die einzelnen an den Schutzdeckungsprogrammen beteiligten Retrozessionäre vorgibt und die noch freien Kapazitäten für kurz-, mittel- und langfristiges Geschäft ermittelt. Je nach Art und erwarteter Dauer der Abwicklung des rückversicherten Geschäfts fließen bei der Auswahl der Rückversicherer neben Mindestratings der Ratingagenturen Standard & Poor's, A.M. Best, Fitch und Moody's auch interne und externe Experteneinschätzungen ein. Insgesamt schützen Retrozessionen unser Kapital, sie stabilisieren und optimieren unsere Ergebnisse und erlauben uns, Marktchancen breiter wahrzunehmen, z.B. nach einem Großschadenerschlag. Durch einen engen und regelmäßigen Austausch mit unseren Retrozessionären verfügen wir nicht nur über einen zuverlässigen Marktüberblick, sondern auch über die Fähigkeit, schnell auf Kapazitätsveränderungen zu reagieren. Der Anteil der übernommenen Risiken, den wir nicht retrozedieren – der Selbstbehalt –, hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Selbstbehalt der gebuchten Bruttoprämie

Werte in %	2023	2024
Gesamt	64,3 %	65,3 %
Schaden-Rückversicherung	60,4 %	60,6 %
Personen-Rückversicherung	77,1 %	81,1 %

Neben der klassischen Retrozession in der Schaden-Rückversicherung transferieren wir auch Risiken in den Kapitalmarkt, siehe dazu auch Abschnitt C.1.3.

Forderungsausfallrisiken sind auch im Hinblick auf unsere Kapitalanlagen sowie innerhalb der Personen-Rückversicherung von Bedeutung, u.a. weil wir Abschlusskosten unserer Zedenten vorfinanzieren. Unsere Zedenten, Retrozessionäre und Maklerbeziehungen, aber auch unsere Kapitalanlagen werden deshalb unter Bonitäts Gesichtspunkten sorgfältig bewertet, eingegrenzt und im Rahmen eines Limit- und Schwellenwertsystems laufend überwacht und gesteuert.

Schließlich sind auch kurzfristige Einlagen bei Banken einem Forderungsausfallrisiko ausgesetzt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko verstehen wir die Gefahr, nicht in der Lage zu sein, unseren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Das Liquiditätsrisiko besteht aus dem Refinanzierungsrisiko (benötigte Zahlungsmittel wären nicht oder nur zu erhöhten Kosten zu beschaffen) und dem Marktliquiditätsrisiko (Finanzmarktgeschäfte könnten aufgrund mangelnder Marktliquidität nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden). Wesentliche Elemente der Liquiditätssteuerung unserer Kapitalanlagen sind zum einen die Steuerung der Laufzeitenstruktur unserer Kapitalanlagen auf Basis der geplanten Auszahlungsprofile aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen und zum anderen die regelmäßigen Liquiditätsplanungen sowie die Anlagestruktur der Kapitalanlagen. Jenseits der absehbaren Auszahlungen könnten unerwartete, außerordentlich hohe Auszahlungen eine Liquiditätsgefahr darstellen. Jedoch sind im Rückversicherungsgeschäft wesentliche Ereignisse (Großschäden) in der Regel mit einer planbaren Vorlaufzeit auszahlbar. Dennoch haben wir im Rahmen unserer Liquiditätssteuerung Bestände definiert, die sich auch in Finanzstresssituationen wie der Finanzkrise 2008 als hoch liquide erwiesen haben. Unser Bestand an freien deutschen, britischen und US-amerikanischen Staatsanleihen sowie an finanziellen Mitteln war während des Berichtsjahres größer als mögliche Auszahlungen für unterstellte Extremereignisse, sodass auch für den unwahrscheinlichen Fall des Zusammentreffens von Finanzkrisen und der Notwendigkeit eines schnell auszuzahlenden Extremereignisses unsere Liquidität gewährleistet ist. Der Bestand der Liquiditätsreserve betrug zum Bilanzstichtag 9,9 Mrd. EUR (8,6 Mrd. EUR). Darüber hinaus steuern wir die Liquidität des Bestandes durch eine börsentägliche Kontrolle der Liquidität der Bestandteile. Bei Wiederanlage von festverzinslichen Wertpapieren im Berichtszeitraum haben wir unter leichter Verkürzung der durchschnittlichen Restlaufzeit vermehrt in Papiere und Fonds im kurzfristigen Laufzeitenbereich investiert. Durch den Ausbau des Bestandes an kurzfristigen Titeln entsprechender Qualität haben wir unsere Liquiditätsbasis weiter gestärkt. Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung gehen wir seit mehreren Jahren zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) ein. Mittels dieser Maßnahmen reduzieren wir unser Liquiditätsrisiko.

Der nach Art. 295 Abs. 5 DVO geforderte „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ beträgt zum 31. Dezember 2024 TEUR 3.112.661 und kann auch dem Meldebogen S.23.01.01,

Position R0790 entnommen werden. Wir verwenden die Kennzahl nicht für unsere Liquiditätssteuerung, sie ist allerdings nach gesetzlichen Vorgaben in diesem Abschnitt anzugeben.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken bestehen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb und sind auf unzureichende Prozesse, menschliche Fehler, Systemausfälle oder externe Ereignisse zurückzuführen. Im Gesamtrahmen der operationellen Risiken betrachten wir insbesondere Betriebsausfall-, Geschäftsprozess- und Datenqualitätsrisiken, Compliance-Risiken, Betrugs-, Personal-, Informationssicherheits- sowie Ausgliederungsrisiken.

Operationelle Risiken sind untrennbar mit unserer Geschäftstätigkeit gekoppelt. Mithilfe von halbjährlichen gruppenweiten Selbsteinschätzungen, bei denen alle relevanten Unternehmensfunktionen aktiv eingebunden werden, ermitteln wir den Reifegrad unseres Risikomanagementsystems für operationelle Risiken und definieren Handlungsfelder für Verbesserungen. Zur Ermittlung der Kapitalbindung in unserem internen Kapitalmodell führen wir umfangreiche Szenarioanalysen durch, bei denen Experten aller Disziplinen in gemeinsamen Workshops Verlustfrequenz- sowie Schadensannahmen ermitteln und auf Basis dieser Ergebnisse die Parameter für das stochastische Modell festlegen. Ergänzend werden interne (Beinahe-)Verlustereignisse systematisch erfasst und hinsichtlich möglicher Verbesserungsmaßnahmen des Kontrollsystems überprüft. Angereichert werden die internen Daten durch Erkenntnisse aus externen Ereignissen, die entweder über öffentliche Kanäle bekannt werden oder über ein Verlustdatenkonsortium, bei dem wir Mitglied sind, gemeldet wurden.

Zu allen operationellen Risiken erfolgt eine regelmäßige, quartalsweise Risikoberichterstattung samt Risikoindikatoren an das Risikokomitee und den Vorstand. Die folgende Tabelle zeigt das benötigte Risikokapital für operationelle Risiken, jeweils zum 31. Dezember.

Benötigtes Risikokapital zum Sicherheitsniveau 99,5 %

Werte in TEUR	2023	2024
Operationelles Risiko	640.138	696.180

Die Veränderungen im operationellen Risiko sind im Wesentlichen auf aktualisierte Expertenbewertungen in Bezug auf die Auswirkung einzelner Szenarien zurückzuführen.

Die operationellen Risiken gehören – in Abgrenzung zu Markt-, Forderungsausfall- und Zeichnungsrisiken – zu den nichtfinanziellen Risiken. Im Folgenden gehen wir auf die Unterkategorien der operationellen Risiken ein.

Betriebsausfallrisiken ergeben sich aus natürlichen oder vom Menschen verursachten Gefahren, die den Geschäftsbetrieb bedrohen oder unterbrechen. Das Risiko umfasst auch die IT-Infrastruktur und -Dienste. Unser Business-Continuity-Management-(BCM-)System reduziert das Risiko durch präventive Resilienz-Maßnahmen, die regelmäßig getestet werden. Zur reaktiven Bewältigung eines Krisenereignisses und Wiederherstellung des Normalbetriebes ist eine besondere Aufbau- und Ablauforganisation etabliert.

Geschäftsprozessrisiken bestehen in der Gefahr von unzulänglichen oder fehlerhaften internen Prozessen, die z.B. durch eine inadäquate Prozessorganisation entstehen können. Wir haben Kriterien zur Steuerung des Risikos definiert, die zu einer hohen Prozessqualität führen. Datenqualität ist ebenfalls ein sehr kritischer Erfolgsfaktor, insbesondere im Risikomanagement, da z.B. die Validität des internen Modells maßgeblich auf den zur Verfügung gestellten Daten basiert. Im Rahmen unseres Datenqualitätsmanagements haben wir umfangreiche, automatische Routinen definiert, die die Datenqualität in zentralen Systemen fortwährend ermitteln.

Unter Compliance-Risiken verstehen wir die Risiken des Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften und/oder unternehmensinterne Richtlinien. Das Compliance-Risiko beinhaltet das Rechts- und Steuerrisiko.

Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Compliance-Organisation sind konzernweit geregelt und dokumentiert. Schnittstellen zum Risikomanagement sind etabliert. Regelmäßige Compliance-Schulungsprogramme und Sensibilisierungsmaßnahmen ergänzen das Instrumentarium. Mithilfe einer Sanktionsprüfsoftware werden gemäß einem risikobasierten Ansatz Geschäftspartner, relevante Teile des Bestandes der Hannover Rück-Gruppe sowie Schadenmeldungen nach Personen, Gütern oder Dienstleistungen gefiltert, die Gegenstand von Sanktionen sind. Bei einem Treffer werden erforderliche Maßnahmen

ergriffen. Russland und Belarus wurden aufgrund der aktuellen Lage in die Kategorie für die Sanktionsprüfung („severe risk“) eingestuft. Auch Länder, die aufgrund von Sanktionsumgehungsmaßnahmen ein hohes Risiko darstellen, wie die Vereinigten Arabischen Emirate oder Kasachstan, unterliegen strengeren Regeln. Nach der Sanctions-Guideline besteht für jede Transaktion mit Bezug zu „severe risk“-Ländern eine Vorlagepflicht an GLS-Compliance (Legal) und eine vertiefte Prüfung, um dem vermehrten Umfang der Sanktionen Rechnung zu tragen. Neugeschäft mit russischen oder belarussischen Zedenten ist zurzeit ausgeschlossen.

Betrugsrisiken ergeben sich aus der Gefahr vorsätzlicher Verletzungen von Gesetzen oder Regeln durch Mitarbeitende und/oder durch Externe, um einen persönlichen Vorteil für sich oder Dritte zu erzielen. Risikoreduzierend wirken dabei das interne Kontrollsystem sowie die konzernweiten und linienunabhängigen Prüfungen der internen Revision. Sollte es dennoch zu einem Betrugsvorfall kommen, bestehen etablierte Eskalationsprozesse zur Einbindung aller relevanten Funktionen, und es erfolgt eine risikospezifische Analyse (z.B. forensische Untersuchung) samt Maßnahmenableitung.

Personalrisiken ergeben sich aus einer unzulänglichen Nutzung oder Verfügbarkeit von Personalressourcen bzw. durch unangemessenes Verhalten. Die Arbeitsmärkte rund um den Globus sind weiterhin angespannt. Dem Risiko des allgemein zunehmenden Mangels an Fachkräften begegnet die Hannover Rück, indem wir in besonderer Weise auf Qualifikation, Erfahrung und Leistungsbereitschaft unserer Mitarbeitenden achten.

Informationssicherheitsrisiken entstehen aus dem unzureichenden Schutz von Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von Informationen, die entweder mithilfe von Informationstechnologie gespeichert/verarbeitet oder von natürlichen Personen gehandhabt werden.

Um sich u.a. gegen Cyberangriffe und den Verlust sensibler Informationen zu schützen, hat die Hannover Rück ein Informationssicherheits-Management-System (ISMS) implementiert, das sich eng an internationalen Standards orientiert und im Einklang mit anderen Management-Systemen steht. Gruppenweit gültige Richtlinien und Kontroll-Standards regeln alle technischen und organisatorischen Maßnahmen. Dabei werden alle Arten von digitalen und physischen Informationswerten beachtet.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Informationssicherheit und wird unterstützt vom Risikokomitee. Das „Information Risk & Security Committee“ (IRSC) stellt ein Unterkomitee des Risikokomitees dar und setzt sich aus dem Leiter Risikomanagement, dem Chief Information Security Officer (CISO) sowie dem Leiter IT zusammen. Das IRSC evaluiert und überwacht vierteljährlich die Informationsrisiken und steuert etwaige Interessenkonflikte. Der Gesamtvorstand wird mindestens jährlich im Rahmen eines Informationssicherheitsberichtes informiert sowie bei Bedarf auch unterjährig.

Der CISO ist als Hauptprozessverantwortlicher für die Planung, Implementierung und Weiterentwicklung des ISMS sowie die Koordination der entsprechenden Aufgaben mit lokalen Ansprechpartnern innerhalb der Hannover Rück-Gruppe zuständig. Der CISO arbeitet eng mit dem „Information Risk Management“ (IRM), der zentralen Compliance-Funktion und dem Datenschutzbeauftragten zusammen. Sowohl der CISO als auch die anderen genannten Funktionen sind Teil der zweiten Verteidigungslinie. Ferner ist jeder einzelne Mitarbeiter für die Einhaltung der Sicherheitsstandards verantwortlich und wird regelmäßig zu Informationssicherheitsthemen geschult und sensibilisiert, z.B. via Phishing-Simulationen.

Ausgliederungsrisiken können aus Auslagerungen von Funktionen oder Dienstleistungen an Dritte resultieren. Dazu zählen auch gruppeninterne Auslagerungen. Zur Begrenzung des Risikos existieren verbindliche Regelungen und Prozesse, die z.B. eine initiale Risikoanalyse samt Partnerbewertung vorsehen, um spezifische Risiken einer Ausgliederung zu identifizieren und geeignete Risiko-Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Die Analyse wird einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind für uns hauptsächlich die zukünftigen Risiken (Emerging Risks), die strategischen Risiken, die Nachhaltigkeitsrisiken, die Reputationsrisiken sowie die Liquiditätsrisiken.

Des Weiteren betrachten wir das Ansteckungsrisiko aus der Perspektive, dass die Hannover Rück Teil der Hannover Rück-Gruppe und somit der Talanx-Gruppe ist.

C.6.1 Zukünftige Risiken

Risikofrüherkennung und anschließende Beurteilung sind bei Emerging Risks von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grund setzen wir dafür die Hannover Rück-interne, bereichs- und spartenübergreifende und mit Spezialisten besetzte Arbeitsgruppe „Emerging Risks & Scientific Affairs“ ein, deren Anbindung an das Risikomanagement sichergestellt ist. Die Analysen dieser Arbeitsgruppe werden konzernweit genutzt, um gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einleiten zu können. Um auch zukünftige Risiken zu erkennen und adäquat zu bewerten, betrachtet die Arbeitsgruppe derzeit etwa 20 Risikokomplexe, die teilweise Megatrends repräsentieren. Megatrends sind definiert als Entwicklungen, die einen Trendzyklus von mindestens 30 Jahren haben. Sie gehen derzeit nicht mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit einher, können sich aber potenziell dahin entwickeln. Als Beispiele sind hier zu nennen:

- Biodiversität: Der Rückgang von Biodiversität kann in Zusammenhang mit neuartigen Risiken aus Ressourcenknappheit, Luftverschmutzung, gentechnisch veränderten Organismen oder Lebensmittelsicherheit und -verfügbarkeit gesetzt werden – aber auch mit einem Bedarf an neuen (Versicherungs-)Lösungen und Dienstleistungen einhergehen.
- Klimawandel: Das Handeln gegen den Klimawandel bedeutet neue oder weiterentwickelte Technologien, beispielsweise erneuerbare Energien, Speicherinnovationen oder Wasserstoffkonzepte und deren verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten, die Versicherungsdeckungen benötigen.
- Urbanisierung: Die stetig zunehmende Urbanisierung bedeutet Wachstum und Veränderung von Städten. Vom Land in die Stadt Umziehende sind meist jung, was die Altersverteilung sowohl auf dem Land als auch in der Stadt verändert. Korrelierende Trends wie die alternde Gesellschaft sowie neue Mobilitätsarten, mehr und mehr vor einem Nachhaltigkeitshintergrund, eröffnen wichtige Fragen. Die Bedeutung dieser Trends und die Geschwindigkeit ihrer Änderung zwingen die Versicherungsbranche dazu, zu planen, welche Rolle sie in der Zukunftsmitgestaltung spielen will. Hier sind sowohl Geschäftsmöglichkeiten als auch Risiken zu bedenken. Da all dies unter dem Einfluss des Klimawandels steht, wird das Eigentum der Menschen, insbesondere wenn es zu Werteansammlungen in zukünftigen Megastädten kommt, vor Naturgefahren zu versichern sein. Dies könnte



im schlechtesten Fall dazu führen, dass bestimmte Regionen und Risiken nicht mehr versicherbar werden, falls keine adäquate Städteplanung – unter Berücksichtigung von Naturgefahren – im Zuge der Ausdehnung von weltweiten Großstädten erfolgt. Urbanisierung bedeutet nicht nur neue Bauten, Technologien und Lebensweisen, die zu versichern sind, sondern das enge Zusammenleben hat Konsequenzen für die physische und psychische Gesundheit der Menschen, was für unser Lebens- und Krankenversicherungsportefeuille relevant ist.

Die Hannover Rück veröffentlicht zusammengefasste Positionspapiere zu unterschiedlichen Emerging Risks, die auf unserer Website öffentlich verfügbar sind. Im Berichtsjahr wurden u.a. Papiere zu psychischem Wohlbefinden, politischer Gewalt und Terrorismus, Fracking, Personenschadenersatz und Faktoren zukünftiger Lebenserwartung erstellt bzw. aktualisiert. Die Hannover Rück ist Mitglied im Chief Risk Officer (CRO) Forum und ständiger Teilnehmer der Emerging Risk Initiative des CRO Forums, das kontinuierlich unterschiedliche Emerging Risks überwacht und analysiert, Informationen zu Emerging Risks und daraus resultierenden Trends publiziert sowie damit verbundene Risiken und entsprechende Auswirkungsanalysen durchführt. Zu den betrachteten Trends gehören Altern und Gesundheit, ökonomische Instabilität, Umwelt und Klima, ESG-Themen, Änderung der geopolitischen Landschaft, technische Entwicklungen sowie demografischer und sozialer Wandel. Im Berichtsjahr wurden die Themen gesellschaftliche Teilung und Handelskonflikte sowie Sanktionen neu aufgenommen. Die Publikationen sind auf den Internetseiten des CRO Forums öffentlich verfügbar.

C.6.2 Strategische Risiken

Strategische Risiken ergeben sich aus einem möglichen Missverhältnis zwischen der Unternehmensstrategie des Hannover Rück-Konzerns und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Umfeldes, beispielsweise im Hinblick auf sich entwickelnde regulatorische Anforderungen. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z.B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen, eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien und Geschäftspläne oder eine falsche Ressourcenallokation sein. Wir überprüfen deshalb regelmäßig unsere Unternehmensstrategie in einem mehrstufigen Verfahren und passen unsere Prozesse und die abgeleiteten Richtlinien bei Bedarf an. Zur operativen Umsetzung der strategischen Grundsätze und Ziele haben wir Erfolgskriterien und Kennzahlen festgelegt, die für die Erfüllung der jeweiligen Ziele maßgebend sind. Weiterhin erfolgt auf jährlicher Basis eine Bewertung des Prozesses zum Management strategischer Risiken im Rahmen der Überwachung der Geschäftsprozessrisiken.

C.6.3 Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken

In den letzten Jahren ist der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, vor allem vor dem Hintergrund des Klimawandels, stärker in den Blickpunkt geraten. Oft wird auch von Risiken aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG-Themen; ESG = Environmental, Social and Governance) anstatt von Nachhaltigkeitsrisiken gesprochen.

Wir unterscheiden hier grundsätzlich zwischen Risiken und Auswirkungen, denen ein Unternehmen ausgesetzt ist (Outside-in-Sicht), sowie Risiken und Auswirkungen, die ein Unternehmen durch seine Geschäftstätigkeit verursacht (Inside-out-Sicht). Outside-in-Nachhaltigkeitsrisiken sind finanzielle Risiken aufgrund der potenziellen finanziellen Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- oder Governance-Themen auf die Hannover Rück. Diese finanziellen Risiken umfassen Markt-, Underwriting-, Forderungsausfall- und operationelle Risiken und sind in die Risikomanagementprozesse für diese Risiken integriert. Inside-out-Nachhaltigkeitsrisiken beziehen sich auf Situationen, in denen die Aktivitäten der Hannover Rück die Umwelt oder soziale Normen schädigen oder ein Versagen der Governance widerspiegeln.

Reputationsrisiken betreffen die Gefahr, dass das Vertrauen unserer Kunden, Aktionäre, Mitarbeitenden oder auch der Öffentlichkeit in unser Unternehmen beschädigt wird. Dieses Risiko kann die Geschäftsgrundlage des Hannover Rück-Konzerns erheblich gefährden. Eine gute Unternehmensreputation ist daher eine Grundvoraussetzung für unser Kerngeschäft als Rückversicherer. Die Reputationsrisiken können sich aus allen Geschäftsaktivitäten des Hannover Rück-Konzerns ergeben. Eine Reputationsschädigung kann z.B. durch einen öffentlich gewordenen Datenverlust oder durch eine finanzielle Schieflage aufgrund eines versicherungstechnischen Risikos hervorgerufen werden. Zur Risikominderung setzen wir auf eine Vielzahl unterschiedlicher Verfahren. Dazu gehören z.B. unsere verbindlich festgelegten Kommunikationswege (z.B. Richtlinie zur Krisenkommunikation), eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, erprobte Prozesse für definierte Krisenszenarien sowie unsere etablierten Geschäftsgrundsätze. Ein Reputationsrisiko kann sowohl isoliert als auch infolge jeder Materialisierung einer anderen Risikokategorie entstehen.

Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken sind eng miteinander verknüpft, da z.B. die Nichterfüllung der gesellschaftlichen Erwartungen an die Nachhaltigkeit ein Reputationsrisiko verursachen kann. Zur Identifizierung von ESG- und Reputationsrisiken arbeiten das Risikomanagement sowie die Bereiche Group Strategy & Sustainability und Corporate Communications eng zusammen. Dies betrifft sowohl die Bewertung von ESG-Risiken als auch das Monitoring von Medienberichten, das Analysieren von NGO-Aktivitäten sowie den Dialog mit relevanten Stakeholder-Gruppen.

C.6.4 Ansteckungsrisiken

Ein Ansteckungsrisiko bezieht sich auf Risiken, die sich durch geschäftliche Verbindungen zwischen Unternehmenseinheiten der Hannover Rück bzw. in Bezug auf die Zugehörigkeit zur HDI-Gruppe ergeben. Genauer gesagt ist das Ansteckungsrisiko die Auswirkung eines scheiternden oder finanziell angeschlagenen Unternehmens auf andere Unternehmen, Märkte und Systeme, oder auch andere Teile von Finanzgruppen oder -konglomeraten.

Die Hannover Rück steuert dieses Risiko durch einen konsequenten Look-Through-Ansatz in ihren Managementsystemen.



C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Wesentliche Entwicklungen

In diesem Abschnitt beschreiben wir externe Entwicklungen, die im Berichtsjahr eine besondere Relevanz für das Risikomanagement hatten.

C.7.1.1 Geopolitische Risiken

Die weltweiten geopolitischen Spannungen haben sich im Geschäftsjahr 2024 weiter verstärkt und waren somit von besonderer Bedeutung für das Risikomanagement.

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine dauert an. Die tiefgreifenden Folgen für Europa und die Welt konnten zum Teil abgemildert werden, sind jedoch immer noch spürbar. Hier sind insbesondere die Inflation, Energiepreise sowie die Probleme in internationalen Lieferketten zu erwähnen. Eine Eskalation des Konfliktes über das Gebiet der Ukraine hinaus kann nach wie vor nicht ausgeschlossen werden. Ein solches Ereignis hätte potenziell weitreichende Folgen für die weltweite geopolitische Ordnung. Zahlreiche westliche Staaten halten an den Sanktionen gegen Russland fest, die auch von der Hannover Rück im Rahmen ihrer Betroffenheit berücksichtigt und befolgt werden. Die Geschäftsbeziehung mit russischen Zedenten ruht daher weiterhin.

Die Folgen von Donald Trumps Sieg bei den US-Präsidentenwahlen sind nach wie vor schwer abzuschätzen, da das volle Ausmaß seiner politischen Agenda und deren Umsetzung noch ungewiss ist. Im schlimmsten Fall könnte die von ihm angedrohte protektionistische Zollpolitik eine Kettenreaktion globaler Handelskonflikte auslösen, die die internationalen Lieferketten stören und das Wirtschaftswachstum weltweit bremsen könnten. Die langfristigen Auswirkungen hängen weitgehend davon ab, wie andere Länder auf diese Maßnahmen reagieren würden und ob mögliche Spannungen durch Verhandlungen entschärft werden können.

Die Situation im Nahen Osten ist weiterhin volatil und birgt ein erhebliches Eskalationspotenzial. Die militärischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und verschiedenen Terrorgruppen im Gazastreifen und im Libanon dauern an und stellen ein Risiko für eine Erweiterung der Konflikte zu einem regionalen Konflikt dar. Mögliche Auswirkungen einer solchen Eskalation könnten steigende Ölpreise, Einschränkungen des regionalen See- und

Luftverkehrs sowie eine erhöhte Terrorgefahr in westlichen Ländern sein. Insgesamt wird das weltweite Terrorrisiko als erhöht eingeschätzt. Mögliche Chancen und Risiken durch das Ende des Bürgerkrieges in Syrien infolge des Falles des Assad-Regimes lassen sich noch nicht absehen.

Die Konflikte Chinas mit seinen Nachbarstaaten erhöhen das Risiko einer Eskalation in Ost- und Südostasien. Im Südchinesischen und Ostchinesischen Meer führen divergierende Ansichten über Seegrenzen zu Spannungen. Der Status Taiwans stellt einen weiteren Konfliktpunkt dar. Taiwan spielt eine zentrale Rolle in der globalen Wirtschaft, insbesondere bei der Herstellung von Halbleitern. Maßnahmen Chinas zur Durchsetzung territorialer Ansprüche Chinas könnten erhebliche Auswirkungen auf die globalen Lieferketten haben.

Grundsätzlich sind Risiken aus kriegerischen Auseinandersetzungen in Rückversicherungsverträgen ausgeschlossen, können aber im Rahmen von Spezialverträgen, z.B. für Transporte, gedeckt sein. Für andere Risiken aus gewaltsamen Auseinandersetzungen und deren Folgen bestehen u.a. Deckungen in Political Risk oder Political Violence. Für diese Policen ist damit die Risikosituation erhöht. Risiken aus wirtschaftlichen Spannungen können sich störend auf Lieferketten auswirken, woraus Inflationsrisiken resultieren.

C.7.1.2 Kapitalmarktumfeld

Im Berichtsjahr 2024 entwickelten sich unsere Kapitalanlagen sehr zufriedenstellend, obwohl zahlreiche geopolitische und makroökonomische Herausforderungen weiterhin für Unruhe sorgten. Diese schlug sich erneut insbesondere in volatilen Zinsmärkten nieder. Dennoch hat die globale Wirtschaft durchgängig positiv überrascht, vorrangig angetrieben von den USA und – mit Abstrichen in Deutschland – auch Europa. Dies zeigte sich vor allem in der deutlichen Performance von Assetklassen mit steilerem Risikoprofil.

Ein wichtiger externer Einflussfaktor auf die erzielbare Rendite aus unseren Kapitalanlagen ist das allgemeine Zinsniveau. Hier sind nun die zum Jahresende 2023 eingepreisten Markterwartungen hinsichtlich Leitzinssenkungen durch die Zentralbanken weitestgehend wieder aus den Bewertungen verschwunden, während im Berichtsjahr nach vielen Jahren stetiger Leitzinserhöhungen tatsächlich sowohl die EZB als auch andere Zentralbanken in mehreren Schritten Zinssenkungen vorgenommen haben. Insgesamt ergaben sich in unseren Hauptwährungsräumen, außer bei sehr

kurzen Laufzeiten, Zinsanstiege, wodurch insgesamt eine gewisse Normalisierung weg von den stark inversen Kurven zum Ende des Vorjahres zu beobachten ist. Hierdurch ergaben sich zwar Marktwertrückgänge unserer festverzinslichen Wertpapiere. Durch die andererseits zu beobachtenden Marktwertsteigerungen in Folge der Einengungen von Risikoaufschlägen auf Unternehmensanleihen wurden diese ebenso zum Teil aufgefangen wie durch unseren hohen US-Dollar-Anteil und dessen Wertgewinn gegenüber dem Euro. Auch wenn sich die im Vergleich zur Vergangenheit höheren Zinsen zunächst wertmindernd auf die Marktwerte unserer festverzinslichen Wertpapiere auswirken, kommt uns das insgesamt gestiegene Niveau bei der Neu- und Wiederaanlage zugute. Zudem streben wir im Zuge unseres Asset-Liability-Managements stets möglichst ausgewogene Zinspositionen unserer Kapitalanlagen in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen an, um die gegenläufigen Auswirkungen von Marktzinsänderungen auf die Wertentwicklung von Kapitalanlagen und Rückstellungen zu nutzen.

Im Gegensatz zu den Zinsmärkten waren die Aktienmärkte von hohen Bewertungsniveaus und niedrigen Volatilitäten geprägt. Durch die Liquidierung unserer Positionen im Vorjahr haben die Aktienmärkte derzeit keine direkten Auswirkungen auf unsere Kapitalanlagen.

Inflation bleibt weiterhin ein prägendes Thema, wobei die gemessenen Inflationsindizes sowohl im Euro- als auch im Bereich des US-Dollars spürbar ihre Dynamik reduzierten, wenn auch die Inflationsniveaus noch nicht flächendeckend auf die von den Zentralbanken angestrebten Niveaus zurückgekehrt sind und aufmerksam zu beobachten sein wird, wie die Zentralbanken dem noch immer vorhandenen Inflationspotential begegnen werden.

Unverändert exponiert sind wir im Markt für privates Beteiligungskapital. Hier folgen die Marktwertveränderungen weniger allgemeinen Marktlagen als mehr unternehmensindividuellen Einschätzungen. So bestehen die Risiken vornehmlich im Geschäftsmodell und der Profitabilität, weniger in der Zinskomponente als Teil der Kapitalflussprognosen. So sehen wir auch die im Berichtszeitraum bei vereinzelter Anlagen entstandenen Marktwertrückgänge im Rahmen des dieser Assetklasse und dieser Unternehmenscharakteristika eigenen Risikoprofils.

Die Bedeutung von Immobilienrisiken ist für uns aufgrund unseres kontinuierlichen Engagements in diesem Bereich unverändert wesentlich. Wir streuen diese Risiken durch breit diversifizierte Investitionen in



hochqualitative Märkte weltweit, denen jeweils ausführliche Objekt-, Manager- und Marktanalysen vorausgehen. Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung einzelner Objekte haben wir in der Bewertung zum Berichtsstichtag berücksichtigt.

Geopolitische Spannungen und kriegerische Auseinandersetzungen, wie aktuell in der Ukraine und im Nahen Osten, gehen mit entsprechenden Risiken für die aktuell bestehenden politischen Machtverhältnisse weltweit einher. Es sind negative Auswirkungen auf die Finanzmärkte möglich. Ebenso können daraus resultierende Erhöhungen der Energiepreise und Logistikkosten die Inflation erneut antreiben.

Für die nähere Zukunft gehen wir für die Kapitalanlagen weiterhin von erhöhten Volatilitäten an den globalen Kapitalmärkten aus, sehen sie allerdings auch als Chance und sind der Meinung, dass wir mit unserer derzeitigen Kapitalanlageausrichtung angemessen vorbereitet sind.

C.7.1.3 Regulatorische Entwicklungen

Im Jahr 2024 gab es zahlreiche regulatorische Entwicklungen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene.

In dem Gesetzgebungsverfahren für die Solvency-II-Reform und die Richtlinie für Sanierung und Abwicklung in der (Rück-)Versicherung (IRRD) wurde im November 2024 vom Europäischen Rat die finale Zustimmung gegeben. Wichtige für die Hannover Rück relevante Änderungen bei der Solvency-II-Reform umfassen u.a. die Senkung der Kostenkapitalrate in der Risikomarge von 6 % auf 4,75 %. Die IRRD führt ein Regelwerk für das Management finanzieller Notstände ein, das nationale Abwicklungsbehörden dazu verpflichtet, Abwicklungspläne für Versicherer mit signifikanten Marktanteilen zu erstellen, während betroffene Unternehmen, einschließlich der Hannover Rück, selbst präventive Sanierungspläne entwickeln müssen. Diese Reformen müssen bis zum 30. Januar 2027 in nationales Recht umgesetzt und angewendet werden.

Auf globaler Ebene erreichte der Insurance Capital Standard (ICS) bedeutende Meilensteine, da die International Association of Insurance Supervisors (IAIS) die Entwicklung und Einführung des Standards im Jahr 2024 abgeschlossen hat. Im November 2024 erkannte das Exekutivkomitee der IAIS die Aggregationsmethode (AM) der USA als gleichwertig an, wobei noch weitere Konvergenzbemühungen der Standards geplant sind. Im Dezember 2024 verabschiedete die IAIS auf

ihrer Jahreshauptversammlung den ICS offiziell als ersten umfassenden globalen Kapitalstandard für die Versicherungsaufsicht. Da Solvency II als direkte Implementierung des ICS in der EU gelten soll, werden voraussichtlich für die Hannover Rück keine weiteren aufsichtsrechtlichen Implikationen entstehen.

Die europäische Lieferkettenrichtlinie (Corporate Sustainability Due Diligence Directive – CSDDD), die im Juli 2024 in Kraft trat und innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden muss, soll harmonisierte Mindeststandards für die Sorgfaltspflichten innerhalb der EU schaffen. Um doppelte Berichterstattung zu vermeiden, sieht die CSDDD vor, dass Unternehmen, die einen Bericht nach Vorgaben der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) erstellen, dadurch auch ihre zukünftigen Berichtspflichten unter der CSDDD erfüllen. Die Hannover Rück ist bereits vom deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erfasst und wird interne Prozesse, wo erforderlich, an die neuen europäischen Vorgaben anpassen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Frage, ob Kundenbeziehungen von Finanzdienstleistern auch weiterhin vom Anwendungsbereich der CSDDD ausgenommen sind. Die Europäische Kommission plant, bis Sommer 2026 die potenzielle Einbeziehung zu überprüfen.

Im April 2024 veröffentlichte die Europäische Versicherungsaufsichtsbehörde (EIOPA) eine Aufsichtsmitteilung zu Rückversicherungsvereinbarungen mit Drittland-Versicherern (außerhalb der EU). Die Aufsichtsmitteilung betont die Bedeutung der Rückversicherung als globales grenzüberschreitendes Geschäft, das zur Risikodiversifikation und finanziellen Stabilität beiträgt. EIOPA weist jedoch auch auf potenzielle Risiken und mögliche Maßnahmen hin.

Digitale Technologien haben eine zentrale Bedeutung für die Prozesse der Finanzdienstleistungsbranche insgesamt und insbesondere auch für (Rück-)Versicherungen. Die EU hat mit dem Digital Operational Resilience Act (DORA) ein neues Regelwerk zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit digitaler Dienstleistungen in kritischen Szenarien erarbeitet. Die Hannover Rück-Gruppe muss zur Umsetzung der Vorgaben zahlreiche interne Prozesse im Zusammenhang mit dem Informationssicherheits-, Business-Continuity- und Ausgliederungsmanagement vor Inkrafttreten im Jahr 2025 anpassen.

Im Jahr 2024 unterzeichnete die EU das KI-Gesetz (EU AI Act), das am 1. August 2024 in Kraft trat. Das neue EU-KI-Gesetz legt Klassifikationen für

KI-Systeme mit unterschiedlichen Anforderungen und Verpflichtungen fest, die auf einem risikobasierten Ansatz basieren. Die Kommission entwickelt derzeit Leitlinien, Standards und Verhaltenskodizes, um die Umsetzung des KI-Gesetzes zu konkretisieren. Das Gesetz enthält eine spezifische Bestimmung für Versicherungen, insbesondere im Bereich der Hochrisikoklassifikation für KI-Systeme, die zur Risikobewertung und Preisgestaltung im Lebens- und Gesundheitsversicherungssektor verwendet werden. Die Hannover Rück-Gruppe bereitet sich auf mögliche Anforderungen im Bereich der KI-Governance und des KI-Risikomanagements vor und plant, bestehende Praktiken im Hinblick auf rechtliche Anforderungen anzupassen. Das KI-Gesetz wird zwei Jahre nach Inkrafttreten anwendbar, mit Ausnahmen für spezifische Bestimmungen.

Wachsender Protektionismus führte auch im Jahr 2024 in vielen Teilen der Welt zu zusätzlichen Marktzugangsbeschränkungen, was das grenzüberschreitende Geschäft der Rückversicherung erschwert.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten gemäß Solvency II basiert auf ökonomischen und marktkonsistenten Prinzipien und berücksichtigt inhärente Risiken.

Gemäß diesem Konzept werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie folgt bewertet:

- Vermögenswerte sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien getauscht werden könnten.
- Verbindlichkeiten sollten zu dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Parteien übertragen oder beglichen werden könnten.
- Der Zeitwert des Geldes sollte widerspiegelt sein, d. h. Zahlungsströme werden diskontiert. Die Höhe der Zinsen für die Bewertung der Verbindlichkeiten sollte die Kapitalanlagestrategie berücksichtigen, d. h. inwieweit das Unternehmen Anleihen regelmäßig bis zum Ablauf hält.
- Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten werden keine Wertberichtigungen zur Berücksichtigung der Bonität des betrachteten Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens vorgenommen.
- Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert auf der Annahme, dass das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit fortführt („going-concern-Annahme“).
- Einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden separat bewertet.
- Wesentlichkeitskonzepte finden Anwendung. Fehlende oder fehlerhafte Angaben zu Posten werden dann als wesentlich angesehen, wenn sie einzeln oder zusammen genommen die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten beeinflussen könnten.
- Vereinfachungen können angewendet werden, wenn die Methode der Art, dem Umfang und der Komplexität des inhärenten Risikos angemessen ist.

Die Grundlage für die Marktwertermittlung für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, mit Ausnahme versicherungstechnischer Rückstellungen, bildet die Bewertung gemäß den internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen, wie diese von der Kommission gemäß Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommen wurden. Beispielsweise dient der Leitfaden für die Zeitwertbewertung des IFRS 13 als Orientierung.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die versicherungstechnischen Rückstellungen müssen dabei vorsichtig, verlässlich, objektiv und marktkonsistent berechnet werden.

Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht der Summe aus einem „besten Schätzwert“ und einer Risikomarge:

- Der beste Schätzwert (Best Estimate Liability, BEL) ist der Barwert aller versicherungstechnischen Cashflows.
- Die Berechnung der Risikomarge erfolgt über einen Cost-of-Capital-Ansatz.

Angewandte Bewertungsmethoden müssen immer im Einklang mit Artikel 75, bzw. Artikel 77 bis 82 und 86 der Richtlinie 2009/138/EG stehen.

Die Auswirkung der Anwendung der Volatilitätsanpassung werden in Abschnitt D.2 dargestellt.

Prüfung aktiver Märkte

Im Zuge der Bewertung von Vermögensgegenständen ist es notwendig, zu prüfen, ob ein Markt ein aktiver Markt ist oder nicht. Nur wenn ein Markt aktiv ist, kann zur Bestimmung des Marktwerts von Vermögensgegenständen dieser direkt aus diesen Märkten übernommen oder aber von dort gehandelten vergleichbaren Vermögensgegenständen abgeleitet werden. Ist ein Markt nicht als aktiv einzustufen, ist der Marktwert mittels Bewertungsmodellen zu bestimmen. Ob ein Markt als aktiver Markt angesehen werden kann, ist eine von der Art der Finanzinstrumente und lokalen Märkten abhängige Ermessensentscheidung. Diese basiert bei der Hannover Rück dennoch auf folgenden, festgelegten Parametern.

- Geschäftsvorfälle treten mit ausreichender Häufigkeit und entsprechendem Volumen auf, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen
- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen
- Vertragswillige Käufer/Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. Sollten die Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenso ein Indiz für einen inaktiven Markt, ebenso wie hohe Geld-Brief-Spannen.

Liegt nachweislich kein aktiver Markt vor, nutzen wir Bewertungsmodelle zur Ermittlung von Marktwerten. Siehe hierzu Abschnitt D.4.

Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2024

Auf den folgenden beiden Seiten zeigen wir unsere Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2024. Die einzelnen Posten werden in den darauf folgenden Unterabschnitten erläutert.

In den Überschriften der Unterabschnitte von “D.1 Vermögenswerte” und “D.3 Sonstige Verbindlichkeiten” nutzen wir die Posten-Bezeichnungen von Solvency II zur verbesserten Lesbarkeit und eindeutigen Zuordnung der Unterabschnitte zu den jeweiligen Posten in der Solvabilitätsübersicht.

Werte in TEUR	Posten	2023	2024
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030		
Latente Steueransprüche	R0040	43.064	12
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050		
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	76.654	82.936
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	47.117.759	52.858.386
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	7.736	7.358
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	14.972.363	16.796.210
Aktien	R0100	0	493
Aktien – notiert	R0110		
Aktien – nicht notiert	R0120	0	493
Anleihen	R0130	29.027.890	32.873.455
Staatsanleihen	R0140	16.346.873	17.186.249
Unternehmensanleihen	R0150	11.870.359	14.750.812
Strukturierte Schuldtitel	R0160		
Besicherte Wertpapiere	R0170	810.658	936.394
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	1.904.696	2.075.417
Derivate	R0190	120.890	113.784
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	1.084.184	991.668
Sonstige Anlagen	R0210		
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220		
Darlehen und Hypotheken	R0230	514.424	292.524
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	1.346	712
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	513.078	291.812
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	8.051.748	8.435.091
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	8.366.522	8.838.733
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	7.610.939	8.237.352
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	755.582	601.381
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-276.857	-353.935
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	340.082	210.857
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-616.938	-564.792
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-37.917	-49.707
Depotforderungen	R0350	7.557.620	8.693.527
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	6.017.201	6.495.961
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	530.236	212.395
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	551.365	932.552
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390		
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	429.531	537.410
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	94.612	105.607
Vermögenswerte insgesamt	R0500	70.984.214	78.646.402

Werte in TEUR	Posten	2023	2024
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	35.492.438	40.040.105
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	32.928.150	37.603.558
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530		
Bester Schätzwert	R0540	32.490.294	37.122.004
Risikomarge	R0550	437.856	481.554
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	2.564.288	2.436.548
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570		
Bester Schätzwert	R0580	2.507.627	2.376.224
Risikomarge	R0590	56.661	60.324
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	3.719.058	3.738.350
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.829.161	2.100.042
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620		
Bester Schätzwert	R0630	1.618.090	1.736.685
Risikomarge	R0640	211.071	363.357
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.889.897	1.638.308
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660		
Bester Schätzwert	R0670	1.245.428	1.071.095
Risikomarge	R0680	644.469	567.213
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	75.226	151.781
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700		
Bester Schätzwert	R0710	72.846	147.840
Risikomarge	R0720	2.380	3.940
Eventualverbindlichkeiten	R0740		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	137.820	169.446
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	119.344	113.071
Depotverbindlichkeiten	R0770	4.886.340	4.795.887
Latente Steuerschulden	R0780	3.008.267	2.966.628
Derivate	R0790	75.307	110.690
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800		
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.010.877	1.381.883
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.422.610	1.297.535
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.045.749	1.404.016
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	454.716	544.128
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	3.046.574	3.095.367
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860		
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	3.046.574	3.095.367
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	150.169	272.798
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	54.644.496	60.081.686
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	16.339.718	18.564.716

D.1 Vermögenswerte

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte R0030

Bewertungsunterschied		
Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Immaterielle Vermögenswerte	104.242	

Immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß Art. 12 Nr. 2 DVO unter Solvency II mit Null bewertet. Die Ausnahmetatbestände des Art. 12 Nr. 2 DVO kommen nicht zur Anwendung, da die immateriellen Vermögensgegenstände weder einzeln veräußert werden können noch auf einem aktiven Markt für gleiche oder ähnliche immaterielle Vermögensgegenstände gehandelt werden.

Unter HGB ist zu unterscheiden, ob es sich um entgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände handelt. Während für entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände eine Aktivierungspflicht besteht, gibt es für selbst erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ein Aktivierungswahlrecht gemäß § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB, welches jedoch von der Gesellschaft nicht genutzt wird.

Die handelsrechtliche Bewertung immaterieller Vermögenswerte erfolgt gemäß den Vorschriften der §§ 341 ff. HGB. Sie werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zu bewerten.

Der Wertansatz immaterieller Vermögenswerte im handelsrechtlichen Jahresabschluss beträgt TEUR -104.242. Dabei handelt es sich überwiegend um den zukünftigen Ertragswert des Lebens-Portefeuilles einer Niederlassung sowie um Software. Diese dürfen in der Solvabilitätsübersicht aus zuvor erläuterten Gründen nicht aktiviert werden.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Immaterielle Vermögenswerte		

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die zugrunde liegenden Annahmen nicht.

D.1.2 Latente Steueransprüche R0040

Bewertungsunterschied		
Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Latente Steueransprüche		12

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 12 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 2.966.628 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung im Posten „Latente Steuerschulden R0780“ näher erläutert wird.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung, verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden. In der Handelsbilanz der Hannover Rück werden in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB keine latenten Steueransprüche für den sich ergebenden Aktivüberhang ausgewiesen.

Der ausgewiesene Betrag latenter Steueransprüche ist der Niederlassung in Irland zuzuordnen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Latente Steueransprüche	43.064	12

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht. Gemäß Solvency II besteht ein Saldierungsgebot, welches in IAS 12.74 i.V.m. Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien begründet ist. Eine ausführliche Erläuterung des Saldierungsgebotes kann dem Abschnitt E.1.3.6 entnommen werden.

Der Rückgang der latenten Steueransprüche um TEUR -43.052 resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang bei der UK Niederlassung. Darüber hinaus wirken sich auch Veränderungen der versicherungstechnischen Bilanzpositionen und der Kapitalanlagen auf die Entwicklung der latenten Steuern aus. Ausführlichere Erläuterungen finden Sie in den jeweiligen Abschnitten.

D.1.3 Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060

Bewertungsunterschied		
Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	47.299	82.936

Unter Solvency II sind Immobilien danach zu unterscheiden, zu welchem Anteil diese jeweils zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Der selbst genutzte Anteil ist dem Eigenbedarf zuzuordnen, der fremdgenutzte Anteil dem Bilanzposten „Immobilien (außer zur Eigennutzung)“. Die HGB-Werte der Immobilien wurden zum Zweck der Gegenüberstellung ebenfalls entsprechend ihrer tatsächlich jeweiligen aktuellen Nutzung in Eigen- und Fremdnutzungsanteil aufgeteilt.

Immobilienwerte werden gemäß Solvency II – unabhängig davon, wie die Immobilien genutzt werden – zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) bewertet. Dieser wird wie folgt ermittelt: Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre. Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte das Ertragswertverfahren angewendet, welches in Abschnitt „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“ näher erläutert wird.

Handelsrechtlich werden Grundstücke und Bauten grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und

gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird handelsrechtlich grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen und gegebenenfalls außerplanmäßigen Abschreibungen bewertet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht als identisch mit dem Wertansatz im handelsrechtlichen Jahresabschluss von TEUR 24.416 erachtet. Eine Neubewertung wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht durchgeführt.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 35.637 ergibt sich aus der Bewertung der eigengenutzten Anteile an den Geschäftsgebäuden in Hannover (TEUR 16.319) und aus Leasingpositionen, die unter HGB nicht angesetzt werden (TEUR 19.318). Leasingverbindlichkeiten fließen unter Solvency II gleichermaßen in R0810 ein.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	76.654	82.936

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf regelmäßige Anpassung der Marktwertbewertung zurückzuführen.

D.1.4 Immobilien (außer zur Eigennutzung) R0080

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	4.350	7.358

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich wie unter „Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf R0060“ beschrieben.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 3.008 und resultiert ausschließlich

aus den unterschiedlichen Vorschriften des Wertansatzes gemäß HGB und Solvency II. Gemäß HGB werden die fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen zugrunde gelegt, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Bei dem Unterschiedsbetrag handelt es sich somit in Gänze um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	7.736	7.358

Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf die regelmäßige Anpassung der Marktwertbewertung zurückzuführen.

D.1.5 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen R0090

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	11.177.147	16.796.210

Beteiligungen werden unter Solvency II zu Marktwerten bewertet. Zur Bewertung verbundener Unternehmen der Hannover Rück liegen keine Börsenkurse vor. Die Ermittlung der Marktwerte verbundener Unternehmen oder Beteiligungen erfolgt anhand von Solvabilitätsübersichten oder anteiligem Fair Value i. S. v. Art. 13 DVO. Die Verbindlichkeiten werden von den Vermögenswerten abgezogen, um den bilanziellen Eigenmittelüberschuss pro verbundenem Unternehmen zu bestimmen. Im Bilanzposten werden alle Eigenmittelüberschüsse verbundener Unternehmen inklusive Beteiligungen ausgewiesen. Aus Wesentlichkeitsgründen werden einige Beteiligungen mit dem IFRS-Beteiligungswert angesetzt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß § 255 Abs. 1 HGB zu Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 341 b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB bilanziert.

Der Unterschied in den Wertansätzen in Höhe von TEUR 5.619.063 leitet sich im Wesentlichen ab aus den vorgenannten Bewertungsgrundsätzen.

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	14.972.363	16.796.210

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.1.6 Aktien R0100

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Aktien		493

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet.

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“. Falls diese nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ und „Close“ an zweiter und dritter Stelle verwendet. Derzeit befinden sich keine notierten Aktien im Bestand.

Nicht notierte Aktien werden mit dem Ertragswertverfahren, der DCF-Methode und Multiple-Ansätzen bewertet. Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB basiert auf Unterschieden in der Klassifizierung.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Aktien	0	493

D.1.7 Anleihen R0130

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Produkte und Besicherte Anleihen werden überwiegend auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet. Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, so werden die Posten theoretisch bewertet.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisservice-Agenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment /Währungskombinationen bestehen.

Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet (vgl. auch Ausführungen unter „Aktien R0100“.

Im Falle theoretischer Bewertung ist für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode. Für strukturierte Produkte erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“. Außerdem kommt die Nettovermögenswertmethode basierend auf Marktwerten zum Einsatz.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

D.1.7.1 Staatsanleihen R0140

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Staatsanleihen	17.383.884	17.186.249

Diesem Posten sind gemäß Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 100 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 197.635.

Im Wesentlichen sind hierbei TEUR 343.525 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 145.890 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet, während gemäß HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Staatsanleihen	16.346.873	17.186.249

Der Bestandsanstieg gegenüber dem Vorjahr ist vornehmlich auf den Rückgang langfristiger Zinsen zurückzuführen, was zu einem Marktwertanstieg unter Solvency II geführt hat.

D.1.7.2 Unternehmensanleihen R0150

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Unternehmensanleihen	15.237.974	14.750.812

Diesem Posten sind nach Solvency II Kapitalanlagen aus folgenden HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Namensschuldverschreibungen und
- Schuldscheinforderungen.

Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen unter „Anleihen R0130“.

Für 89 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 8 % werden nach der Barwertmethode und 3 % zum Buchwert bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt insgesamt TEUR 487.162.

Im Wesentlichen sind hierbei TEUR 650.449 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 163.287 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung eines Bilanzpostens außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Unternehmensanleihen	11.870.359	14.750.812

Der Bestandsanstieg gegenüber dem Vorjahr ist neben operativen Cashflows hauptsächlich auf den Rückgang langfristiger Zinsen zurückzuführen, was zu einem Marktwertanstieg unter Solvency II geführt hat.

D.1.7.3 Besicherte Wertpapiere R0170

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Besicherte Wertpapiere	937.798	936.394

Diesem Posten sind unter Solvency II Kapitalanlagen aus folgendem HGB-Bilanzposten zugeordnet:

- Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Neben den unter „Anleihen R0130“ dargelegten Bewertungsverfahren ist zu beachten, dass spezielle Ausgestaltungen von besicherten Wertpapieren, wie zum Beispiel CLO's, auf Basis spezieller Serviceanbieter extern bewertet werden. Da hierfür in der Regel keine öffentliche Notierung verfügbar ist, wird der Marktwert über einen Mark-to-Model-Ansatz theoretisch ermittelt. Dies erfolgt unter Einsatz des Bewertungsmodells „Intex“ (Branchenstandard) parametrisiert anhand am Markt beobachtbarer Inputfaktoren.

Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Für Sonderformen besicherter Papiere, wie zum Beispiel CLO's, werden Annahmen über Rückzahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

90 % der hier berichteten Bestände werden mittels der Barwertmethode unter Berücksichtigung von Informationen über die Zusammensetzung des Forderungspools, die aus einer Datenbank des spezialisierten Datenproviders Intex gewonnen werden, bewertet. Für die restlichen 10 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 1.404.

Hierbei sind TEUR 12.393 auf stille Lasten aus den unterschiedlichen Wertansätzen und TEUR 10.989 auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Diese wird unter Solvency II dem Marktwert hinzugerechnet (dirty value), während gemäß HGB die Zinsabgrenzung einem Bilanzposten außerhalb der Kapitalanlagen – dem Rechnungsabgrenzungsposten – zugeführt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Besicherte Wertpapiere	810.658	936.394

Der Bestandsanstieg gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf den über das Berichtsjahr zu beobachtenden allgemeinen Rückgang der langfristigen Zinsen und den operativen Cashflow zurückzuführen.

D.1.8 Organismen für gemeinsame Anlagen R0180

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.043.325	2.075.417

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Anlagen sowie Bankguthaben) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Für 84 % der hier berichteten Bestände liegen öffentlich verfügbare Kurse vor, 16 % werden mittels des fortgeschriebenen Nettovermögenswerts bewertet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert im HGB-Abschluss beträgt für die Investmentfondsanteile insgesamt TEUR 32.092.

Gemäß HGB werden die Investmentanteile nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet, unter Solvency II sind die Marktwerte anzusetzen. Hieraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe von TEUR 32.092. Dabei handelt es sich ausschließlich um stille Reserven.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.904.696	2.075.417

Der Anstieg des Bestands im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf Marktwertanstiege und Neu- und Wiederanlagen aus dem operativen Cashflow zurückzuführen.

D.1.9 Derivate R0190

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Derivate		113.784

Derivative Vermögensgegenstände (R0190) und Verpflichtungen (R0790) sind in der Solvabilitätsübersicht in eigenen Posten unsaldiert zum Marktwert ausgewiesen. Der Marktwert von Derivaten entspricht zunächst

dem Börsenkurs. Liegen keine Börsenkurse vor, werden Derivate auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (u. a. Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren bewertet.

Im Jahresabschluss (HGB) erfolgt die Bewertung der Finanz-Derivate und der Derivate auf biometrische Indizes auf Marktwert-Basis. Derivate, die Teil eines Versicherungsvertrages sind, werden als Teil der versicherungstechnischen Verpflichtungen bewertet und nicht separat ausgewiesen.

Die Hannover Rück schließt zentral Kurssicherungsgeschäfte mit fremden Dritten für einige Tochterunternehmen ab. Die Bewertung dieser Finanz-Derivate erfolgt zum Zeitwert. Die Hannover Rück belastet die Kurssicherungsgeschäfte intern an diese Tochterunternehmen weiter, so dass sich daraus in ihrer Solvabilitätsübersicht zum Bilanzstichtag derivative Vermögensgegenstände und derivative Verpflichtungen gegenüberstehen.

Unter HGB hat die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die gegenläufigen Devisentermingeschäfte unter Anwendung der Einfrierungsmethode zu Bewertungseinheiten mit gegenläufigen Effekten zusammengefasst. Bei der Einfrierungsmethode werden die Wertänderungen des Grund- und Sicherungsgeschäftes saldiert und weder in der Bilanz noch in der GuV abgebildet, soweit der Eintritt der Risiken ausgeschlossen ist und sich die positiven und negativen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft weitestgehend ausgleichen. Somit sind TEUR 113.784 des Bewertungsunterschieds auf den unterschiedlichen Ausweis der Kurssicherungsgeschäfte unter Solvency II und HGB zurückzuführen.

Vergleich zum Vorjahr

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht. Die Veränderungen sind vornehmlich durch Marktwertänderungen zu erklären.

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Derivate	120.890	113.784

D.1.10 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten R0200

Bewertungsunterschied		
Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	957.419	991.668

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente umfassen Terminfestgelder. Diese werden zu 100 % mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert dieser Bestände und ihrem Wert im HGB-Abschluss zum Stichtag beträgt TEUR 34.249.

Der Unterschiedsbetrag ist auf zwei Effekte zurückzuführen; zum einen auf unterschiedliche Wertansätze zwischen Solvency II und HGB in Höhe von TEUR 7.274 und zum anderen auf den unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 26.975. Die abgegrenzten Zinsen werden unter HGB dem Rechnungsabgrenzungsposten und gemäß Solvency II dem jeweiligen Bilanzposten (dirty value) zugeführt.

Vergleich zum Vorjahr
Bestände dieses Bilanzpostens sind ein wichtiges Instrument zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität der Hannover Rück. Die Änderung zum Vorjahr bewegt sich im üblichen Rahmen der Schwankungen im Zuge dieser Steuerung. Es erfolgten keine Bewertungsanpassungen im Berichtszeitraum.

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.084.184	991.668

D.1.11 Sonstige Anlagen R0210

Bewertungsunterschied		
Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Sonstige Anlagen	352.303	

In der Solvabilitätsübersicht sind sonstige Anlagen zum Marktwert anzusetzen. Die Solvency II-Vorschriften verweisen hierbei auf IAS 39 (Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung). Gemäß diesem Standard sind Finanzinstrumente einer von vier Kategorien zuzuordnen („Halten bis zur Fälligkeit“, „zur Veräußerung verfügbar“, „zu Handelszwecken gehalten“ und „Kredite und Forderungen“).

Gemäß HGB werden andere Anlagen mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Kapitalanlagen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

Der im handelsrechtlichen Jahresabschluss ausgewiesene Wert von TEUR 352.303 umfasst abgrenzte Zinsen und Mieten. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht im jeweiligen Anlageposten gezeigt, so dass kein Wert unter den sonstigen Anlagen ausgewiesen wird.

Vergleich zum Vorjahr		
Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Sonstige Anlagen		

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.1.12 Darlehen und Hypotheken R0230

Bewertungsunterschied		
Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Darlehen und Hypotheken	291.388	292.524

Darlehen und Hypotheken sind unter Solvency II zu Marktwerten auszuweisen. Neben besicherten finanziellen Vermögenswerten sind auf diesem Bilanzposten ebenfalls unbesicherte finanzielle Vermögenswerte auszuweisen.

Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten erfolgt die Bewertung nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip.

Darlehen werden mit dem Buchwert oder aber theoretisch bewertet. Liegen keine besonderen Strukturmerkmale vor, ist die verwendete

Bewertungsmethode die Barwertmethode. Für strukturierte Darlehen erfolgt die Bewertung mittels Zinsstrukturmodellen, vgl. hierzu auch „D.4 Alternative Bewertungsmethoden“.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst. Der Bilanzposten R0230 ist die Summe der Bilanzposten “R0250 Darlehen und Hypotheken für Privatkunden” und “R0260 Sonstige Darlehen und Hypotheken”, so dass auf eine weitere Erläuterung der genannten Positionen verzichtet wird.

Der Unterschied von TEUR -1.136 zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsgrundsätzen.

Vergleich zum Vorjahr		
Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Darlehen und Hypotheken	514.424	292.524

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.1.13 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen R0270

Bewertungsunterschied		
Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Schaden-Rückversicherung	11.469.455	8.838.733
Personen-Rückversicherung	657.737	-403.642
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	12.127.191	8.435.091

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt unter Solvency II analog zur Bewertung der BEL der versicherungstechnischen Rückstellungen. Für die Retrozession werden separate Projektionen erzeugt. In der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen in die Zukunft projiziert und anschließend diskontiert. Dabei werden identische Bewertungsmethoden und -annahmen herangezogen. Die Laufzeit der Retrozession wird entsprechend des Retrozessionsvertrages berücksichtigt und kann vom eingehenden

Geschäft abweichen. Eine Risikomarge ist für die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nicht zu berücksichtigen, da die Risikoentlastung aus Retrozession bereits unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ berücksichtigt wird, indem dort die Risikomarge – im Gegensatz zur BEL – auf einer Nettobasis angegeben wird. Weitere Details zur Bewertung der versicherungstechnischen Posten werden in Abschnitt D.2 (allgemein), Abschnitt D.2.1 (Schaden-Rückversicherung) bzw. Abschnitt D.2.2 (Personen-Rückversicherung) angegeben.

Entsprechend der Rückversicherungsstruktur wurde eine angemessene Segmentierung des Geschäfts vorgenommen. Sofern ein Anspruch gegenüber dem Retrozessionär besteht, wird eine Anpassung für das Ausfallrisiko des Retrozessionärs vorgenommen.

In der Bewertung unter Solvency II sind die noch nicht in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmten Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen saldiert.

Weitere Unterschiede in der Bewertung unter HGB und Solvency II ergeben sich aus den im Abschnitt „D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen“ im Unterabschnitt „Abgleich zu HGB-Rückstellungen“ (Schaden-Rückversicherung) bzw. „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“ (Personen-Rückversicherung) angegebenen Gründen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Schaden-Rückversicherung	8.366.522	8.838.733
Personen-Rückversicherung	-276.857	-403.642
Gesamt Personen- und Schaden-Rückversicherung	8.051.748	8.435.091

Für die Schaden-Rückversicherung ist das Niveau der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nahezu unverändert.

Für die Personen-Rückversicherung resultieren die Änderungen des Niveaus der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung unter anderem aus ökonomischen Schwankungen.

D.1.14 Depotforderungen R0350

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Depotforderungen	11.079.631	8.693.527

Der ökonomische Wert der Rückversicherungsdepots ergibt sich aus der Position „Depotforderungen“ und – für die Schaden-Rückversicherung – zusätzlich aus der Position „Depotforderungen aus Finanzierungsgeschäften“.

Für die Mehrzahl der Verträge wurde eine Bruttodarstellung gewählt. Nur für Geschäft mit sehr geringem Risikotransfer folgt die Hannover Rück einer saldierten Darstellung, da eine Bruttodarstellung (wie z. B. unter HGB) nicht der wirtschaftlichen Betrachtungsweise und der Intention der jeweiligen Transaktion entsprechen würde.

Der Marktwert der „Brutto“-Depots wird auf einer Markwertbasis ermittelt. Insbesondere ist der Kapitalertrag aus fest vereinbarten Zinserträgen oberhalb der risikofreien Rate Bestandteil der Depots.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Depotforderungen	7.557.620	8.693.527

Die Veränderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum resultieren i. W. aus ökonomischen Effekten und Bestandsveränderungen

D.1.15 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.813.543	6.495.961

Solvency II unterscheidet Forderungen wie folgt:

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Eingangszahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt sind.
- Forderungen gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind. Dies umfasst insbesondere ausstehende Forderungen, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte dieses Postens umfassen daher auch die Forderungen gegenüber Rückversicherern.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0360 und R0370 werden daher zusammen betrachtet und betragen TEUR 894.813. Sie ergeben sich aus einer unterschiedlichen Abgrenzung der Forderungen aus dem abgegebenen Geschäft.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.017.201	6.495.961

Seit der Anwendung der aktualisierten Vorgaben für Solvency II werden mit dem Jahresabschluss 2023 alle Abrechnungssalden aus dem übernommenen Geschäft in den genannten Positionen der Solvency II-Bilanz ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich höhere Forderung gegenüber Versicherungen und Vermittlern. Dies liegt im Wesentlichen am gestiegenen Geschäftsvolumen.

D.1.16 Forderungen gegenüber Rückversicherern R0370

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Forderungen gegenüber Rückversicherern		212.395

Forderungen gegenüber Rückversicherern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede werden im Posten „Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0360“ erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Forderungen gegenüber Rückversicherern	530.236	212.395

Seit der erstmaligen Anwendung der aktualisierten Vorgaben für Solvency II mit dem Jahresabschluss 2023 werden bei den Forderungen im abgegebenen Geschäft alle ausstehenden Forderungen ausgewiesen, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich in der genannten Position ein geringeres Forderungsvolumen.

D.1.17 Forderungen (Handel, nicht Versicherung) R0380

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	924.777	932.552

Forderungen sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwenden Zinssatz diskontiert. Darüber hinaus ist das Ausfallrisiko der Gegenpartei bei der Bewertung zu berücksichtigen. Beides wird aus Vereinfachungsgründen unterlassen.

Forderungen werden gemäß HGB zu ihrem Nominalbetrag angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus verschiedenen Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	551.365	932.552

Der Unterschiedsbetrag von TEUR 381.187 zwischen Berichtsjahr und Vorjahr ist im Wesentlichen durch einen Anstieg von Forderungen aus Gewinnabführung von verbundenen Unternehmen sowie durch einen Anstieg von Steuerforderungen und sonstigen Forderungen begründet.

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

D.1.18 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente R0410

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	537.408	537.410

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl unter Solvency II als auch unter HGB werden Nominalbeträge angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag von TEUR 2 resultiert aus dem unter Solvency II erfolgten Ausweis von abgegrenzten Zinsen in dieser Position.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	429.531	537.410

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

D.1.19 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte R0420

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	105.116	105.607

Der Bilanzposten „Sonstige Vermögenswerte“ umfasst folgende Positionen:

- Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen,
- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten bezogen auf Serviceverträge, Lizenzen und Wartung,
- Verrechnungskonten mit Repräsentanzen der Hannover Rück.

Rechnungsabgrenzungsposten und Verrechnungskonten werden unter Solvency II und handelsrechtlich zum Nominalbetrag bewertet.

Die Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen werden nach dem beizulegenden Wert in der handelsrechtlichen Bilanz und unter Solvency II angesetzt. Unter HGB werden Teile der wertpapiergebundenen Zusagen mit den entsprechenden Verpflichtungen saldiert. Unter Solvency II werden diese wertpapiergebundenen Zusagen nicht saldiert, da Aktivwerte im Konzernverbund der Talanx AG garantiert werden (IAS 19).

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert im Wesentlichen aus den Vorgaben zur Saldierung der Rückdeckungsansprüche von Pensionsverpflichtungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	94.612	105.607

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (im Folgenden Technical Provisions/TP) werden unter Solvency II als Summe des besten Schätzers (im Folgenden Best Estimate Liability/BEL) und der Risikomarge (RM), sofern sie nicht aus Finanzmarktprodukten replizierbar sind, ermittelt.

Die Bewertung der TP findet unter Verwendung von risikofreien Zinskurven, die den EIOPA Vorgaben entsprechen, statt. Dabei wird keine Matching-Anpassung vorgenommen. Vorübergehende Anpassungen der risikofreien Zinsstruktur im Sinne von Art. 308c der Richtlinie 2009/138/EG werden ebenfalls nicht vorgenommen. Ein vorübergehender Abzug gemäß Art. 308d der Richtlinie 2009/138/EG findet ebenfalls keine Anwendung. Der Ansatz, die TP als Ganzes zu berechnen, wird derzeit nicht angewendet.

Die Hannover Rück wendet die statische Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77 d der Richtlinie 2009/138/EG an. Dies soll dazu dienen, die

Auswirkung von temporären Wertschwankungen am Anleihenmarkt aufgrund von Änderungen der Kreditaufschläge zu mindern. Um diesen Effekt bei der Berechnung des Risikokapitals angemessen abzubilden, verwendet die Hannover Rück die dynamische Volatilitätsanpassung im internen Modell.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf Null auf die Finanzlage des Unternehmens hätte, speziell auf die Höhe der TP, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel.

Bei einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null bleibt die Kapitalbedeckungsquote komfortabel.

Auswirkung der Volatilitätsanpassung auf Null

Werte in TEUR	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null
Versicherungstechnische Rückstellungen	43.930.236	379.147
Basiseigenmittel	20.574.709	-304.132
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	20.574.709	-304.132
Solvenzkapitalanforderung	7.766.873	397.121
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	18.684.523	-268.391
Mindestkapitalanforderung	3.495.093	178.705

Übergangsmaßnahmen werden bei der Hannover Rück nicht angewendet. Unter Solvency II müssen alle Verträge über ihre gesamte Laufzeit bewertet werden (Ultimate-Sicht bzgl. der Vertragsgrenzen).

- Im Allgemeinen ist unter Solvency II eine Vertragsgrenze erreicht, wenn (mindestens) eine der nachfolgenden Kriterien zutrifft:
- Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, den Vertrag zu beenden.
 - Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Prämien, die unter diesem Vertrag gezahlt werden, abzulehnen.
 - Der (Rück-)Versicherer hat zu diesem Zeitpunkt das einseitige Recht, Preisanpassungen durchzusetzen, sodass anschließend die Prämien die eingegangenen Risiken angemessen widerspiegeln.

Wenn keines der oben genannten Kriterien zutrifft, werden die Verträge bis zu ihrem natürlichen Auslauf projiziert.

Die BEL wird im Folgenden immer brutto, d. h. vor Retrozession, ausgewiesen, falls nicht anders beschrieben. Die RM wird immer netto, d. h. unter Berücksichtigung der Risikoentlastung durch Retrozession, angegeben.

Best Estimate Liability (BEL)

Die Berechnung der BEL basiert auf Projektionen der Zahlungsströme, die alle zukünftigen Zahlungsein- und -ausgänge abbilden. Zu den Zahlungsströmen zählen unter anderem Prämien, Schäden sowie Kosten. Dabei finden Best Estimate-Annahmen Verwendung. Die Kosten umfassen sowohl alle vertragsbezogenen als auch dem laufenden Betrieb zuzurechnenden Kosten.

Zahlungsströme in Zusammenhang mit Depots (Depotfreigaben bzw. -zuführungen sowie Depotzinsen) sind in der Regel nicht mit den Zahlungsströmen der BEL saldiert. Eine Saldierung erfolgt lediglich für sehr risikoarme Verträge. Für alle anderen Verträge erfolgt ein Ausweis der Depots. Die Bilanzwerte zu den Depots inklusive der Vorjahreswerte werden in den Abschnitten „Depotforderungen R0350“ sowie „Depotverbindlichkeiten R0770“ angegeben (als Gesamtwert für die Schaden- und Personen-Rückversicherung).

Die noch nicht in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmten Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten werden gegen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen saldiert.

Es gibt keine materiellen finanziellen Optionen und Garantien (FOGs) im Schaden- und Personen-Rückversicherungsgeschäft.

Die Projektionen werden für angenommenes und retrozediertes Geschäft separat erzeugt, dabei werden die gleichen Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen herangezogen.

Risikomarge (RM)

Die Hannover Rück verwendet für die Berechnung der Risikomarge für das gesamte Portfolio von Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen einen Kapitalkostenansatz gemäß Art. 37 (1) DVO.

Als Kapitalkostensatz wird ein Faktor von 6 % angesetzt und als benötigtes Kapital das unter Solvency II geforderte Solvenzkapital (SCR), welches mit dem internen Modell der Hannover Rück ermittelt wird. Die Allokation auf die Geschäftsfelder reflektiert den jeweiligen Beitrag zum SCR (Art. 37). Die Fortschreibung des Risikokapitals in die Zukunft erfolgt pro Geschäftsfeld mittels geeigneter Risikotreiber.

Diversifikationseffekte zwischen Schaden- und Personen-Rückversicherungsgeschäft innerhalb der Hannover Rück werden berücksichtigt.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

D.2.1.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung nach Sparten

Werte in TEUR

Geschäftsfeld	BEL	RM	TP	HGB-Rückstellung	Vergleich SII und HGB
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.745.954	41.178	4.787.131	7.087.037	-2.299.905
Arbeitsunfallversicherung	183.590	937	184.527	226.791	-42.264
Einkommensersatzversicherung	491.015	11.104	502.119	614.948	-112.828
Feuer- und andere Sachversicherungen	9.279.799	85.353	9.365.151	11.830.561	-2.465.409
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	2.031.045	20.500	2.051.545	2.708.794	-657.249
Kredit- und Kautionsversicherung	1.910.390	23.782	1.934.172	3.081.603	-1.147.431
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1.459.383	12.535	1.471.918	2.249.171	-777.253
Sonstige Kraftfahrtversicherung	1.744.116	20.453	1.764.568	2.166.324	-401.755
Übrige Versicherung	879.256	6.897	886.153	1.152.116	-265.962
Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	1.255.295	46.763	1.302.059	2.169.646	-867.588
Nicht-proportionale Sachrückversicherung	5.744.632	67.787	5.812.419	7.320.830	-1.508.411
Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	1.160.169	11.446	1.171.615	1.711.171	-539.556
Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	8.613.584	193.144	8.806.727	12.551.740	-3.745.012
Summe	39.498.228	541.878	40.040.105	54.870.730	-14.830.625

Die obige Tabelle enthält eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung. Unter „Übrige Versicherung“ sind die Sparten Krankheitskostenversicherung, Beistand,

Rechtsschutzversicherung und verschiedene finanzielle Verluste zusammengefasst.

D.2.1.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung

Grundlagen

Für die Berechnung der BEL unter Solvency II wird das Geschäft der Gesellschaft in homogene Risikogruppen aufgeteilt, so dass Art, Umfang und Komplexität des Geschäftes angemessen berücksichtigt werden.

Generell gibt es hinsichtlich des Bewertungsansatzes keine Unterschiede zwischen den einzelnen Sparten, daher sind die folgenden Bewertungsmethoden für alle Sparten gültig.

Methoden

Die BEL-Bewertung basiert auf der Schätzung von zukünftigen Zahlungsströmen. Dabei sind alle in der Zukunft aus dem

Bestandsgeschäft erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes einzubeziehen. Die BEL wird getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung ausgewiesen.

Die Prämienrückstellung bezieht sich auf Schadenereignisse nach dem Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle geschätzten Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die zukünftigen Schadenereignissen zugeordnet werden können.

Die Schadenrückstellung hingegen bezieht sich auf Schadenereignisse bis zum Bewertungsstichtag und umfasst somit unter Berücksichtigung ihres Zeitwertes alle geschätzten Schaden-, Prämien- und Kostenzahlungsströme, die bereits eingetretenen Schadenereignissen zugeordnet werden können.

Die Solvency II-Berechnungen zur Bestimmung aller relevanten Zahlungsströme für die Prämien- und Schadenrückstellung stellen einen besten Schätzwert dar. Die Berechnung der BEL erfolgt zunächst auf Brutto-Basis. Dabei werden die Zahlungsströme für Prämien, Schäden und Kosten separat modelliert.

Es wird eine im Sinne der eingegangenen Vertragsbeziehungen ganzheitliche Sichtweise eingenommen, bei der alle Zahlungsströme zu ihrem Endstand innerhalb der Vertragsgrenzen projiziert werden.

Die BEL ergibt sich dann als Summe der diskontierten Zahlungsströme. Die resultierende BEL wird von der Vertragsebene auf die unter Solvency II geforderten Sparten aggregiert.

Die Einteilung der proportionalen (aktiven) Rückversicherung in Geschäftsbereiche erfolgt analog zu der Einteilung der Nichtlebensversicherungsverpflichtungen für Erstversicherer:

- Krankheitskostenversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Arbeitsunfallversicherung
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Kredit- und Kautionsversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Beistand
- Verschiedene finanzielle Verluste.

Nicht-proportionale (aktive) Rückversicherung wird auf folgende Sparten allokiert:

- Nichtproportionale Krankenrückversicherung
- Nichtproportionale Unfallrückversicherung
- Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
- Nichtproportionale Sachrückversicherung.

Annahmen

Für die Berechnung der BEL werden Abwicklungsmuster und geschätzte Endschadenquoten auf den homogenen Segmenten verwendet. Diese werden anhand von Abwicklungsdreiecken mittels anerkannter versicherungsmathematischer Methoden bestimmt, die aus aktuellen und qualitätsgesicherten Daten erzeugt werden. Hierbei werden zunächst durchschnittliche Inflationsraten der Vergangenheit berücksichtigt. Mit Hilfe von szenariobasierten Analysen für zukünftig erwartete Inflationsraten wird die Notwendigkeit von Zuschlägen überprüft.

Die Zahlungsströme werden dann mit der von der EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurve diskontiert und zum Stichtag mit einem festen Wechselkurs in die Berichtswährung umgerechnet.

Insgesamt stellen die verwendeten Bewertungsgrundlagen, -methoden und Annahmen sicher, dass die Bestimmung der BEL Natur, Umfang und Komplexität der unterliegenden Risiken in angemessener Weise gerecht wird.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Generell erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen analog der Bewertung der versicherungstechnischen (Brutto-) Rückstellungen der Schaden-Rückversicherung.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden hinsichtlich der erwarteten Verluste durch Ausfall der Gegenpartei adjustiert. Diese Anpassung wird separat bestimmt und basiert auf der Bewertung der Wahrscheinlichkeiten eines Ausfalls pro Gegenpartei über die gesamte Laufzeit – sei es durch Insolvenz oder im Rechtsfall – sowie der resultierenden Veränderung des Zahlungsstromes aufgrund des Verlustes bei Ausfall im jeweilig betrachteten Zeitpunkt.

Unter HGB werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Basis der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Die Bewertungsunterschiede zwischen der Bewertung unter HGB und unter Solvency II gelten analog zu den Unterschieden in der Bewertung der Best Estimate Liability, siehe dazu Abschnitt D.2.1.4.

D.2.1.3 Grad der Unsicherheit

Die ökonomische Bewertung der Schadenreserven beinhaltet ein gewisses Maß an Unsicherheit. Diese resultiert aus der Tatsache, dass die tatsächlichen Auszahlungszeitpunkte der zukünftigen Zahlungsströme ebenso wie die tatsächliche Endschadenhöhe unbekannt sind, sowie aus dem möglichen Ausfall von Retrozessionären. Diese Unsicherheit wird regelmäßig durch verschiedene Einschätzungen überwacht.

Neben der internen Qualitätssicherung und Validierung erfolgt eine zusätzliche Qualitätssicherung und Prüfung der verwendeten aktuariellen Berechnungen zur Angemessenheit der Rückstellungen durch externe Aktuars- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Im Rahmen der Segmentierung und Annahmesetzung wird darauf basierend sichergestellt, dass die Bestimmung des ökonomischen Wertes der Rückstellungen einer vorsichtigen, verlässlichen und objektiven Art und Weise im Sinne der Vorgaben des § 75 VAG erfolgt. Der Art und Komplexität des Rückversicherungsgeschäfts und inhärenter Reserverisiken und Datenunsicherheiten wird dabei Rechnung getragen.

Um einen möglichen Ausfall der Retrozessionäre einzubeziehen, wird eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko bestimmt, die auf dem Rating der Retrozessionäre basiert.

Die Risikomarge, die den verschiedenen Sparten zugeordnet wird, kann als Indikator für die dem Geschäft innewohnende Unsicherheit betrachtet werden.

Die Berechnung der Risikomarge beinhaltet Unsicherheit durch den Wert der Solvenzkapitalanforderung und durch die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung. Die Solvenzkapitalanforderung wird mit dem internen Modell der Hannover Rück berechnet, das in das interne Kontrollsystem der Hannover Rück

eingebettet ist und definierten Validierungsstandards unterliegt. Die Annahmen über die Projektion der zukünftigen Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung sind firmenintern wohldefiniert abgestimmt und unterliegen im Rahmen der Solvabilitätsübersicht einer externen Überprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

D.2.1.4 Abgleich mit anderen Rückstellungen
Abgleich zu HGB-Rückstellungen

In diesem Abschnitt wird die Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen von HGB nach Solvency II zum 31. Dezember 2024 dargestellt.

Wesentliche Umbewertungseffekte

Werte in TEUR	2024
Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß HGB	43.401.275
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft Schaden-Rückversicherung HGB	11.469.455
Schwankungsrückstellung	-4.001.872
Diskontierung der Zahlungsströme	-6.080.892
Ansatz Risikomarge unter Solvency II	541.878
Andere Umbewertungseffekte	-5.289.738
Gesamter Umbewertungseffekt von HGB nach Solvency II	-3.361.170
Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Rückversicherung gemäß Solvency II	40.040.105

Da die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen für alle Geschäftsfelder gleich ist, wird auf eine Aufteilung der Umbewertungseffekte auf die Solvency II-Geschäftsfelder verzichtet.

Unter Solvency II entfallen Sicherheitszuschläge in der Bewertung der BEL aufgrund des Best Estimate-Prinzips, wohingegen unter HGB aufgrund des Vorsichtsprinzips diese implizit in den Schadenreserven enthalten sind. Ebenso entfällt unter Solvency II die Schwankungsrückstellung, die als versicherungstechnische Rückstellung unter HGB zur Berücksichtigung von Unsicherheiten dient.

Stattdessen wird unter Solvency II eine Risikomarge gebildet. Diese deckt Kosten zur Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung, die für die Bedeckung der Rückversicherungspflichten bis zum Ende deren Laufzeit erforderlich sind.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß HGB gilt das Realisationsprinzip, wonach nur bereits realisierte Gewinne bilanziert werden dürfen. Eine zeitliche Abgrenzung etwa wie bei den Beitragsüberträgen gemäß HGB entfällt unter Solvency II.

Ein weiterer wesentlicher Bewertungsunterschied besteht darin, dass unter Solvency II die Zahlungsströme mit einem risikolosen Zins diskontiert werden, wohingegen unter HGB i. d. R. nur Rentenreserven diskontiert werden.

Abgleich zum Vorjahr
Vorjahresvergleich von BEL und RM

Werte in TEUR	2023	2024
BEL brutto	34.997.921	39.498.228
BEL netto	26.631.399	30.659.494
RM	494.517	541.878

Die gestiegene BEL ist im Wesentlichen auf ökonomische Effekte sowie auf gestiegenes Geschäftsvolumen zurückzuführen.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

D.2.2.1 Quantitative Informationen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen

In diesem Abschnitt werden die quantitativen Informationen zur BEL, zur RM, zu den TP sowie den HGB-Rückstellungen für das Personen-Rückversicherungsgeschäft dargestellt.

Einzelheiten bezüglich der Bewertungsgrundlagen, der Bewertungsmethoden und der wesentlichen Annahmen, die der Berechnung der TP zugrunde liegen, werden in Abschnitt „D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung“ beschrieben. Details bezüglich der Behandlung von Depotsalden sowie Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten werden in Abschnitt D.2 angegeben.

Erklärungen zu den wesentlichen Unterschieden zwischen den TP und den HGB-Rückstellungen erfolgen in Abschnitt „D.2.2.4 Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit HGB-Rückstellungen“.

Die folgenden Quellen tragen zum Personen-Rückversicherungsgeschäft der Hannover Rück bei:

- Hannover Rück: Hannover Office und Branches der Hannover Rück
- Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton *
- Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando
- Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney
- Hannover Re South Africa Ltd, Johannesburg
- Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin.

* Dies umfasst eine Stop Loss Deckung (auf US-amerikanisches Sterblichkeitsgeschäft) zu Gunsten der Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd. sowie gewährte „Parental Guarantees“ für ausgewählte unterliegende Transaktionen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Rückstellungen in den Segmenten. Dabei wird das index- und fondsgebundene Geschäft im Lebenssegment ausgewiesen. Erläuterungen dazu werden in den folgenden Abschnitten gegeben.

Versicherungstechnische Rückstellungen der Personen-Rückversicherung nach Sparten					
Werte in TEUR					
Segment	BEL	RM	TP	HGB-	Vergleich SII
Leben	1.218.935	571.153	1.790.088	9.932.512	-8.142.423
Kranken	1.736.685	363.357	2.100.042	709.582	1.390.460
Gesamt	2.955.620	934.510	3.890.130	10.642.094	-6.751.963

Es gibt kleinere Unterschiede in der Segmentierung in Leben und Kranken unter Solvency II und HGB. Eine Überleitung von der HGB-Rückstellung zu den Solvency II-TP nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ist Abschnitt D.2.2.4 zu entnehmen.

D.2.2.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Personen-Rückversicherung

Bewertungsgrundlagen

Alle Arten von Geschäft werden unter Verwendung von Best Estimate-Annahmen bewertet. Sofern nicht anders erwähnt, gelten die Ausführungen in den folgenden Abschnitten sowohl für das Segment Leben als auch

Kranken. Die allgemeine Methodik zur Berechnung der BEL, RM und TP wird im Abschnitt D.2 beschrieben.

Die BEL wird bis auf wenige Ausnahmen individuell für jeden Vertrag berechnet. Die Berechnung erfolgt anhand von gewichteten Modellpunkten (vgl. Absatz „Bewertungsmethoden“) oder – soweit verfügbar und materiell – anhand individueller Policendaten. In der Regel erfolgt die Modellierung der zukünftigen Bestandsentwicklung unter Verwendung von Sterbe- bzw. Morbiditätstafeln sowie Stornoraten. Eine Ausnahme bilden Teile des Geschäftes auf Risikoprämienbasis, für das eine vereinfachte Modellierung mittels eines Schadenquotenansatzes erfolgt.

Bewertungsmethoden

Basierend auf gewichteten Modellpunkten (z. B. Tarif, Verteilung Männer/Frauen, Eintrittsalter, Policenlaufzeit, Rückversicherungskonditionen) bzw. auf Policendaten sowie Annahmen bezüglich Sterblichkeit, Morbidität und Storno sowie der anzuwendenden Zinskurve werden die Portfeuille-Entwicklung und die daraus resultierenden Komponenten des Rückversicherungsergebnisses in die Zukunft projiziert. Dies umfasst Prämien, Provisionen, Leistungen, Reserve-Veränderungen und Zinserträge.

Die Projektionen erfolgen getrennt für übernommenes und retrozediertes Geschäft. Ebenso werden Verwaltungskosten den Verträgen zugeordnet und in die Zukunft projiziert. Hierbei ist in der Regel die Modellierungswährung die Berichtswährung des jeweiligen Standortes.

Die Berechnung der BEL erfolgt in der Regel in der jeweiligen Originalhauptwährung des Vertrages und unter Verwendung der währungsspezifischen Zinskurve.

Zur Berechnung der BEL und RM werden keine vereinfachten Methoden verwendet.

Wesentliche Annahmen zu Leben- und Krankengeschäft (ohne Langlebigkeitsgeschäft)

Das weltweit geschriebene Geschäft umfasst eine Vielzahl verschiedener Vertragsarten, Tarife und Sterblichkeits- sowie Morbiditätstafeln.

Bei Verträgen, die individuell modelliert werden, erfolgt die Berechnung der BEL auf der Basis von gewichteten Modellpunkten bzw. auf Policendaten. Die Annahmen werden anhand der gebuchten Abrechnungen regelmäßig



überprüft und – falls erforderlich – angepasst. Die Rückversicherungskonditionen des jeweiligen Vertrages fließen in die Berechnung der BEL ein.

Für Geschäft im US- und UK-Markt werden überwiegend unternehmenseigene Sterblichkeits- und Morbiditätsraten hergeleitet und regelmäßig aktualisiert.

Es werden die Stornoraten vom Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verwendet und auf aktuelle Erfahrungswerte angepasst, sofern eine verlässliche Datenbasis existiert. Im Fall von Änderungen der internen Sicht auf langfristige Stornoraten werden diese ebenfalls angepasst.

Mit Ausnahme von Sterblichkeitsgeschäft im nordamerikanischen Markt und bestimmtem Sterblichkeits- und Krankengeschäft im UK-Markt werden keine zukünftigen Trends unterstellt.

Einige wenige kleinere Verträge werden in einem Modell zusammengefasst modelliert. Dort werden allgemeinere Annahmen getroffen. Als Basis-Sterbetafel/-Morbiditätstafel werden Tafeln verwendet, die für den Markt des jeweiligen Vertrages als angemessen angesehen werden. Die Annahmen werden anhand der in der Vergangenheit abgerechneten Ergebnisse der Verträge regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für gewisses Geschäft erfolgt die Modellierung mittels einer angenommenen Schadenquote. D. h. statt expliziter Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Stornoraten werden die Schäden pauschal als Prozentsatz der Prämie ermittelt.

Künftige Maßnahmen des Managements (engl. Future Management Actions, FMA) werden aktuell nur für gewisses amerikanisches, australisches und asiatisches Geschäft berücksichtigt. Mit Ausnahme ausgewählten asiatischen Geschäfts und ausgewählter Verträge im US Markt haben die künftigen Maßnahmen des Managements in der Regel keine Auswirkungen auf die Best Estimate-Projektionen, sondern nur auf die Wahrscheinlichkeitsverteilung im internen Modell. Folglich beeinflussen diese das SCR und somit die Risikomarge. Für asiatisches Geschäft werden FMA dahingegen nur in der BEL berücksichtigt.

Wesentliche Annahmen zu Langlebigkeitsgeschäft

Die Berechnung der BEL basiert auf Versicherungsnehmerdaten. Für jeden Vertrag werden die Sterblichkeitsannahmen festgesetzt. Die Festlegung der Sterblichkeitsverbesserungsannahmen erfolgt auf Vertrags- bzw. Länderebene. Die Annahmen werden überprüft und ggf. angepasst, wenn die Abrechnungen des Zedenten gebucht werden oder wenn andere Erkenntnisse dies erfordern. Außerdem werden detaillierte Sterblichkeitsstudien durchgeführt, um einen Abgleich von Erfahrung und Annahmen zu ermöglichen und bei Bedarf zu berücksichtigen.

Wesentliche Annahmenänderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Folgenden werden wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum angegeben.

Die Morbiditätsannahmen für einen wesentlichen Teil des chinesischen Critical Illness Geschäfts der Shanghai Branch wurden gestärkt. Für zwei materielle langfristige Sterblichkeitsverträge der Branch in UK wurden die Storno- und Sterblichkeitsverbesserungsannahmen gestärkt (teilweise abgedeckt durch Anpassungen der Basissterblichkeit). Die Morbiditäts- und Sterblichkeitsannahmen für einige wesentliche Verträge der Branch in Hong Kong wurden nach Abschluss einer Erfahrungsanalyse angepasst. Die Sterblichkeits- und Stornoannahmen für einen Vertrag im australischen Markt wurden angepasst.

Abgedeckt wurden diese BEL erhöhenden Effekte durch eine Reduktion der BEL für das Langlebigkeitsgeschäft im UK Markt. Die Sterblichkeitsverbesserungs- und Sterblichkeitsannahmen für große Teile des Bestandes wurden angepasst. Dabei handelt es sich um die Fortsetzung und Finalisierung der im Vorjahr begonnenen Analyse.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Für alle Retrozessionen an externe Rückversicherer, bei denen die einforderbaren Beträge einen Aktivposten für die Hannover Rück darstellen, wurde in Abhängigkeit vom durchschnittlichen Rating eine Anpassung für das Ausfallsrisiko vorgenommen.

Insgesamt sind die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen negativ (TEUR -403.642), d. h. diese kann man als zukünftige Ansprüche der Retrozessionäre gegenüber der

Hannover Rück ansehen, welche die Solvency II-Nettorückstellung erhöhen.

Die entsprechenden einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter HGB betragen TEUR 657.737. Informationen zur Überleitung von HGB nach Solvency II werden in Abschnitt D.2.2.4 dargestellt.

D.2.2.3 Grad der Unsicherheit

Die Hauptunsicherheitsaspekte bezüglich der Höhe der TP beziehen sich auf mögliche Abweichungen der tatsächlichen Erfahrung von den zugrunde liegenden Annahmen und auf die Sensitivität der Zahlungsströme gegenüber Änderungen dieser Annahmen. Dies ist in der Risikomarge reflektiert.

Die Haupttreiber der unserem Geschäft innewohnenden Risiken liegen im Langlebigkeits-, Morbiditäts-, und Sterblichkeitsgeschäft. Dies ist auch aus der Darstellung der Kapitalanforderungen gemäß Solvency II in Abschnitt „C.1.4 Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung“ ersichtlich.

Das Langlebigkeitsgeschäft ist insbesondere durch die lange Vertragslaufzeit stark von der Angemessenheit der zugrunde liegenden Sterbetafeln und Annahmen bezüglich Sterblichkeitsverbesserungen abhängig. Während die Prämien bekannt sind, sind die erwarteten Leistungszahlungen sensitiv bezüglich der zugrunde liegenden Sterbetafel und in späteren Jahren auch bezüglich der Sterblichkeitsverbesserungen, die auf die zugrunde liegende Tafel angewendet werden. Die zugrunde liegenden Sterblichkeitsannahmen beruhen auf umfangreichen Datenmengen und Erfahrungsanalysen, die sowohl intern durchgeführt wurden als auch den Industriestandard widerspiegeln. Zusätzlich haben Änderungen in den Zinsen in der Regel zwar nur kleine Auswirkungen auf die Zahlungsflüsse; aber auf die Diskontierung können sie einen materiellen Einfluss haben.

Morbiditätsrisiken sind ein Haupttreiber der Unsicherheit bei der Modellierung des Geschäfts. Wesentliche Morbiditätsrisiken stammen aus der potentiellen Änderung der Inzidenzraten für Critical Illness-Geschäft aus China bzw. Hong Kong sowie aus Invaliditätsprodukten, etwa aus Australien oder Taiwan. Darüber hinaus gibt es Morbiditätsrisiken aus dem Critical Illness Geschäft der UK Branch.

Für das Sterblichkeitsgeschäft gilt, dass bereits kleinere Veränderungen der Sterblichkeitsraten einen signifikanten Einfluss auf die Schadenzahlungen haben können. Allerdings sind diese Risiken für einen wesentlichen Teil des Portefeuilles durch Gewinnbeteiligungsvereinbarungen mit Verlustvorträgen oder Selbstbehalte des Zedenten abgemildert. Daher würden Änderungen der Sterblichkeitsraten zwar den zugrunde liegenden zeitlichen Verlauf der Zahlungsströme beeinflussen, die dazugehörige BEL wäre aber nur in begrenztem Umfang betroffen. Die Sterberaten sind auf Basis verfügbarer Daten hergeleitet und wohl begründet. Für länger laufende Produkte, insbesondere im nordamerikanischen und britischen Markt, können außerdem Sterblichkeitsverbesserungen sowie Experteneinschätzungen eine wichtige Rolle spielen. Wesentliche Sterblichkeitsrisiken ergeben sich aus dem US-Sterblichkeitsgeschäft.

Veränderungen der Stornoraten können ebenfalls einen materiellen Einfluss auf gewisse Produkte haben. Ob Stornoänderungen einen positiven oder negativen Effekt haben, hängt vom jeweiligen unterliegenden Produkt und von der Art der Rückversicherung ab. Insgesamt würde sich ein Anstieg der Stornoraten für die Hannover Rück negativ auswirken, da sie auf zu erwartende positive zukünftige Zahlungsströme verzichten müsste.

Das Pandemierisiko stellt ein „Tail risk“ dar (d. h. ein Risiko mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit aber potentiell hoher Auswirkung). Das Pandemierisiko ist einer der Haupttreiber der Kapitalanforderungen in der Personen-Rückversicherung. Daher wird dieses Risiko in der Risikomarge berücksichtigt.

Finanzierungsgeschäft ist im Allgemeinen nicht bzw. nur moderat gegenüber Sterblichkeits- und Gesundheitsrisiken exponiert und ist daher weniger risikobehaftet. Die Rückzahlung der ausstehenden Finanzierung kann sich aufgrund einer Kombination aus adversen biometrischen Entwicklungen verbunden mit höherem Storno verringern. Dieses Risiko wird in der Risikomarge berücksichtigt. Außerdem wird das Ausfallrisiko der Zedenten in der Risikomarge einkalkuliert.

D.2.2.4

Vergleich versicherungstechnischer Rückstellungen mit der HGB-Rückstellung

Im Folgenden wird eine Überleitung von der HGB-Rückstellung zu den Solvency II TP angegeben. Die Überleitungsschritte werden unterhalb der

Tabelle detaillierter beschrieben. Die Zahlen sind nach Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen.

Überleitung von HGB zu Solvency
Werte in TEUR

Überleitungs-schritt	Beschreibung	2024
(1)	HGB-Rückstellung abzgl. einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen	9.984.357
(2)	Risikomarge	934.510
(3)	Depotforderungen und -verbindlichkeiten für risikoarme Verträge, die in den Solvency II-TP enthalten sind	-2.278.825
(4)	Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen	-4.474.011
(5)	Saldierung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	78.034
(6)=(1)+...+(5)	Solvency II-TP abzgl. einforderbarer Beträge aus Rückversicherungsverträgen	4.244.065

Im Folgenden werden die Quellen für „(4) Weitere Unterschiede in den Methoden und Annahmen“ qualitativ beschrieben:

(4a) Bei der Berechnung der BEL werden alle zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt. Insbesondere für profitables Risikogeschäft heißt das, dass in der BEL zukünftige erwartete Gewinne enthalten sind, in den HGB-Rückstellungen hingegen, wegen des Realisationsprinzips in Verbindung mit dem Vorsichtsprinzip nicht.

(4b) Für Finanzierungsgeschäft werden unter Solvency II – aber nicht unter HGB – die Rückflüsse aus Finanzierungsrückversicherungsverträgen berücksichtigt.

(4c) Die BEL bzw. die TP berücksichtigen aktuelle Best Estimate-Annahmen (z. B. bezüglich Sterblichkeit und Storno), während die HGB-Rückstellungen nach dem Vorsichtsprinzip gebildet werden.

(4d) Die BEL wird mit aktuellen risikofreien Zinskurven inklusive Volatilitätsanpassung diskontiert. Für die HGB-Bewertung werden hingegen die handelsrechtlich geforderten Zinsraten verwendet.

(4e) Die Vertragsgrenzen wurden für einige Verträge angepasst, um Solvency II-Anforderungen zu genügen. Diese unterscheiden sich daher von den Vertragsgrenzen, die unter HGB angenommen werden.

D.3

Sonstige Verbindlichkeiten

D.3.1

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen R0750

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	354.281	169.446

Die folgenden Posten sind in der Solvabilitätsübersicht unter den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen:

- Rückstellungen für noch zu zahlende Vergütungen,
- Rückstellung für Zinsen gemäß § 233a AO,
- Rückstellung für Verlustübernahme,
- Rückstellungen für Jahresabschlusskosten,
- Rückstellungen für Lieferantenrechnungen,
- Rückstellungen für Rechtsverfolgungskosten,
- Rückstellung für Altersteilzeit.

In der Solvabilitätsübersicht wird der gemäß den Vorschriften des IAS 37 ermittelte Zeitwert angesetzt.

Handelsrechtlich werden die sonstigen Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Der Unterschied zwischen dem Wert in der Solvabilitätsübersicht und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR -184.835 resultiert aus unterschiedlichen Wertansätzen bzw. einer unterschiedlichen Abgrenzung.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	137.820	169.446

Die zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Geschäftsjahr nicht.

D.3.2 Rentenzahlungsverpflichtungen R0760

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Rentenzahlungsverpflichtungen	117.016	113.071

In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen analog der Bewertung gemäß IAS 19 „Employee Benefits“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode, welche in Abschnitt „D4. Alternative Bewertungsmethoden“ beschrieben wird.

Bei den Zusagen an inländische Mitarbeiter handelt es sich überwiegend um durch die Hannover Rück finanzierte Zusagen. Ein Großteil der Verpflichtungen beruht auf leistungsorientierten Zusagen.

Die Pensionsrückstellungen im In- und Ausland wurden nach einheitlichen Vorgaben in Abhängigkeit von den jeweiligen ökonomischen Gegebenheiten ermittelt.

Gemäß HGB werden die Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Rentenzahlungsverpflichtungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei werden der Gehaltstrend, der Rententrend und die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligungen von Rückdeckungsversicherungen berücksichtigt. Fluktuationswahrscheinlichkeiten werden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt.

Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines

Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zuzüglich Überschussbeteiligung.

Der Unterschied aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR -3.945 resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Rentenzahlungsverpflichtungen	119.344	113.071

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.3 Depotverbindlichkeiten R0770

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Depotverbindlichkeiten	4.910.612	4.795.887

Die Bewertung der Depotverbindlichkeiten erfolgt analog zur Bewertung der Depotforderungen und wird im Abschnitt „Depotforderungen R0350“ beschrieben.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Depotverbindlichkeiten	4.886.340	4.795.887

Die Veränderungen der Depotverbindlichkeiten begründen sich aus ökonomischen Effekten und Bestandsveränderungen.

D.3.4 Latente Steuerschulden R0780

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Latente Steuerschulden		2.966.628

Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt entsprechend der Vorgaben in Art. 15 DVO. Für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, werden latente Steuern erfasst und bewertet.

In der Solvabilitätsübersicht werden ein latenter Steueranspruch von TEUR 12 sowie eine latente Steuerverbindlichkeit von TEUR 2.966.628 ausgewiesen. Folglich entsteht ein Passivüberhang, dessen Ermittlung grundsätzlich in zwei Schritten durchgeführt wird.

Im ersten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der IFRS-Bilanz und der Steuerbilanz im Rahmen der Erstellung des IFRS-Konzernabschlusses der Hannover Rück-Gruppe. Dabei werden latente Steueransprüche oder latente Steuerverbindlichkeiten gemäß IAS 12 (Ertragsteuern) sowie unterjährig gemäß IAS 34 (Zwischenberichterstattung) bilanziert. Es kommt zur Entstehung latenter Steueransprüche oder -verbindlichkeiten, sofern Aktiv- oder Passivposten in der IFRS-Bilanz niedriger oder höher anzusetzen sind, als in der Steuerbilanz und sich diese Differenzen in der Zukunft umkehren (temporäre Differenzen) werden. Temporäre Differenzen resultieren dabei grundsätzlich aus den Bewertungsdifferenzen zwischen der gemäß nationalen Standards erstellten Steuerbilanz und der IFRS-Bilanz sowie aus Konsolidierungsvorgängen. Keine latenten Steuern werden auf permanente Differenzen gebildet.

Latente Steueransprüche werden zudem auf steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften gebildet. Wertberichtigungen werden in Bezug auf latente Steueransprüche vorgenommen, sobald eine Realisierung der latenten Steueransprüche zukünftig nicht mehr wahrscheinlich erscheint. Eine Erläuterung zur Beurteilung der Werthaltigkeit wird in Abschnitt E.1.3.6 gegeben. Latente Steuern werden mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes bewertet, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet worden sind.

Im zweiten Schritt erfolgt eine Ermittlung der Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der IFRS-Bilanz. Dabei folgt die Ermittlung der latenten Steuern der Granularität, die für die Ermittlung der latenten Steuern unter IFRS verwendet wird. Um Besonderheiten unter Solvency II gerecht zu werden, werden zudem im Rahmen der Ermittlung Umgliederungen vorgenommen (bspw. Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten, Umgliederung konzerninterner Darlehen). Es erfolgt eine Ermittlung der

jeweiligen latenten Steueransprüche und Steuerschulden pro Bilanzposten. Gemäß Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien erfolgt bei der Bewertung von Steuerlatenzen in der Solvabilitätsübersicht keine Abzinsung. Weiterhin besteht gemäß Solvency II ein Saldierungsgebot zwischen latenten Steueransprüchen und latenten Steuerverbindlichkeiten, welches in in IAS 12.74 i. V. m. Leitlinie 9 der EIOPA-Leitlinien begründet ist. Eine ausführliche Erläuterung des Saldierungsgebots kann dem Abschnitt E.1.3.6 entnommen werden.

Als Ergebnis dieser beiden Schritte ergeben sich die Steuerlatenzen auf Basis der Bewertungsunterschiede zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht.

Für bestehende Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich umkehren, kann eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung als aktive latente Steuer, eine Steuerbelastung verpflichtend als passive latente Steuer in der Handelsbilanz angesetzt werden.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Hannover Rück werden keine passiven Steuerlatenzen ausgewiesen, da insgesamt ein Aktivüberhang besteht und das bestehende Aktivierungswahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht ausgeübt wird.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Latente Steuerschulden	3.008.267	2.966.628

Die dem Bilanzposten zugrundeliegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

D.3.5 Derivate R0790

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Derivate		110.690

Derivative Vermögensgegenstände (R0190) und Verpflichtungen (R0790) sind in der Solvabilitätsübersicht in eigenen Posten unsaldiert zum Marktwert ausgewiesen. Der Marktwert von Derivaten entspricht zunächst dem Börsenkurs. Liegen keine Börsenkurse vor, werden Derivate auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (u. a. Zins- und Spreadkurven, Volatilitäten, Spot- und Forward-Rates) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren bewertet.

Im Jahresabschluss (HGB) erfolgt die Bewertung der Finanz-Derivate und der Derivate auf biometrische Indizes auf Marktwert-Basis. Derivate, die Teil eines Versicherungsvertrages sind, werden als Teil der versicherungstechnischen Verpflichtungen bewertet und nicht separat ausgewiesen.

Die Hannover Rück schließt zentral Kurssicherungsgeschäfte mit fremden Dritten für einige Tochterunternehmen ab. Die Bewertung dieser Finanz-Derivate erfolgt zum Zeitwert. Die Hannover Rück belastet die Kurssicherungsgeschäfte intern an diese Tochterunternehmen weiter, so dass sich daraus in ihrer Solvabilitätsübersicht zum Bilanzstichtag derivative Vermögensgegenstände und derivative Verpflichtungen gegenüberstehen.

Unter HGB hat die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die gegenläufigen Devisentermingeschäfte unter Anwendung der Einfrierungsmethode zu Bewertungseinheiten mit gegenläufigen Effekten zusammengefasst. Bei der Einfrierungsmethode werden die Wertänderungen des Grund- und Sicherungsgeschäftes saldiert und weder in der Bilanz noch in der GuV abgebildet, soweit der Eintritt der Risiken ausgeschlossen ist und sich die positiven und negativen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft weitestgehend ausgleichen. Somit sind TEUR 108.364 des Bewertungsunterschieds auf den unterschiedlichen Ausweis der Kurssicherungsgeschäfte unter Solvency II und HGB zurückzuführen.

Zur Absicherung von Kursänderungsrisiken im Zusammenhang mit den im Rahmen des Share-Award-Plans gewährten Aktienwert-

Beteiligungsrechten hat die Hannover Rück Sicherungsinstrumente in Form sogenannter Equity Swaps erworben. Die Absicherung erfolgt tranchenbezogen und rollierend mit einer Laufzeit von drei Monaten bis zur Auszahlung der Share Awards nach fünf Jahren.

Unter Solvency II werden Equity Swaps zu Marktwerten bewertet. Der Marktwert dieser Instrumente betrug zum Bilanzstichtag TEUR 2.327 und wird auf der Passivseite ausgewiesen. Unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten werden Grund- und Sicherungsgeschäfte gemäß § 254 HGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Dabei werden die sich ausgleichenden Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Einfrierungsmethode).

Ansatz und Bewertung der Derivate, die auf der Aktivseite bilanziert werden, erfolgt unter „Derivate R0190“.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Derivate	75.307	110.690

Im Vergleich zum Vorjahr änderten sich die Bewertungsgrundsätze nicht.

D.3.6 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten R0810

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.383.467	1.381.883

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss beträgt TEUR -1.584, welcher im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede einer im Geschäftsjahr 2018 begebenen Senior-Anleihe entfällt. Hinzu kommen Bewertungsunterschiede von Darlehensverträgen mit Gruppenunternehmen sowie Ansatzunterschiede von Leasingverbindlichkeiten. Begründet ist der Unterschiedsbetrag der Leasingverbindlichkeiten in der Tatsache, dass diese unter HGB nicht bilanziert werden.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.010.877	1.381.883

Der Unterschiedsbetrag von TEUR 371.006 zwischen Berichtsjahr und Vorjahr basiert im Wesentlichen auf einem Anstieg von Darlehensverträgen mit Gruppenunternehmen.

Die übrigen zugrunde liegenden Annahmen änderten sich im Berichtsjahr nicht.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern R0820

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		1.297.535

Solvency II unterscheidet Verbindlichkeiten wie folgt:

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern: Fällige Beträge von Versicherungsnehmern, anderen Versicherungen oder versicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den Zahlungsströmen der versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung berücksichtigt sind.

- Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern: Beträge gegenüber Rückversicherern oder rückversicherungsnahen Unternehmen, die nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen/einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung erfasst sind. Dies umfasst insbesondere offene Verbindlichkeiten, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, d. h. sie werden mit dem gemäß Solvency II anzuwendenden Zinssatz diskontiert. Aus Vereinfachungsgründen wird dies unterlassen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern werden unter HGB mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Unter HGB bzw. RechVersV wird bei Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten nicht zwischen aktiver Rückversicherung und Retrozession unterschieden. Die HGB-Werte der Verbindlichkeiten wurden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830“ summiert. Aus diesem Grunde werden die Bewertungsunterschiede beider Posten in den Ausführungen zu R0830 gemeinsam erläutert.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.422.610	1.297.535

Seit der erstmaligen Anwendung der aktualisierten Vorgaben für Solvency II mit dem Jahresabschluss 2023 werden alle Abrechnungssalden aus dem übernommenen Geschäft in den genannten Positionen der Solvency II-Bilanz ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr sinkt das Volumen der Verbindlichkeiten in der genannten Position.

D.3.8 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern R0830

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.446.548	1.404.016

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht diskontiert. Die Beträge, welche auf diesem Posten gezeigt werden, stellen nur offene Verbindlichkeiten dar, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Bewertungsunterschiede der Posten R0820 und R0830 betragen zusammen TEUR 744.997 und ergeben sich aus unterschiedlicher Abgrenzung der Verbindlichkeiten aus dem abgegebenen Geschäft.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.045.749	1.404.016

Seit der erstmaligen Anwendung der aktualisierten Vorgaben für Solvency II mit dem Jahresabschluss 2023 werden bei den Verbindlichkeiten im abgegebenen Geschäft alle offenen Verbindlichkeiten ausgewiesen, die in bekannter Höhe mit den Geschäftspartnern abgestimmt sind.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich in der genannten Position ein höheres Volumen an Verbindlichkeiten.

D.3.9 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) R0840

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	548.928	544.128

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	454.716	544.128

Die dem Bilanzposten zugrunde liegenden Annahmen veränderten sich im Berichtszeitraum nicht.

Die Veränderung im Berichtsjahr basiert im Wesentlichen auf einem Anstieg der Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 312.647 bei gleichzeitigem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Repurchase Agreements in Höhe von TEUR 244.667. Zusätzlich sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 21.306 angestiegen.

D.3.10 Nachrangige Verbindlichkeiten R0850

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.250.000	3.095.367

Nachrangige Verbindlichkeiten können unter Solvency II als nachrangige Eigenmittel klassifiziert werden, die zu den Basiseigenmitteln gehören. Nachrangige Verbindlichkeiten stellen finanzielle vertragliche Verpflichtungen dar, die im Rang hinter allen anderen Darlehensverbindlichkeiten und Verpflichtungen zurücktreten. Die Darlehensgeber haben nachrangige Rechte im Vergleich zu allen anderen Fremdkapitalgebern. Insbesondere im Falle einer Insolvenz hat das nachrangige Kapital dem übrigen Fremdkapital nachgeordnete Ansprüche.

Die ökonomische Bewertung für die Solvabilitätsübersicht wird abgeleitet aus dem Fair-Value-Ansatz nach IAS 39. Dabei werden Anpassungen aufgrund von Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit in Solvency II nicht berücksichtigt.

Eine Übersicht der einzelnen Bestandteile der nachrangigen Verbindlichkeiten unter Solvency II ist in Abschnitt E.1.3.5 dargestellt.

Verbindlichkeiten – auch nachrangige – sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten, sie werden grundsätzlich abgezinst. Handelsrechtlich sind Verbindlichkeiten mit Erfüllungsbeträgen angesetzt und werden nicht diskontiert. Daraus resultiert der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR -154.633.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.046.574	3.095.367

Im Vergleich zum Vorjahr änderte sich die zugrunde liegende Bewertungsmethode nicht.

D.3.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten R0880

Bewertungsunterschied

Werte zum 31.12.2024 in TEUR	HGB	Solvency II
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	236.278	272.798

Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine Diskontierung.

Verbindlichkeiten sind handelsrechtlich mit Erfüllungsbeträgen anzusetzen.

Der Unterschied zwischen den Posten in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Jahresabschluss in Höhe von TEUR 36.520 resultiert aus Umgliederungen.

Vergleich zum Vorjahr

Werte in TEUR	Solvency II 2023	Solvency II 2024
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	150.169	272.798

Die zugrundeliegenden Bewertungsannahmen änderten sich nicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es werden die Bewertungsgrundsätze gemäß Solvency II angewendet. Zusätzlich zu den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen findet die folgende Bewertungs-Hierarchie Anwendung bei Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und sonstigen Verbindlichkeiten.

- Als standardmäßige Bewertungsmethode werden an aktiven Märkten beobachtbare Börsenpreise herangezogen. Die Nutzung von Börsenpreisen sollte auf den Kriterien für einen aktiven Markt basieren, die in den Internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen definiert sind.

- Wenn keine Börsenpreise an aktiven Märkten für die zu bewertenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegen, werden Börsenpreise von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten herangezogen. Es werden Anpassungen vorgenommen, um die Unterschiede zu reflektieren.
- In Fällen, in denen die Kriterien für die Nutzung von Börsenpreisen nicht erfüllt sind, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen (andere als in Nummer 2 beschrieben). Wenn alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz kommen, sollen diese so weit wie möglich auf Marktdaten basieren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Einflussfaktoren beinhalten.

Für einige Bilanzposten wendet die Hannover Rück alternative Bewertungsmethoden an, welche nachstehend näher erläutert werden.

D.4.1 Ertragswertverfahren

Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

D.4.2 Projected-Unit-Credit-Methode

Die Methode wird zur Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen angewandt. Sie errechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und beruhen auf den von der Hannover Rück gewährten Zusagen für Alters-, Invaliden- und Witwenrenten. Die Zusagen orientieren sich an der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und der Höhe des Gehalts. Es handelt sich dabei ausschließlich um leistungsorientierte Pensionspläne (Defined Benefit Plans). Grundlage der Bewertung ist die geschätzte zukünftige Gehaltsentwicklung der Pensionsberechtigten. Die Diskontierung der Leistungsansprüche erfolgt unter Ansatz des Kapitalmarktzinses für Wertpapiere bester Bonität. Sogenanntes Planvermögen ist nicht vorhanden.

D.4.3 Marktwertermittlung für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Zur Ermittlung von Marktwerten für Vermögensgegenstände, die nicht an einer Börse notiert sind oder deren relevante Märkte zum Bewertungszeitpunkt als inaktiv anzusehen sind (siehe hierzu unter Abschnitt D „Prüfung aktiver Märkte“), nutzen wir alternativ die im Folgenden dargestellten Bewertungsmodelle und –verfahren. Sie stellen für die jeweiligen Vermögensgegenstände die am Markt gängigen und anerkannten Methoden dar und kommen zum Einsatz, um trotz nicht verfügbarer Bewertungen von aktiven Märkten einen Marktpreis ermitteln zu können.

Alternative Bewertungsmethoden für nicht börsennotierte Vermögensgegenstände

Finanzinstrumente	Parameter	2024
Nicht notierte Rentenpapiere (Plain Vanilla), Zinsswaps	Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Nicht notierte strukturierte Rentenpapiere	Zinsstrukturkurven, Volatilitätsflächen	Hull-White, u. a. Zinsstrukturmodelle
CLO	Risikoprämien, Ausfallraten, Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten	Barwertmethode
Nicht notierte Aktien und Beteiligungen	Anschaffungskosten, Zahlungsströme, EBIT-Multiples, ggf. Buchwert	Ertragswertverfahren, Barwertmethode, Multiple-Ansätze
Private-Equity-Fonds, Private-Equity-Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	Nettovermögenswert-Methode
Nicht notierte Renten-, Aktien- und Immobilienfonds	Geprüfte Nettovermögenswerte (NAV)	Nettovermögenswert-Methode
Devisentermingeschäfte, Devisenswaps, Non-Deliverable Forwards	Zinsstrukturkurven, Spot- und Forwardrates	Zinsparitätsmodell
OTC-Aktienoptionen, OTC-Aktienindexoptionen	Notierung des zugrunde liegenden Aktientitels, implizite Volatilitäten, Geldmarktzinssatz, Dividendenrendite	Black-Scholes
Derivate im Zusammenhang mit der Versicherungstechnik	Marktwerte, aktuarielle Parameter, Zinsstrukturkurven	Barwertmethode
Total Return Swaps, Equity Swaps	Notierung Underlying, Zinsstrukturkurve	Barwertmethode
Zero Coupon Inflation Swaps	Zinsstrukturkurve, Inflationskurve, Saisonalität	Barwertmethode

Der überwiegende Teil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Bestände wird auf Basis der Barwertmethode bewertet. Diese ist eine weitgehend annahmefreie Methode, bei der die zukünftigen Zahlungen der Wertpapiere mit Hilfe von geeigneten Zinsstrukturkurven diskontiert werden. Diese Zinsstrukturkurven werden von an öffentlichen Märkten beobachtbaren und angemessenen Marktdaten abgeleitet. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/emissionsspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken. Generell liegt diesem Vorgehen die am Markt allgemein akzeptierte Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare und in transparenten Märkten notierte Titel im Wesentlichen aus emissionsspezifischen Merkmalen und geringerer



Liquidität ergeben und somit hinsichtlich ihres Einflusses auf den Marktwert eher unwesentlich sind.

Spezifische Annahmen werden bei der Bewertung von CLO getroffen. Sie betreffen die Vorauszahlungsraten und die Wiederverwertungsraten. Die Vorauszahlungsrate beschreibt den Umfang, in dem das Instrument von der Möglichkeit Gebrauch macht, bereits vor der Endfälligkeit Teile des ausstehenden Nominalbetrages an den Inhaber zurückzuzahlen. Die Wiederverwertungsrate ist der Anteil des Nominals, der an den Inhaber nach Abwicklung eines eventuellen Ausfalls zurückgezahlt wird. Beide Parameter werden branchenüblich mit einem festen Wert eingeschätzt. Sie haben allerdings einen vergleichsweise geringen Einfluss auf die Bewertung. Die wesentlichen Bewertungsparameter sind auch hier entweder direkt beobachtbare Marktdaten oder aus solchen abgeleitet.

Sind in den Wertpapieren besondere Strukturen eingebettet, wie zum Beispiel Kündigungsrechte, kommen noch weitere Bewertungsmodelle zum Einsatz, wie zum Beispiel das Hull-White-Modell oder das Libor-Market-Modell. Die Modelle berechnen zum Beispiel die Eintrittswahrscheinlichkeiten von Kündigungsrechten mit Hilfe von Swaption-Volatilitäten. Auch hier kommen keine nennenswerten Annahmen zum Tragen.

Die Verwendung von Modellen beinhaltet verschiedene Modellrisiken, die zu einer Bewertungsunsicherheit führen können:

- Modellierungsrisiko (Angemessenheit und Eignung des Modells)
- Datenqualitätsrisiko (Unvollständige oder veraltete Daten für die Modellkalibrierung oder -parametrisierung)
- Risiko in der Validität von Annahmen und Schätzungen
- Risiken in der Modellimplementierung

Durch einen Prozess der regelmäßigen Validierung, in dem eine systematische, quantitative und qualitative Überprüfung der Angemessenheit der Bewertungsmodelle und -verfahren vorgenommen wird, werden die Modellrisiken eingeschränkt. Zudem werden die Modellergebnisse (für Positionen, die hauptsächlich mittels alternativer Bewertungsmethoden bewertet werden) laufend im Rahmen täglicher Qualitätssicherungsprozesse plausibilisiert.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvabilitätszwecke haben, sind Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zur Besicherung ihrer versicherungstechnischen Verpflichtungen gegenüber Zedenten nutzt die Hannover Rück Bürgschaften in Form von Letters of Credit (LoC), die von verschiedenen Kreditinstituten gestellt wurden. Das Gesamtvolumen beträgt TEUR 1.636.917. Die durch die Hannover Rück abgeschlossenen Letters of Credit sichern sowohl die Hannover Rück direkt als auch ihre Tochterunternehmen ab.

Aufgrund von Novationsklauseln in Rückversicherungsverträgen von Tochterunternehmen mit fremden Dritten ist die Hannover Rück verpflichtet, unter bestimmten Bedingungen in deren Rechte und Pflichten einzutreten. Die Tochterunternehmen haben Reserven von umgerechnet insgesamt TEUR 7.882.891 gebildet. Im Geschäftsjahr wurde auf die Abgabe von weichen Patronatserklärungen verzichtet.

Die Hannover Rück hat für verbundene Unternehmen gegenüber Dritten Garantien in Höhe von insgesamt TUSD 227.500 abgegeben. Die Laufzeit der Garantien bemisst sich nach den abgesicherten Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens. Die Hannover Rück erhält dafür Avalprovisionen. Weiterhin wurden Garantien in Höhe von TGBP 10.000 abgegeben. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von insgesamt TUSD 150.000, Zahlungsverpflichtungen gegenüber einer Tochtergesellschaft in Südafrika aus den von ihr gezeichneten Erst- und Rückversicherungsverträgen in Höhe von TZAR 400.000 sowie ein Haftungsverhältnis gegenüber unserer australischen Tochtergesellschaft im Zusammenhang mit einem Finanzierungsinstrument von insgesamt TAUD 60.000.

Zur Absicherung von Forderungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft erhält die Hannover Rück von ihren Retrozessionären Sicherheiten. Die Stellung der Sicherheiten durch die Retrozessionäre erfolgt unter anderem in Form von Letters of Credit (LoCs) und Depots. Bei den meisten unserer Retrozessionäre sind wir auch Rückversicherer, d. h. es besteht meist ein Aufrechnungspotential mit eigenen Verbindlichkeiten.

Die Hannover Rück hat Resteinzahlungsverpflichtungen von insgesamt TEUR 325.477 bei Sonderinvestments und Anteilen an verbundenen Unternehmen. Gegenüber der HDI Unterstützungskasse besteht eine langfristige Ausgleichsverpflichtung in Höhe von TEUR 7.296.

E. Kapitalmanagement

In diesem Abschnitt werden die wesentlichen Elemente des Kapitalmanagements der Hannover Rück dargestellt.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Die Hannover Rück strebt unter Solvency II den Erhalt einer Kapitalisierung von mindestens 180 % an. Zusätzlich ist ein Schwellenwert von 200 % definiert. Die Eigenmittel werden so gesteuert, dass die Mindestkapitalisierung in der Planung nicht unterschritten wird. Dies wird durch eine abgestimmte Planung und Steuerung aller Eigenmittelbestandteile, der Dividendenzahlungen und des Risikoprofils erreicht.

Der Kapitalmanagementprozess beinhaltet eine Klassifizierung aller Eigenmittel-Bestandteile hinsichtlich der Solvency II-Tiering-Vorgaben, ob es sich um Basiseigenmittel oder ergänzende Eigenmittel handelt sowie eine Einschätzung der Verfügbarkeit der unterschiedlichen Eigenmittelbestandteile.

Im Allgemeinen ist es unser Ziel, dass unsere Hybridkapitalinstrumente der Kategorie Tier 2 entsprechen. Der Zeitpunkt jeder Emission berücksichtigt aktuelle Marktbedingungen und unsere mittelfristigen Wachstumsziele. Der konkrete Planungsprozess im Fall eines nötigen Ersatzes einer nachrangigen Anleihe beginnt gewöhnlich ein Jahr vor dem regulären Abrufdatum.

Das ökonomische Kapitalmodell der Hannover Rück wird zur Bewertung sowohl der quantitativ messbaren individuellen Risiken als auch der Gesamtrisikoposition genutzt. Die Annahmen und Kalkulationsmethoden zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sind in der Dokumentation des Risikomodells und in regelmäßigen Berichten aufgezeichnet.

E.1.2 Tiering

Die Klassifizierung von Eigenmitteln hinsichtlich ihrer Fähigkeit Verluste auszugleichen, stellt einen zentralen Bestandteil der Eigenkapitalvorschriften nach Solvency II dar. Hierbei werden die einzelnen Bestandteile der Eigenmittel in eine der drei Qualitätsklassen („Tiers“) einsortiert.

Eigenmittelbestandteile des Tier 1 haben das höchste Qualitätsniveau, da sie dauerhaft verfügbar sind. Sie gleichen nachweisbar unerwartete Verluste aus, sowohl im laufenden Geschäftsbetrieb als auch im Falle einer Liquidation. Tier 2 bezieht sich auf Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, welche die Fähigkeit besitzen Verluste im Falle einer Liquidation des Unternehmens auszugleichen. Eigenmittelbestandteile, die nicht unter Tier 1 oder Tier 2 fallen, werden unter Tier 3 zusammengefasst und umfassen im Wesentlichen aktive latente Steuerüberhänge gemäß Art. 76 DVO. Hierbei werden jeweils Steuerlatenzen gegenüber einer Gebietskörperschaft verrechnet und im Falle einer Netto-Forderung und unter Berücksichtigung vorgegebener Beschränkungen als Eigenmittelbestandteil ausgewiesen.

E.1.3 Basiseigenmittel

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Basiseigenmittel der Hannover Rück zum 31. Dezember 2024.

Zusammensetzung der Basiseigenmittel		
Werte in TEUR	2023	2024
Tier 1 nicht gebunden	15.428.355	17.479.330
Gezeichnetes Kapital	120.597	120.597
Kapitalrücklage (Emissionsagio)	880.608	880.608
Ausgleichsrücklage	14.427.150	16.478.124
Tier 1 gebunden	496.435	506.175
Nachrangige Eigenmittel	496.435	506.175
Tier 2	2.550.139	2.589.192
Nachrangige Eigenmittel	2.550.139	2.589.192
Tier 3	43.064	12
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	43.064	12
Summe	18.517.993	20.574.709

Den einzelnen Qualitätsklassen liegen rechtliche Begrenzungen bei der Fähigkeit der Verlustabsorption zugrunde. Vor diesem Hintergrund stehen die verfügbaren Basiseigenmittel nicht vollständig zur Deckung der Gesamtrisikoposition der Hannover Rück zur Verfügung. Der Anteil der Basiseigenmittel, welcher zur Deckung der Gesamtrisikoposition gemäß SCR und MCR herangezogen werden kann, wird im Folgenden als anrechnungsfähige Eigenmittel bezeichnet.

Die Änderung der Basiseigenmittel im Berichtsjahr ergeben sich aus einem Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der Rückzahlung eines Nachrangdarlehens sowie einer Veränderung der latenten Steuern.

Die Steigerung des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Berichtsjahr 2024 erhöht die Ausgleichsrücklage. Dämpfend auf den Anstieg wirkt die höhere Dividende im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum.

Gegenüberstellung der verfügbaren und der anrechnungsfähigen Eigenmittel		
Werte in TEUR	2023	2024
Verfügbare Eigenmittelbestandteile	18.517.993	20.574.709
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile SCR	18.517.993	20.574.709
Anrechnungsfähige Eigenmittelbestandteile MCR	16.535.426	18.684.523

Infolge der Vorschriften für die Mindestkapitalanforderung (MCR) bezüglich der Qualitätsanforderungen an verlusttragende Eigenmittel werden die Eigenmittel der Stufe Tier 2 anteilig den entsprechenden Eigenmittelbestandteilen angerechnet. Basiseigenmittelbestandteile der Stufe Tier 3 können nicht zur Deckung der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden.

E.1.3.1 Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Solvency II-Eigenmittel

Eine Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf die Solvency II-Eigenmittel ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Überleitung des HGB-Eigenkapitals auf Solvency II-Eigenmittel

Werte in TEUR	2023	2024
Eigenkapital (HGB)	6.365.716	6.616.716
Ausschüttung	-868.299	-1.085.374
Ansatz- und Bewertungsunterschiede Solvency II zu HGB:	15.985.779	18.009.983
Schwankungsrückstellung	4.270.493	4.001.872
Aktivierte Abschlusskosten und andere immaterielle Vermögensgegenstände	-70.702	-104.242
Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung	36.252	38.645
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	4.216.395	5.619.063
Festverzinsliche Wertpapiere und andere Investments	-978.513	-856.750
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	8.466.612	9.255.174
Sonstige nicht-versicherungstechnische Aktiva und Passiva	45.242	56.219
Latente Steuern auf steuerliche Unterschiede zwischen Solvency II und HGB	-2.965.203	-2.966.616
Verfügbare Eigenmittel (Solvency II)	18.517.993	20.574.709

E.1.3.2 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Hannover Rück beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 120.597. Die Aktien sind vollständig eingezahlt. Das Grundkapital ist aufgeteilt in 120.597.134 stimmberechtigte und dividendenberechtigte, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt das gleiche Stimmrecht und die gleiche Dividendenberechtigung. Zum Bilanzstichtag werden von dem Unternehmen keine eigenen Aktien gehalten.

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Aktien ausgegeben.

Das eingezahlte Grundkapital und das zugehörige Emissionsagio in der Kapitalrücklage bilden die Eigenmittel höchster Qualität, auf die sich gestützt werden kann, um Verluste im laufenden Geschäftsbetrieb auszugleichen.

E.1.3.3 Kapitalrücklage

Das Emissionsagio in Bezug auf das Grundkapital der Hannover Rück beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 880.608.

Die Kapitalrücklage ist ein gesonderter Posten, auf den Aufgelder, der Betrag zwischen dem bei der Ausgabe erhaltenen Wert und dem im Grundkapital erfassten Wert, gemäß nationalen Rechtsvorschriften übertragen werden.

E.1.3.4 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II stellt einen, der Kategorie Tier 1 (nicht gebunden) zuzuordnenden, Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, bereinigt um das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklage sowie Ausschüttungen an Anteilseigner.

Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 16.478.124. Die Ausgleichsrücklage hat sich im Berichtszeitraum um TEUR 2.050.975 erhöht.

Die Ausgleichsrücklage stellt Rücklagen (insbesondere Gewinnrücklagen) abzüglich Berichtigungen dar. Darüber hinaus harmonisiert sie die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG.

E.1.3.5 Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Hannover Rück hat zum Bilanzstichtag fünf nachrangige Schuldverschreibungen im Bestand, welche die Kriterien für nachrangige Verbindlichkeiten unter Solvency II erfüllen und somit den Basiseigenmitteln zuzuordnen sind.

Zum Stichtag betragen die nachrangigen Verbindlichkeiten TEUR 3.095.367.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende nachrangige Verbindlichkeiten mit Eigenmittelcharakter:

Die Hannover Rück hat am 14. November 2022 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 750.000 am Kapitalmarkt platziert. Die Schuldverschreibung ist als Tier 2 klassifiziert.

Die Hannover Rück hat am 22. März 2021 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 750.000 am Kapitalmarkt platziert. Die Schuldverschreibung ist als Tier 2 klassifiziert.

Die Hannover Rück hat am 8. Juli 2020 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 500.000 am Kapitalmarkt platziert. Die Schuldverschreibung ist als Tier 2 klassifiziert.

Die Hannover Rück hat am 9. Oktober 2019 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 750.000 am Kapitalmarkt platziert. Die Schuldverschreibung ist als Tier 2 klassifiziert.

Die Hannover Rück hat am 15. September 2014 eine nachrangige Schuldverschreibung im Nominalwert von TEUR 500.000 am Kapitalmarkt platziert. Die Schuldverschreibung ist im Rahmen der Übergangsmaßnahmen als gebundenes Tier 1 Kapital klassifiziert. Die Übergangsfrist endet 10 Jahre nach Inkrafttreten der Solvency II-Gesetzgebung.

Unter Berücksichtigung der Begrenzung der Anrechnungsfähigkeit von Eigenmittelbestandteilen gemäß Artikel 82 Delegierte Verordnung 2015/35 können die Volumina der nachrangigen Schuldverschreibungen auf Basis deren jeweiliger Qualitätsklassen vollständig zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

E.1.3.6 Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche

Eine ausführliche Beschreibung zur Entstehung latenter Steueransprüche bzw. -schulden kann dem Abschnitt D.3 unter dem Posten „Latente Steuerschulden R0780“ entnommen werden.

Für die Bestimmung der Eigenmittel gemäß Solvency II ist eine Saldierung vorzunehmen. Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden saldiert, sofern sie sich auf dieselbe Steuerart beziehen, von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden (identischer Steuergläubiger) und ein rechtlich durchsetzbares Recht zur Verrechnung von aktuellen Steueransprüchen gegen aktuelle Steuerverbindlichkeiten besteht. Die Saldierung wird auf Ebene einzelner Steuersubjekte vorgenommen. Übersteigen die latenten Steueransprüche die latenten Steuerschulden entstehen latente Netto-Steueransprüche.

Die Werthaltigkeit latenter Steuern unter Solvency II wird zu jedem Stichtag in einem mehrstufigen Prozess überprüft. Im ersten Schritt werden die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen latenten Steuerschulden für den Werthaltigkeitsnachweis latenter Steueransprüche herangezogen. Dabei werden etwaige zeitliche Restriktionen und die o.g. Saldierungsgrenzen berücksichtigt. Im zweiten Schritt können latente Steueransprüche darüber hinaus nur dann angesetzt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass in Zukunft ausreichend zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen.

Sofern es nicht wahrscheinlich ist, dass künftig ausreichend steuerliches Einkommen zur Verfügung stehen wird, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag betragen die aufsummierten latenten Netto-Steueransprüche TEUR 12.

Eine Berücksichtigung latenter Netto-Steueransprüche als Basiseigenmittelbestandteil kann erfolgen, sofern das Steuersubjekt eine vollständige Verrechnung mit künftig zu zahlenden Steuern erreichen kann. Der Ausgleich kann erreicht werden durch Umwandlung in laufende Steuerforderungen oder -verbindlichkeiten. Alternativ kann ein Ausgleich erreicht werden durch Realisierung im Rahmen der Steuerveranlagung.

Für die ausgewiesenen latenten Netto-Steueransprüche bestehen pro Steuersubjekt entsprechende Gewinnerwartungen in angemessener Höhe, so dass der Betrag vollständig als Basiseigenmittelbestandteil der Stufe Tier 3 ausgewiesen werden kann.

Auch unter Anwendung der Begrenzung der Anrechnungsfähigkeit gemäß Artikel 82 DVO 2015/35 kann der Betrag vollständig zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

E.1.4 Transferierbarkeit

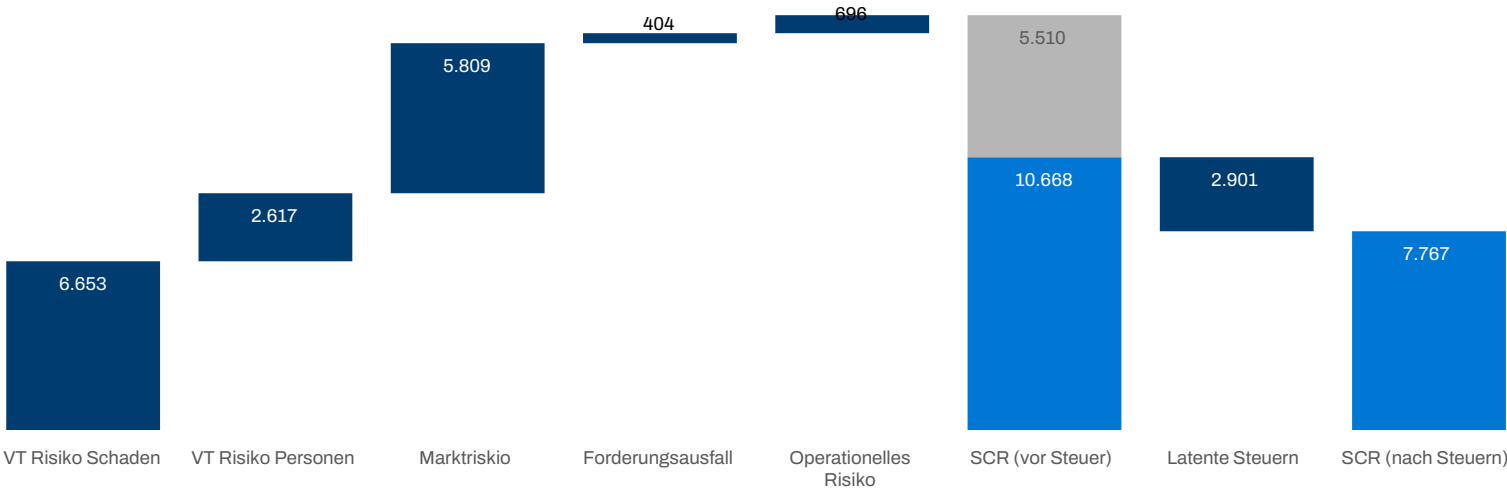
Im Betrachtungszeitraum wurden keine Sachverhalte identifiziert, die die Transferierbarkeit des Kapitals zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen einschränken.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung pro Risikokategorie

In diesem Abschnitt werden die Solvenzkapitalanforderung und ihre Quellen behandelt. Die Risikokategorien des vollständigen internen Modells der Hannover Rück sind in Abschnitt E.4.1.4 definiert. Die Kapitalanforderungen pro Risikokategorie werden im Folgenden dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien
Werte in Mio. EUR



Die Hannover Rück steht an der Spitze der Hannover Rück-Gruppe. Die Hannover Rück hält eine Reihe von Beteiligungen, welche in Form eines sogenannten Look-Through-Ansatzes in die Steuerungsprozesse eingebettet sind, d. h. basierend auf dem unterliegenden Risiko- und

Chancen-Profil. „Look-Through“ bedeutet, dass die unterliegenden Risiken analysiert werden, anstatt ausschließlich die Änderung des Beteiligungswertes zu betrachten. Insbesondere werden Beteiligungen nicht als strategische Equity Investments analysiert – wie z. B. bei der Solvency II-Standardformel.

Solvenzkapitalanforderung – Aufteilung nach Risikokategorien

Werte in TEUR	2023	2024
Versicherungstechnisches Risiko – Schaden-Rückversicherung	5.799.022	6.652.539
Versicherungstechnisches Risiko – Personen-Rückversicherung	2.735.684	2.617.270
Marktrisiko	4.999.730	5.808.860
Forderungsausfallrisiko	428.956	403.624
Operationelles Risiko	640.138	696.180
Diversifikation	-5.345.260	-5.510.468
SCR (vor Steuern)	9.258.271	10.668.005
Latente Steuern	2.473.426	2.901.131
SCR (nach Steuern)	6.784.845	7.766.873

Die Risikokapitalzahlen wurden mit dem genehmigten internen Modell ermittelt. Die Hannover Rück wendet die statische Volatilitätsanpassung gemäß §82 VAG an. Dies soll dazu dienen, die Auswirkung von temporären Wertschwankungen am Anleihenmarkt aufgrund von Änderungen der Kreditaufschläge zu mindern. Um diesen Effekt bei der Berechnung des Risikokapitals angemessen abzubilden, verwendet die Hannover Rück die dynamische Volatilitätsanpassung im internen Modell.

Das Modell unterliegt strengen internen Qualitätskontrollen und einer umfangreichen Validierung. Darüber hinaus sind bisher im Rahmen der laufenden Modellaufsicht keine wesentlichen Einschränkungen bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung festgestellt worden. Insbesondere finden keine Kapitalaufschläge Anwendung.

Das benötigte Risikokapital der Hannover Rück zum Zielsicherheitsniveau 99,5 % ist im Berichtsjahr gestiegen. Dies ist vor allem eine Folge von Geschäftswachstum, das zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung und Marktrisiken geführt hat. Die Wechselkurseffekte und eine geringere Diversifikation tragen ebenfalls zum Risikoanstieg bei. Auf der anderen Seite führt der Anstieg im Zinsniveau für USD, GBP und AUD zu einem Rückgang in der Solvenzkapitalanforderung.

Die versicherungstechnischen Risiken der Schaden-Rückversicherung sind hauptsächlich infolge höherer Prämien und Reserven gestiegen. Die höheren Volumina resultieren aus dem Geschäftswachstum inklusive höherer Kapazitäten für Naturkatastrophenrisiken, sowie der Schadenentwicklung und der damit verbundenen höheren Reserven.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Personen-Rückversicherung reduzieren sich hauptsächlich aufgrund des höheren Zinsniveaus für USD,

GBP und AUD. Der Rückgang betrifft insbesondere das Langlebigkeitsrisiko.

Das Marktrisiko steigt vor allem infolge eines Anstiegs im Kredit- und Spreadrisiko aufgrund höherer Marktwerte von festverzinslichen Wertpapieren und einer Anpassung der Kalibrierung des Modells sowie eines Anstiegs im Wechselkursrisiko und neuer Investments im Bereich des privaten Beteiligungskapitals und der Immobilien. Das Zinsrisiko steigt ebenfalls, trägt allerdings nur unwesentlich zum Anstieg des Marktrisikos bei.

Bei den Forderungsausfallrisiken ergibt sich ein leichter Rückgang insbesondere aus einer Anpassung der Kalibrierung des Modells und einer verbesserten Ratingstruktur, die der Erhöhung des Ausfallvolumens entgegenwirkt.

Die Veränderungen im operationellen Risiko sind im Wesentlichen auf aktualisierte Expertenbewertungen in Bezug auf die Auswirkung einzelner Szenarien zurückzuführen.

Die Rückgang des Diversifikationseffekts ist auf eine Veränderung der Zusammensetzung der Risiken zurückzuführen. Der verlustmindernde Effekt aus Steuern steigt, bleibt jedoch relativ gesehen stabil.

Bei der Berechnung der verlustmindernden Wirkung latenter Steuern ist der Aufbau aktiver latenter Steuern auf den initialen Betrag des Überhangs passiver über aktiver latenter Steuern begrenzt. Bei den latenten Steuerverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um temporäre Bewertungsdifferenzen im Vergleich zur Steuerbilanz.

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu SCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung

Werte in TEUR	2023	2024
Anrechnungsfähige Eigenmittel	16.535.426	18.684.523
SCR	3.053.180	3.495.093
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum SCR	542 %	535 %

E.2.2 Mindestkapitalanforderung

In der folgenden Tabelle sind die Mindestkapitalanforderung sowie das Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zu MCR unter Berücksichtigung der Tiering-Restriktionen aufgeführt.

Quote der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Mindestkapitalanforderung

Werte in TEUR	2023	2024
Anrechnungsfähige Eigenmittel	18.517.993	20.574.709
MCR	6.784.845	7.766.873
Verhältnis anrechnungsfähiger Eigenmittel zum MCR	273 %	265 %

Der Anstieg des MCR ist durch das gestiegene SCR begründet (siehe oben). Im Falle der Hannover Rück greift die Obergrenze des MCR von 45 % des SCR. Die Entwicklung beider Kennzahlen ist an dieser Grenze gleichförmig.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls für das Aktienrisiko zuzulassen.

Demzufolge verwendet die Hannover Rück kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

E.4.1 Das interne Modell

Die Hannover Rück hat von den Aufsichtsbehörden die Genehmigung erhalten, die Solvenzanforderungen anhand des vollständigen internen Modells zu berechnen.

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Grundannahmen des internen Kapitalmodells.

E.4.1.1 Einführung

Unser quantitatives Risikomanagement bildet ein einheitliches Rahmenwerk zur Bewertung und Steuerung aller das Unternehmen betreffenden Risiken und unserer Kapitalposition. Das interne Kapitalmodell ist dabei das zentrale Instrument. Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück ist ein stochastisches Unternehmensmodell, das alle Tochterunternehmen und Geschäftsfelder der Hannover Rück abdeckt.

Zentrale Größe bei der Risiko- und Unternehmenssteuerung sind die ökonomischen Eigenmittel, die gemäß marktkonsistenter Bewertungsprinzipien ermittelt werden und auch die Basis für die Berechnung der Eigenmittel unter Solvency II sind.

Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück berücksichtigt alle Risiken, die die Entwicklung des ökonomischen Eigenkapitals beeinflussen. Diese werden unterteilt in versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken und operationelle Risiken. Für diese Risikoklassen haben wir jeweils eine Anzahl von Risikofaktoren identifiziert, für die wir Wahrscheinlichkeitsverteilungen festlegen. Risikofaktoren sind zum Beispiel ökonomische Indikatoren wie Zinsen, Wechselkurse und Inflationsindizes, aber auch versicherungsspezifische Indikatoren wie die Sterblichkeit einer bestimmten Altersgruppe innerhalb unseres Versichertenportefeuilles in einem bestimmten Land oder die Anzahl von

Naturkatastrophen in einer bestimmten Region und die versicherte Schadenhöhe pro Katastrophe.

Bei der Festlegung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen für die Risikofaktoren greifen wir auf historische und öffentlich verfügbare Daten, auf exklusive Branchendaten sowie auf den internen Datenbestand der Hannover Rück-Gruppe zurück. Ferner ergänzt das Wissen interner und externer Experten diesen Prozess. Die Eignung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen wird regelmäßig von unseren Fachabteilungen geprüft, und vor allem im Rahmen der regelmäßigen unternehmensweiten Verwendung des Kapitalmodells bei der Risikoeinschätzung und Kapitalkostenallokation verifiziert. Die Hannover Rück ermittelt das benötigte Risikokapital als der ökonomischen Wertveränderung über einen Zeitraum von einem Jahr.

Das interne Kapitalmodell basiert auf gängigen Verfahren aus der Versicherungs- und Finanzmathematik. Für versicherungstechnische Risiken können wir auf eine reichhaltige interne Datenhistorie zur Schätzung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen z. B. für das Reserverisiko zugreifen. Für Risiken aus Naturgefahren verwenden wir externe Modelle, die im Rahmen einer ausführlichen internen Begutachtung so angepasst werden, dass sie unser Risikoprofil möglichst gut abbilden. Im Bereich der Personen-Rückversicherung werden langfristige Zahlungsströme unter verschiedenen Szenarien ermittelt. Bei allen genannten Risiken greifen wir auf interne Daten zur Festlegung der Szenarien und Wahrscheinlichkeitsverteilungen zurück. Angereichert werden die internen Daten durch Parameter, die unsere internen Experten festlegen. Diese Parameter sind vor allem im Bereich extremer, bisher nicht beobachteter Ereignisse von Bedeutung.

Bei der Aggregation der einzelnen Risiken berücksichtigen wir Abhängigkeiten zwischen den Risikofaktoren. Abhängigkeiten entstehen zum Beispiel durch Marktschocks wie eine Finanzkrise, die gleichzeitig viele Marktsegmente betreffen. Zudem können Marktphänomene wie Preiszyklen dafür sorgen, dass mehrere Betrachtungsperioden miteinander zusammenhängen. Wir gehen generell davon aus, dass nicht alle Extremereignisse gleichzeitig eintreten. Die Abwesenheit vollständiger Abhängigkeit wird als Diversifikation bezeichnet. Das Geschäftsmodell der Hannover Rück basiert unter anderem darauf, ein möglichst ausgewogenes Portefeuille aufzubauen, sodass möglichst hohe Diversifikationseffekte erzielt werden, und das Kapital effizient eingesetzt werden kann. Diversifikation besteht zwischen einzelnen Rückversicherungsverträgen,

Sparten, Geschäftssegmenten und Risiken. Entsprechend dem Kapitalbedarf unserer Geschäftssegmente sowie Sparten und auf Basis ihres Beitrags zur Diversifizierung legen wir die zu erwirtschaftenden Kapitalkosten pro Geschäftseinheit fest.

E.4.1.2 Grundprinzipien

Ein wichtiger Zweck des Kapitalmodells der Hannover Rück besteht darin, das benötigte und verfügbare Kapital für die Hannover Rück zu berechnen. Die unten dargestellten Prinzipien sind Ausdruck der Risikotragfähigkeit der Hannover Rück und zeigen, wie dies konsistent innerhalb eines quantitativen Rahmens gemessen wird.

- Zielvariable: Unsere Hauptzielvariable zur Berechnung des risikobasierten Kapitals ist die Veränderung des ökonomischen Kapitals (oder auch Nettovermögenswerts) bezogen auf die erwartete Änderung.
- Zeithorizont: Zur Berechnung des benötigten Kapitals verwenden wir einen Ein-Jahres-Zeithorizont.
- Risikomaße: Wir verwenden zwei Statistiken zur Messung und Zuweisung des Risikokapitals, nämlich den Value-at-Risk (VaR) und den Expected Shortfall (ES).
- Fortführung des Geschäftsbetriebes: Wir gehen vom bestehenden Geschäft und Fortbestand des Geschäftsbetriebes der Hannover Rück aus.
- Neugeschäftsannahmen: Wir berücksichtigen ein Jahr Neugeschäft für alle Versicherungssparten (individuelle Geschäftssparte).
- Stochastische Simulation: Das Kapitalmodell der Hannover Rück beruht auf stochastischen Simulationen, d. h. wir erzeugen diskrete Näherungsrechnungen für die Wahrscheinlichkeitsverteilung unserer Zielvariablen.
- Konsolidierungsmethode: Das Kapitalmodell der Hannover Rück umfasst alle Unternehmenseinheiten unter Verwendung der Konsolidierungsmethode. (Steuerliche) Abzüge und Zusammenrechnungen (Aggregation), wie nach Solvency II definiert, gelten nicht.

Zur Umsetzung dieser Grundsätze verwendet das interne Modell ein stochastisches Simulationsmodell, das Zufallsvariablen je nach ihrer unternehmensindividuellen Abhängigkeitsstruktur kombiniert.

E.4.1.3 Hauptanwendungen

Das interne Kapitalmodell der Hannover Rück ist eine Schlüsselkomponente des Risikomanagementsystems. Es dient der



Analyse ihrer Risikoposition, der Quantifizierung ihrer Risiken und der Ermittlung ihres erforderlichen Kapitals, um diesen Risiken zu begegnen.

Die Ergebnisse des Kapitalmodells der Hannover Rück unterstützen das Management bei der Entscheidungsfindung. Zu den Anwendungen zählen insbesondere:

- Analyse der Finanzlage,
- Bewertung der Gesamtkapitalanforderung und Überwachung von Risikokennzahlen,
- Kapitalbedarf pro Risikokategorie,
- Kapitalallokation für Quotierung und Ergebnismessung,
- Risikobudgetierung, Limitzuweisung und -überwachung,
- Optimierung der Kapitalanlage,
- Bewertung von Rückversicherungsprogrammen und
- Bewertung von neuen Risiken.

E.4.1.4 Umfang des Modells

Die vollständige Risikolandschaft der Hannover Rück besteht aus den Hauptkategorien versicherungstechnische Risiken (Schaden- und Personen-Rückversicherung), Marktrisiken, Forderungsausfallrisiken, operationelle Risiken und sonstige Risiken (s. auch Abschnitt „C. Risikoprofil“).

Die im internen Modell der Hannover Rück mit einem quantitativen Modell berücksichtigten Risikokategorien sind die Kategorien versicherungstechnisches Risiko Personen-Rückversicherung, versicherungstechnisches Risiko Schaden-Rückversicherung, Marktrisiko, Forderungsausfallrisiko und operationelles Risiko. Diese Risiken und ihre Abhängigkeiten untereinander werden bei der Darstellung von Zielvariablen durch die Anwendung stochastischer Simulationsmodelle berücksichtigt. Konzentrationsrisiko wird bei der Berechnung des erforderlichen Kapitals für jede Risikokategorie berücksichtigt.

Bei der Hannover Rück handelt es sich um die oberste Geschäftseinheit in der Hannover Rück-Gruppe. Sie unterhält dabei eine Vielzahl von Tochtergesellschaften und Zweigstellen. In Anwendungen zur Unternehmenssteuerung gehen diese Beteiligungen in der so genannten „Look-Through“-Sicht auf Grundlage ihrer unterliegenden Risiken und ihres Ertragsprofils ein. Zur Struktur der Hannover Rück-Gruppe s. auch Abschnitt „A.1.4 Gruppenstruktur“.

E.4.1.5 Art und Eignung der Daten

Die Hannover Rück hat ein umfassendes internes Kontrollsystem eingerichtet, um die Qualität und Aktualität der Daten zu gewährleisten. Alle im internen Modell verwendeten Daten unterliegen den Datenstandards für interne Modelle. Darüber hinaus wird eine Dokumentation über einzelne im internen Modell verwendete Daten geführt. Diese Ausgestaltung ist geeignet, um aktuelle Daten liefern zu können, die frei von wesentlichen Fehlern sind.

Die Hannover Rück verwendet relevante historische Unternehmensdaten, um das Modell zu kalibrieren, vor allem für das versicherungstechnische Risiko. Im Allgemeinen sind Unternehmensdaten für die Versicherungsperformance im Bereich Schaden-Rückversicherung über einen Zeitraum von mehr als 30 Jahren verfügbar. Dies wird als ausreichende historische Information angesehen. Allerdings werden aufgrund besonderer Merkmale früherer Versicherungsjahre, z. B. niedriges Prämienvolumen, wechselnde Geschäftssegmentierung oder nicht-repräsentative Marktsegmente, nur Teile dieser Daten für die Kalibrierung des internen Modells verwendet.

Für das versicherungstechnische Risiko im Bereich Personen-Rückversicherung werden die internen Unternehmensdaten vor allem für die Modellvalidierung verwendet, da nur eine geringe Anzahl signifikanter (da selten vorkommender) Abweichungen verfügbar ist, die sich für die Kalibrierung von Extremereignissen eignen.

Für die Kalibrierung des Markt- und Forderungsausfallrisikomodells werden langfristige Marktdaten verwendet.

Das Modul für operationelle Risiken basiert auf Informationen aus Befragungsprozessen mit Experten aus allen relevanten Einheiten und Abteilungen. Unter Berücksichtigung der begrenzten Historie operationeller Risikoereignisse, der geringen Frequenz und der hohen Auswirkungen einiger operationeller Risiken ist die Hannover Rück davon überzeugt, dass Input-Parameter für die SCR-Berechnung mit einer ausreichend hohen statistischen Signifikanz nicht allein mit Hilfe quantitativer Methoden hergeleitet werden können, sondern dass auch ein erheblicher Anteil an Expertenurteil mit einzubeziehen ist. Wo immer möglich, werden verfügbare Daten genutzt und zusätzliche Informationen herangezogen.

Generell stützt sich die Hannover Rück soweit wie möglich auf Daten, die auch in anderen Geschäftsanwendungen eingesetzt werden, um eine konsistente Informationsnutzung innerhalb des Unternehmens sicherzustellen. Beispiele hierfür sind die versicherungstechnischen Rückstellungen, die als Teil des Solvency II-Bilanz-Prozesses berechnet werden, sowie Datenelemente aus der Rechnungslegung nach IFRS, die einen Anker bilden zu etablierten Berichtsprozessen. Somit werden viele Datenbestandteile einer Reihe von Qualitätsprüfungen sowie internen als auch externen Revisionsprüfungen unterzogen.

E.4.2 Berechnungstechniken zur Einbeziehung der Ergebnisse in die Standardformel

Die Hannover Rück verwendet ein vollständiges internes Modell. Daher liegen keine Ergebnisse einzelner Module vor, die mit der Standardformel berechnet werden und in das interne Modell integriert werden müssten.

E.4.3 Vergleich des internen Modells mit der Standardformel

Die Standardformel ist auf einen typischen europäischen (oder EEA) Erstversicherer ausgelegt. Infolgedessen wurden hauptsächlich europäische Daten zur Kalibrierung der Standardformel verwendet.

Es gibt viele Aspekte, in denen die Hannover Rück sich von einem typischen europäischen Erstversicherer unterscheidet, insbesondere der Zugang zu globaler Diversifikation über Regionen, Märkte, Zedenten und über alle Geschäftsfelder. Der Unterschied in der Diversifikation ist die treibende Kraft der Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell für versicherungstechnische Risiken der Personen-, Kranken- und Schaden-Rückversicherung. Dies hat zudem einen Einfluss auf das Forderungsausfall- und Marktrisiko.

Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass die Hannover Rück von der BaFin die Genehmigung zur dynamischen Modellierung der Volatilitätsanpassung erhalten hat. Dadurch wird die Wirkungsweise der Volatilitätsanpassung bei der Berechnung des Risikokapitals besser abgebildet als in der Standardformel.



Die Standardformel bietet ein detailliertes Modul zur Quantifizierung des EU-Naturkatastrophenrisikos. Aufgrund des Schwerpunktes bietet es nur eine allgemeine, prämienbasierte Approximation für nicht-EU und nicht-proportionale Naturkatastrophenrisiken. Die Hannover Rück zeichnet mehr als 70 % der Naturkatastrophenrisiken außerhalb der EU und verwendet daher ein detailliertes internes Modell für solche Risiken.

Die Standardformel ist auf einen einzelnen Erstversicherer ausgelegt und hat somit kein Modul, um die Diversifikation zwischen verschiedenen Erstversicherern zu berücksichtigen. Letzteres ist ein wichtiges Merkmal des internen Modells der Hannover Rück und auf internen Datenanalysen begründet.

Die Standardformel berücksichtigt die angemessene Anerkennung mancher, jedoch nicht aller Rückversicherungsstrukturen. Beispielsweise sind Multi-Line-Deckungen nicht vollständig wirksam. Das interne Modell ermöglicht die Anerkennung aller derzeit angewandten Rückversicherungsstrukturen der Hannover Rück.

Technisch betrachtet ist das interne Modell ein stochastischer Ansatz, während die Standardformel einen faktorbasierten (deterministischen) Ansatz darstellt. Das Konzept für die unterliegenden Risikofaktoren ist in vielen Bereichen ähnlich, z. B. für Markt- und Forderungsausfallrisiko, allerdings ist es im internen Modell der Hannover Rück generell detaillierter. Das interne Modell der Hannover Rück berücksichtigt bottom-up nichtlineare Abhängigkeitsstrukturen innerhalb und zwischen Markt-, versicherungstechnischem, operationellem und Forderungsausfallrisiko.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung wurden im Betrachtungszeitraum sowohl mit als auch ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf das Kapitalmanagement haben, liegen nicht vor.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

Advanced Solutions: Strukturierte und maßgeschneiderte Rückversicherungslösungen, die unsere Kunden bei ihrem Kapitalmanagement unterstützen, solvenzentlastend wirken oder den Kunden vor Belastungen durch Frequenzschäden schützen sollen.

AktG: Aktiengesetz

AO: Abgabenordnung

BaFin: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Best Estimate: Bester Schätzer, ohne Sicherheitszuschläge

BEL: Best Estimate Liability, Beste Schätzung der Versicherungstechnischen Rückstellungen, ohne Sicherheitszuschläge

CLO: Collateralised Loan Obligation, besicherte Schuldverschreibung

CMS: Compliance Management System

DVO: Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014

EBIT: Earnings before interest and taxes, Gewinn vor Zinsen und Steuern, operatives Ergebnis

EEA: European Economic Area, Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)

EIOPA: European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung

EPIFP: Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

ESG: Environment, Social and Governance, Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum

E+S Rück: E+S Rückversicherung AG

GA: Group Audit, interne Revision der Hannover Rück-Gruppe

GLS: Group Legal Services, Rechtsabteilung der Hannover Rück-Gruppe

GuV: Gewinn- und Verlustrechnung

Hannover Rück: Hannover Rück SE

HDI: HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G.

HGB: Handelsgesetzbuch

IAS: International Accounting Standards, internationale Rechnungslegungsstandards

IBNR: Incurred But Not Reported; vgl. Spätschadenrückstellung, Spätschadenreserve

IFRS: International Financial Reporting Standards; internationale Rechnungslegungsstandards

IKS: Internes Kontrollsystem

MCR: Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung

NGO: Non-Governmental Organisation

ORSA: Own Risk and Solvency Assessment; unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

QRT: Quantitative Reporting Template, Meldebogen

RechVersV: Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen

Risikoappetit: Gibt an, wie viel Risiko ein Unternehmen bereit ist einzugehen, um die Unternehmensziele zu erreichen. Die Angabe des Risikoappetits ist ein wichtiger Bestandteil der Risikostrategie.

RM: Risikomarge

SCR: Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung

SEBG: Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer europäischen Gesellschaft

SII: Solvency II

Talanx: Talanx AG

VAG: Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)

VaR: Value-at-Risk; Risikomaß

VMF: Versicherungsmathematische Funktion

WHO: World Health Organisation, Weltgesundheitsorganisation

Zu veröffentlichende Meldebögen

Alle Werte in TEUR, wenn nicht anders angegeben.

Beträgt ein Wert weniger als TEUR 0,5, wird in den folgenden Meldebögen eine „0“ ausgewiesen. Leere Zellen bedeuten, dass die Hannover Rück dort keinen Wert auszuweisen hat.

Zusatzangabe in Bezug auf Art. 192 Abs. 2 DVO

Die Hannover Rück hat Besicherungen gestellt, deren Gesamtwert deutlich unter 60 % der gesamten Kapitalanlagen liegt. Der Schwellenwert von 60 % ist in Art. 192 Abs. 2 DVO definiert. Diese Information ist relevant für die Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos gegenüber der Hannover Rück in der Solvency II-Standardformel.

S.02.01.02: Bilanz

S.02.01.02: Bilanz, Seite 1		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	12
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	82.936
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	52.858.386
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	7.358
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	16.796.210
Aktien	R0100	493
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	493
Anleihen	R0130	32.873.455
Staatsanleihen	R0140	17.186.249
Unternehmensanleihen	R0150	14.750.812
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	936.394
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.075.417
Derivate	R0190	113.784
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	991.668
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	292.524
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	712
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	291.812
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	8.435.091
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	R0280	8.838.733
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	8.237.352
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	601.381
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-353.935
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	210.857
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-564.792
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-49.707
Depotforderungen	R0350	8.693.527
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	6.495.961
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	212.395
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	932.552
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	537.410
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	105.607
Vermögenswerte insgesamt	R0500	78.646.402

S.02.01.02: Bilanz, Seite 2		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	40.040.105
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	37.603.558
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	37.122.004
Risikomarge	R0550	481.554
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	2.436.548
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	2.376.224
Risikomarge	R0590	60.324
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	3.738.350
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	2.100.042
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	1.736.685
Risikomarge	R0640	363.357
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.638.308
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	1.071.095
Risikomarge	R0680	567.213
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	151.781
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	147.840
Risikomarge	R0720	3.940
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	169.446
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	113.071
Depotverbindlichkeiten	R0770	4.795.887
Latente Steuerschulden	R0780	2.966.628
Derivate	R0790	110.690
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.381.883
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.297.535
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.404.016
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	544.128
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	3.095.367
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	3.095.367
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	272.798
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	60.081.686
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	18.564.716

S.04.05.21: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Land	R0010	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung				
			AU	CN	GB	IE	US
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060
Gebuchte Prämien — brutto							
Gebuchte Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0020						
Gebuchte Bruttobeiträge (proportionale Rückversicherung)	R0021	410.969	729.020	864.171	1.474.174	1.157.660	5.899.889
Gebuchte Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0022	4.717	123.025	69.129	580.239	71.085	3.804.937
Verdiente Prämien — brutto							
Verdiente Bruttobeiträge (Direktversicherungsgeschäft)	R0030						
Verdiente Bruttobeiträge (proportioanle Rückversicherung)	R0031	375.792	729.244	824.998	1.539.053	1.063.292	5.669.871
Verdiente Bruttobeiträge (nichtproportionale Rückversicherung)	R0032	15.702	131.108	68.906	576.786	71.146	3.699.773
Aufwendungen für Versicherungsfälle — brutto							
Aufwendungen für Versicherungsfälle (Direktversicherungsgeschäft)	R0040						
Aufwendungen für Versicherungsfälle (proportionale Rückversicherung)	R0041	218.502	501.305	516.015	1.232.819	610.384	4.230.088
Aufwendungen für Versicherungsfälle (nichtproportionale Rückversicherung)	R0042	1.033	66.827	48.568	405.955	1.741	2.702.632
Angefallene Aufwendungen (brutto)							
Angefallene Brutto-Aufwendungen (Direktversicherungsgeschäft)	R0050						
Angefallene Brutto-Aufwendungen (proportionale Rückversicherung)	R0051	125.991	173.502	311.158	444.531	350.698	1.816.093
Angefallene Brutto-Aufwendungen (nichtproportionale Rückversicherung)	R0052	6.203	27.137	8.170	72.625	54.771	651.114

Land	R1010	Herkunftsland	Wichtigste fünf Länder: Nichtlebensversicherung				
			AU	CN	CO	FR	GB
		C0030	C0040	C0030	C0040	C0050	C0060
Gebuchte Bruttobeiträge	R1020	6.732	808.632	838.878	285.207	942.101	1.670.277
Verdiente Bruttobeiträge	R1030	6.732	808.632	837.010	258.878	951.885	1.670.277
Aufwendungen für Versicherungsfälle	R1040	6.691	737.386	658.854	213.298	810.085	1.578.778
Angefallene Brutto-Aufwendungen	R1050	895	-12.294	86.808	52.464	213.470	46.843

S.12.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung (“TP Life”)

S.12.01.02: TP Life, Seite 1		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung		
		Versicherung mit Überschussbeteiligung		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080							
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							
Risikomarge	R0100							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							

S.12.01.02: TP Life, Seite 2

		Renten aus Nichtlebens- versicherungsve- rträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversiche- rung in Zusammenhang stehen	In Rück- deckung übernomme- nes Geschäft	GESAMT (Lebensversi- cherung außer Krankenversi- cherung, einschl. fondsgebun- denes Geschäft)	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversi- cherungsverträg- en, die mit Krankenversiche- rungsverpflichtu- ngen in Zusammenhang stehen	Krankenrückvers- icherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	GESAMT (Krankenversich- erung nach Art der Lebensversicher- ung)
						Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0090	C0100	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		1.218.935	1.218.935					1.736.685	1.736.685
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		-614.499	-614.499					210.857	210.857
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		1.833.434	1.833.434					1.525.828	1.525.828
Risikomarge	R0100		571.153	571.153					363.357	363.357
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200		1.790.088	1.790.088					2.100.042	2.100.042

S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung (“TP Non-Life”)

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- u. Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von egenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
VersicherungstechnischeRückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	32.905	46.673	34.331	250.035	328.808	126.153	1.531.180	436.912	226.594
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	13.442	15.415	-4.003	-357.768	78.743	23.313	-414.763	-155.383	-48.471
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	19.464	31.258	38.333	607.802	250.064	102.839	1.945.943	592.295	275.065
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	413.419	444.342	149.259	1.781.010	1.415.308	1.333.230	7.748.619	4.309.041	1.683.796
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	202.448	129.849	240.887	893.067	871.550	722.146	3.825.816	1.749.334	671.687
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	210.971	314.493	-91.628	887.943	543.758	611.085	3.922.802	2.559.708	1.012.109
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	446.324	491.015	183.590	2.031.045	1.744.116	1.459.383	9.279.799	4.745.954	1.910.390
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	230.435	345.751	-53.295	1.495.745	793.823	713.924	5.868.745	3.152.003	1.287.174
Risikomarge	R0280	1.519	11.104	937	20.500	20.453	12.535	85.353	41.178	23.782
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	447.843	502.119	184.527	2.051.545	1.764.568	1.471.918	9.365.151	4.787.131	1.934.172
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	215.889	145.264	236.884	535.300	950.293	745.459	3.411.054	1.593.951	623.216
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	231.953	356.855	-52.357	1.516.245	814.275	726.459	5.954.098	3.193.181	1.310.956

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versiche- rungsverpflich- tungen gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpro- portionale Kranken- rückver- sicherung	Nichtpro- portionale Unfall- rückver- sicherung	Nichtpro- portionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückver- sicherung	Nichtpro- portionale Sach- rückver- sicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück- versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	13.409	17.052	33.068	27.279	573.983	152.722	674.932	4.506.036
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-1.641	1.299	-1.562	-39	-5.014	-29.943	-91.867	-978.241
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	15.050	15.753	34.631	27.318	578.997	182.665	766.799	5.484.277
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	87.521	28.343	253.539	1.228.016	8.039.601	1.007.447	5.069.700	34.992.191
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	16.244	4.439	58.627	3.382	16.154	185.285	226.060	9.816.974
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	71.277	23.904	194.912	1.224.634	8.023.447	822.162	4.843.641	25.175.217
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	100.930	45.395	286.607	1.255.295	8.613.584	1.160.169	5.744.632	39.498.228
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	86.327	39.656	229.543	1.251.952	8.602.444	1.004.827	5.610.440	30.659.494
Risikomarge	R0280	1.458	350	3.570	46.763	193.144	11.446	67.787	541.878
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Vers.technische Rückstellungen – gesamt	R0320	102.389	45.745	290.178	1.302.059	8.806.727	1.171.615	5.812.419	40.040.105
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	14.603	5.738	57.064	3.344	11.140	155.342	134.193	8.838.733
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	87.785	40.006	233.113	1.298.715	8.795.587	1.016.273	5.678.226	31.201.372

S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherung

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	1/2
----------------------------	-------	-----

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

S.19.01.21: Schadendreiecke, Seite 1	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10&+
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											28.023.016
N-9	R0160	1.129.757	1.152.080	621.304	312.352	200.895	184.409	117.777	112.895	74.015	58.998	
N-8	R0170	1.184.260	1.306.683	728.057	334.080	266.882	172.106	149.737	92.816	132.855		
N-7	R0180	1.385.191	1.961.913	733.924	592.444	367.781	267.538	205.306	197.158			
N-6	R0190	1.704.137	2.338.604	1.158.476	472.088	410.843	284.163	215.508				
N-5	R0200	2.266.509	2.820.269	1.021.026	654.312	655.886	526.254					
N-4	R0210	2.337.747	2.665.282	1.126.551	775.257	691.270						
N-3	R0220	2.707.278	3.348.171	1.586.231	939.910							
N-2	R0230	3.644.503	4.366.217	2.568.473								
N-1	R0240	3.469.496	3.551.798									
N	R0250	3.463.120										

S.19.01.21: Schadendreiecke, Seite 1		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	28.023.016	28.023.016
N-9	R0160	58.998	3.964.483
N-8	R0170	132.855	4.367.476
N-7	R0180	197.158	5.711.255
N-6	R0190	215.508	6.583.820
N-5	R0200	526.254	7.944.256
N-4	R0210	691.270	7.596.107
N-3	R0220	939.910	8.581.590
N-2	R0230	2.568.473	10.579.192
N-1	R0240	3.551.798	7.021.294
N	R0250	3.463.120	3.463.120
Gesamt	R0260	40.368.359	93.835.609

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

S.19.01.21: Schadendreiecke, Seite 2	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	108+
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											35.749.592
N-9	R0160		2.236.333	1.941.606	1.472.496	1.227.304	974.847	754.612	674.909	563.840	652.389	
N-8	R0170	2.964.479	2.446.973	1.808.277	1.640.951	1.374.056	1.072.640	907.922	730.968	846.880		
N-7	R0180	3.178.319	2.265.309	2.070.823	1.712.937	1.428.265	1.207.202	1.006.154	1.137.807			
N-6	R0190	3.347.697	3.107.244	2.496.686	1.982.231	1.703.255	1.363.230	1.781.229				
N-5	R0200	4.488.644	3.617.859	2.799.633	2.354.738	1.973.906	2.208.985					
N-4	R0210	5.477.306	4.227.425	3.311.013	2.628.911	3.076.067						
N-3	R0220	6.266.450	4.989.818	3.778.917	5.407.627							
N-2	R0230	8.284.998	6.700.557	6.142.993								
N-1	R0240	7.780.559	7.636.998									
N	R0250	7.446.293										

S.19.01.21: Schadendreiecke, Seite 2		Jahresende (abgezinste Daten)	
		C0360	
Vor	R0100	3.011.355	
N-9	R0160	551.622	
N-8	R0170	703.671	
N-7	R0180	955.929	
N-6	R0190	1.519.192	
N-5	R0200	1.890.894	
N-4	R0210	2.653.302	
N-3	R0220	4.768.777	
N-2	R0230	5.398.577	
N-1	R0240	6.779.718	
N	R0250	6.759.154	
Gesamt	R0260	34.992.191	

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

S.22.01.21: Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungs-technischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	43.930.236			379.147	
Basiseigenmittel	R0020	20.574.709			-304.132	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	20.574.709			-304.132	
Solvenzkapitalanforderung	R0090	7.766.873			397.121	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	18.684.523			-268.391	
Mindestkapitalanforderung	R0110	3.495.093			178.705	

S.23.01.01: Eigenmittel

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 1		Gesamt	Tier 1 –nicht gebunden	Tier 1 –gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	120.597	120.597			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	880.608	880.608			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	16.478.124	16.478.124			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	3.095.367		506.175	2.589.192	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	12				12
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	20.574.709	17.479.330	506.175	2.589.192	12

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 2		Gesamt	Tier 1 –nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	20.574.709	17.479.330	506.175	2.589.192	12
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	20.574.697	17.479.330	506.175	2.589.192	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	20.574.709	17.479.330	506.175	2.589.192	12
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	18.684.523	17.479.330	506.175	699.019	
Solvenzkapitalanforderung	R0580	7.766.873				
Mindestkapitalanforderung	R0600	3.495.093				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	2,6490				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	5,3459				

S.23.01.01: Eigenmittel, Seite 3/ Ausgleichsrücklage		
		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	18.564.716
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	1.085.374
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.001.217
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	16.478.124
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) –Lebensversicherung	R0770	3.112.661
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) –Nichtlebensversicherung	R0780	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	3.112.661

S.25.05.21: Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die ein internes Modell verwenden (Partial- oder Vollmodell)

Angaben zur Solvenzkapitalanforderung		Solvenzkapital- anforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
		C0010	C0070	C0090	C0120
Art des Risikos					
Gesamtdiversifikation	R0020	-8.817.249	-8.817.249		
Diversifiziertes Risiko vor Steuern insgesamt	R0030	10.668.005	10.668.005		
Diversifiziertes Risiko nach Steuern insgesamt	R0040	7.766.873	7.766.873		
Markt- und Kreditrisiko insgesamt	R0070	11.720.845	11.720.845		
Markt- und Kreditrisiko – diversifiziert	R0080	5.808.860	5.808.860		
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses	R0190	504.315	504.315		
Nicht unter dem Markt- und Kreditrisiko erfasstes Risiko eines Kreditereignisses – diversifiziert	R0200	403.624	403.624		
Geschäftsrisiko insgesamt	R0270				
Geschäftsrisiko insgesamt – diversifiziert	R0280				
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt	R0310	11.993.261	11.993.261		
Nichtlebensversicherungstechnisches Nettorisiko insgesamt – diversifiziert	R0320	6.652.539	6.652.539		
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt	R0400	6.881.810	6.881.810		
Lebens- und krankenversicherungstechnisches Risiko insgesamt – diversifiziert	R0410	2.617.270	2.617.270		
Operationelles Risiko insgesamt	R0480	696.180	696.180		
Operationelles Risiko insgesamt – diversifiziert	R0490	696.180	696.180		
Sonstige Risiken	R0500				

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten insgesamt	R0110	16.178.473
Diversifikation	R0060	-5.510.468
Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände/MAP	R0120	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	7.766.873
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	
Bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	
Solvenzkapitalanforderung	R0220	7.766.873
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-307.280
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-2.901.131
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	
Methode zur Berechnung der Anpassung aufgrund der Aggregation der fiktiven SCR der Sonderverbände	R0450	4
Künftige Überschussbeteiligungen (netto)	R0460	

Vorgehensweise beim Steuersatz		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung LAC DT	R0640	
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	
Betrag/Schätzung LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
Betrag/Schätzung LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	

S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit (“MCR”)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCRNL-Ergebnis	R0010	6.088.592

S.28.01.01: MCR, Seite 1

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	138.948	189.960
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	557.461	268.580
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		111.183
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	1.262.550	1.640.641
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	734.994	1.832.644
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	768.916	463.603
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	5.883.884	6.166.968
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		1.211.171
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	287.902	838.300
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	98.817	36.788
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	38.039	98.487
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	221.064	152.821
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	1.230.850	256.746
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	8.050.853	1.748.263
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	988.691	329.549
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	5.447.276	4.196.749

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCRL-Ergebnis	R0200	1.411.335

Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

S.28.01.01: MCR, Seite 2

		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	197.548	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	3.161.715	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		1.919.366.653

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	7.499.927
SCR	R0310	7.766.873
MCR-Obergrenze	R0320	3.495.093
MCR-Untergrenze	R0330	1.941.718
Kombinierte MCR	R0340	3.495.093
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.600
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.495.093

